

1 BINGHAM McCUTCHEN LLP
2 DONN P. PICKETT (SBN 72257)
3 GEOFFREY M. HOWARD (SBN 157468)
4 HOLLY A. HOUSE (SBN 136045)
5 ZACHARY J. ALINDER (SBN 209009)
6 BREE HANN (SBN 215695)
7 [SBN - Rechtsanwaltszulassungs-Nr.]
8 Three Embarcadero Center
9 San Francisco, CA 94111-4067
10 Telefon: (415) 393-2000
11 Facsimile: (415) 393-2286
12 donn.pickett@bingham.com
13 geoff.howard@bingham.com
14 holly.house@bingham.com
15 zachary.alinder@bingham.com
16 bree.hann@bingham.com

10 DORIAN DALEY (SBN 129049)
11 JENNIFER GLOSS (SBN 154227)
12 500 Oracle Parkway
13 M/S 5op7
14 Redwood City, CA 94070
15 Telefon: (650) 506-4846
16 Facsimile: (650) 506-7114
17 dorian.daley@oracle.com
18 jennifer.gloss@oracle.com

16 Prozessbevollmächtigte der Kläger
17 Oracle Corporation, Oracle USA, Inc.,
18 und Oracle International Corporation

18 UNITED STATES DISTRICT COURT
19 NORTHERN DISTRICT OF CALIFORNIA
20 SAN FRANCISCO DIVISION
21 [Bezirksgericht der Vereinigten Staaten
22 Nördlicher Bezirk von Kalifornien
23 Abteilung San Francisco]

23 ORACLE CORPORATION, eine in Delaware gegründete
24 Kapitalgesellschaft, ORACLE USA, INC., eine in Colorado
25 gegründete Kapitalgesellschaft, und ORACLE
26 INTERNATIONAL CORPORATION, eine in Kalifornien
27 gegründete Kapitalgesellschaft,

26 Kläger,
27 gegen

28 SAP AG, eine deutsche Kapitalgesellschaft, SAP

Gerichtliches Aktenzeichen 07-CV-01658 PJH
(EDL)

ZWEITE KLAGEERWEITERUNG DER KLAGE
AUF SCHADENSERSATZ UND
EINSTWEILIGEN RECHTSSCHUTZ WEGEN:

(1) URHEBERRECHTSVERLETZUNG;
(2) VERSTÖSSE GEGEN DEN COMPUTER
FRAUD AND ABUSE ACT [U.S.-Bundesgesetz

1 AMERICA, INC., eine in Delaware gegründete
Kapitalgesellschaft, TOMORROWNOW, INC., eine in
2 Texas gegründete Kapitalgesellschaft, und DOES
[Unbekannte] 1 bis 50 einschließlich,

3 Beklagte.
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13

gegen Computerbetrug und -missbrauch]
(3) VERSTÖSSE GEGEN DAS COMPUTER
DATA ACCESS AND FRAUD ACT [Gesetz über
Computerdatenzugriff und Computerbetrug];
(4) VERTRAGSVERLETZUNG;
(5) VORSÄTZLICHE STÖRUNG IN AUSSICHT
STEHENDER WIRTSCHAFTLICHER
VORTEILE [Intentional Interference with
Prospective Economic Advantage];
(6) FAHRLÄSSIGE STÖRUNG IN AUSSICHT
STEHENDER WIRTSCHAFTLICHER
VORTEILE [Negligent Interference with
Prospective Economic Advantage];
(7) UNLAUTERER WETTBEWERB;
(8) UNBEFUGTES EINDRINGEN IN
BEWEGLICHES VERMÖGEN [Trespass to
Chattels];
(9) UNGERECHTFERTIGTE BEREICHERUNG/
ERSTATTUNG
und
(10) RECHNUNGSLEGUNG.

ANTRAG AUF VERHANDLUNG MIT
GESCHWORENEN

14
15 Die Kläger, Oracle Corporation, Oracle USA, Inc. (nachfolgend: „Oracle USA“),
16 und Oracle International Corporation (nachfolgend: „OIC“) (beide zusammenfassend
17 nachfolgend als: „Oracle“ oder „Kläger“ bezeichnet) tragen hiermit zur Begründung ihrer Klage
18 gegen die Beklagten SAP AG (nachfolgend: „SAP AG“), SAP America, Inc. (nachfolgend:
19 „SAP America“), TomorrowNow, Inc. (nachfolgend: „TomorrowNow“ oder „SAP TN“), und
20 Does 1 bis 50 (alle zusammenfassend nachfolgend als „SAP“ oder „Beklagte“ bezeichnet),
21 Folgendes vor, das auf persönlicher Kenntnis beruht, soweit die Kläger selbst betroffen sind, und
22 auf bestem Wissen und Gewissen der Kläger in Bezug auf Handlungen anderer:

23 **I. EINLEITUNG**

24 1. In diesem Verfahren geht es um eine Verschwörung, angeführt durch den
25 deutschen Software-Mischkonzern SAP AG, die die Beteiligung an und Verschleierung von
26 unternehmerischem Diebstahl geistigen Eigentums von Oracle von größtem Ausmaß umfasst.

27 2. Mitte Dezember 2004, als Reaktion auf die bevorstehende Übernahme von
28 PeopleSoft durch Oracle, beschlossen der Geschäftsführer der SAP AG, Henning Kagermann,

1 und der Aufsichtsrat der SAP AG, „genau zu prüfen ob die Möglichkeit, PSFT Support-
2 /Maintenancedienstleistungen durch SAP ab Anfang 2005 anzubieten, besteht.“
3 Aufsichtsratsmitglied Shai Agassi beauftragte SAP AG-Mitglied James Mackey unverzüglich,
4 eine Übernahme der „führenden drittparteilichen Kundenbetreuungsdienste, eine Firma namens
5 TomorrowNow“ zu prüfen. Agassi erklärte: „das Ziel ist, das Maintenance-Einkommen von
6 ORCL zu nehmen.“

7 3. Der Aufsichtsrat der SAP AG wusste, dass nur wenige Tage für die
8 Entwicklung dieser neuen Dienstleistung blieben, um „den Markt zu stören.“ Agassi sagte zu
9 seinem Team: „Vergessen Sie nicht den PR-Wert des Kaufes [von TomorrowNow]...das Recht
10 zu prahlen, dass wir mehr PSFT-Kunden als Oracle betreuen, dürfte reichen, das Momentum auf
11 unserer Seite zu haben.“

12 4. Am 7. Januar 2005 erhielten die Vorstandsmitglieder der SAP AG,
13 Kagermann, Agassi, Werner Brandt und Gerd Oswald ein hochvertrauliches Dokument: den
14 „Geschäftsfall“ bezüglich des Kaufs von TomorrowNow durch die SAP AG. Das Dokument
15 stellte die Verhandlungen, Forschung und Beurteilungen der SAP AG der vorangegangenen drei
16 Wochen dar.

17 5. Die Präsentation zeigte deutlich, dass TomorrowNow nicht legal handelte.
18 Es wird detailliert beschrieben, dass TomorrowNow für den „Zugriff auf das PeopleSoft-
19 System“ auf die „non-production/Test Kopien“ der PeopleSoft-Software angewiesen ist. Unter
20 der Überschrift „Gefahren“ wurde der Vorstand gewarnt, dass „Oracle höchstwahrscheinlich
21 Zugriffsrechte auf PeopleSoft-Software anfechten wird und dass vergangene Anwendungen
22 [durch TomorrowNow] eventuell eine ernste Bürde darstellen könnten, sollte Oracle dies
23 anfechten (d.h. inoffizielle Kopien und die Art des Versands von regelnden Updates können
24 durch Oracle angefechtet werden)“ Die Präsentation endet mit dem Schluss, dass Oracle
25 höchstwahrscheinlich „rechtliche Maßnahmen“ ergreifen wird.

26 6. Der Vorstandsrat der SAP AG ignorierte diese Warnungen und nahm das
27 illegale Geschäftsmodell von TomorrowNow aus zwei Gründen an.

28

1 7. Erstens wurde beschlossen, sich die durch die Präsentation vom 7. Januar
2 deutlich gewordene „Gelegenheit“, Oracle „abzulenken“ und das Einkommen des
3 PeopleSoft/JDE Kundenservice sowie die Gewinne aus zukünftigen Programmverkäufen, die
4 von Oracle erwartet sind durch den PeopleSoft deal, nicht entgehen zu lassen.¹

5 8. Zweitens wurde fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Oracle nicht
6 klagen würde. Die Präsentation sagte voraus, dass „Oracles rechtliche Maßnahmen bezüglich
7 TomorrowNows Fähigkeit, sekundäre Arbeit/Betreuung zu stellen, Oracle zwingen werden, auch
8 die eigenen Kunden zu verklagen – eine schwierige Situation für Oracle.“

9 9. Für den Fall einer Klage durch Oracle hat der Vorstandsrat der SAP AG
10 einen Plan entwickelt, um die SAP AG vor der Haftung, die das Service-Modell der
11 TomorrowNow bekannterweise darstellte, zu schützen. Sie würde die Kunden zur
12 Verantwortung ziehen, da diese den Vertrag mit TomorrowNow unterzeichnet haben. Und sie
13 würden TomorrowNow „als Haftungsschutz im Falle potentieller Klagen erhalten.“

14 10. Nach der Entwicklung des eigennützigen Plans kauften die SAP AG und
15 SAP America TomorrowNow und wandelten dies nur zwei Wochen später in SAP TN um, nur
16 Tage nachdem Oracle den Vertrag mit PeopleSoft abgeschlossen hatte. Die SAP AG wusste, auf
17 der Ebene des Vorstands, dass das Geschäftsmodell der SAP TN auf dem regelmäßigen,
18 täglichen Gebrauch von widerrechtlich angeeigneten Oracle-Software-Applikationen und
19 heruntergeladenen Support-Produkten beruht. Ferner wusste die SAP AG, dass die
20 Dienstleistungen der SAP TN, die genutzt wurden um Oracle-Kunden abzuwerben, von den
21 verwerflichen Entwicklungsaktivitäten der SAP TN, nämlich der Herstellung von illegalen „SAP
22 TN“-Software Support-Produkten, abhängen.

23 11. Anstatt das illegale Geschäftsmodell der SAP TN nach der SAP TN-
24 Übernahme zu ändern, beschloss SAP, das gestohlene geistige Eigentum von Oracle wirksam zu

25
26 ¹ „PS“, „PSFT“ oder „PeopleSoft“ bezieht sich auf PeopleSoft Inc., übernommen durch Oracle im Januar
27 2005. „JDE“ bezieht sich auf J.D. Edwards World Solutions, übernommen durch PeopleSoft, Inc. In
28 2003. „SEBL“ oder „Siebel“ bezieht sich auf Siebel Systems, Inc., übernommen durch Oracle im
September 2005.

1 nutzen und Kunden dazu zu verleiten, zu SAP-Softwareapplikationen im Rahmen des SAP –
2 Programms „Safe Passage“ zu wechseln. Die SAP beschloss außerdem, auf der höchsten Ebene
3 aller drei Betriebe, die fundamentale Illegalität des Programms zu verschleiern. In vertraulichen
4 internen Präsentationen mit der Anweisung „BITTE NACH DEM LESEN LÖSCHEN“, nannte
5 die SAP diese Verschwörung „Project Blue.“ Versionen dieser „Project Blue“-Präsentationen,
6 die die Illegalität der SAP TN anerkennen, wurden bereits im Juni 2005 für den Vorstand der
7 SAP AG angefertigt.

8 12. Die SAP AG profitierte viele Jahre von dem illegalen Geschäftsmodell der
9 SAP TN, ohne Oracle, gegenwärtige und zukünftige Kunden der SAP AG oder die investierende
10 Öffentlichkeit aufzuklären. Die SAP AG und SAP America haben das korrupte Geschäftsmodell
11 nicht geändert, da sie die SAP TN als kritischen Baustein erachteten um ihren Plan zur
12 Untergrabung von Oracles Kundenstamm und Marke sowie der Etablierung eines eigenen
13 Kundenstamms und einer eigenen Marke auf Kosten von Oracle umzusetzen.

14 * * * *

15

16 13. Oracle – ein führender Entwickler von Datenbank- und
17 Applikationssoftware – strengte diese Klage ursprünglich an, nachdem bekannt wurde, dass SAP
18 an einem systematischen, illegalen Zugriff auf und Ausnutzung von Oracles computerisiertem
19 Kundenbetreuungssystem beteiligt war.

20 14. Oracle erweitert nun die Klage, da weitere Entdeckungen in diesem Fall
21 darauf hinweisen, dass der Schwerpunkt der ursprünglichen Klage – massives illegales
22 Downloaden von Software und Support-Materialien von Oracles passwortgeschütztem System
23 durch die SAP – nur ein Element eines größeren Planes der SAP ist, der auf den Diebstahl und
24 Missbrauch von Oracles geistigem Eigentum abzielt. Zusätzlich zu illegalen Downloads hat die
25 SAP – mit Wissen der Mitglieder des Vorstands der SAP AG – tausende Kopien von Oracles
26 grundlegenden Softwareapplikationen auf ihren Computersystemen angefertigt. Die SAP
27 speicherte Oracles Code in „allgemeinen Software-Gebiete“, die es nutzte um SAP-Kunden zu
28 beliefern, Angestellte zu trainieren, gefälschte und „SAP“-gezeichnete Lösungen zur Verteilung

1 zu kreieren und „SAP“-gezeichnete Support-Produkte zu testen und mehr als ein Jahr nach
2 Einreichung der Klage durch Oracle zu verteilen.

3 15. Wie bereits in Oracles voriger Klage behauptet wurde, waren die illegalen
4 Downloads eine Komponente des Plans der SAP. Durch diese unredliche Methode hat SAP,
5 mittels der SAP TN, tausende von gesetzlich und urheberrechtlich geschützten Softwareprodukte
6 und anderes vertrauliches Material, das Oracle zur Dienstleistungserbringung für seine eigenen
7 Supportkunden entwickelt hat, gestohlen². SAP hat wiederholten und unbefugten Zugang zu der
8 proprietären und kennwortgeschützten Kundensupport-Webseite von Oracle erlangt, in vielen
9 Fällen durch Verwendung vorgeschobener Kunden-Anmeldedaten. Von dieser Webseite hat
10 SAP tausende von urheberrechtlich geschützten Softwareprodukten und Support-Materialien von
11 Oracle auf seine eigenen Server abgeräumt. Infolgedessen hat SAP eine massive illegale
12 Bibliothek von urheberrechtlich geschütztem Softwarecode und anderem Material von Oracle
13 erstellt. Dieser Speicher von gestohlenem geistigen Eigentum von Oracle ermöglicht SAP,
14 mittels SAP TN, unter anderem, Kunden, die Oracle Software benutzen, Supportleistungen zu
15 herabgesetzten Preisen anzubieten und zu versuchen, sie für die Plattform für
16 Anwendungssoftware von SAP an- und von Oracle wegzulocken.

17 16. Oracles eigene Daten weisen mindestens 10.000 illegale Downloads durch
18 SAP zwischen September 2006 und Februar 2007 auf. Oracle hat nun auch interne SAP-Daten
19 erhalten, die bestätigen, dass SAP jahrelang systematisch unbefugt Support-Materialien von
20 Oracles Systemen genommen hat, kürzlich mittels einer Gruppe von zwanzig dedizierten Servern
21 in einem „Download Center“ sowie mittels einem maßgeschneidertem Software Tool namens
22 „Titan.“ SAP hat „Titan“ spezifisch dazu programmiert, jegliche Zugangs- oder
23 Gebrauchsberechtigung für jegliche Kunden-Anmeldedaten zu ignorieren. Stattdessen entwarf
24 SAP Titan, um Zugang mit beliebigen aktiven Anmeldeinformationen zu erlangen und Oracles

25 _____

26 ² Diese urheberrechtlich geschützten Materialien, die Programm-Updates, Software-Updates,
27 Viruslösungen, Patches, individuelle Lösungen und Anleitungen für die gesamte Palette von
28 PeopleSoft und JDE-Softwareprodukten umfassen, werden als „Software und Support-
Materialien“ bezeichnet.

1 Website nach Viruslösungen, Patches, Updates und Anleitungen zu „durchforsten.“ Zum
2 Zeitpunkt als Oracle die ursprüngliche Beschwerde einreichte, haben Titan und andere Tools
3 SAP-Speicher mit mehr als *fünf Tetrabytes* von Oracles Software und Support-Materialien
4 gefüllt. Allein auf einem der SAP-Server hat Oracle fast *8 Millionen* heruntergeladene Oracle
5 Software und Support-Materialien entdeckt.

6 17. SAP hat diese Materialien über Jahre hinweg in vermischte Master-
7 Download-Bibliotheken geladen und die Software-Supportpakete in die einzelnen Bestandteile
8 „zerlegt“, um die Indexierung und Produktsuche zu erleichtern. SAP hat bei Bedarf auf diese
9 Master-Download-Bibliotheken zugegriffen, wenn Kunden eine Lösung suchten – egal welche
10 Anmeldeberechtigung SAP zum Download einer gewissen Lösung in der Bibliothek genutzt
11 hatte, egal ob der Kunde, der die Lösung anforderte, berechtigt war, diese zu erhalten und ohne
12 zu berücksichtigen, ob der Kunde einen Supportvertrag mit Oracle abgeschlossen hatte, der ihn
13 berechtigte, eine solche Lösung zu erhalten.

14 18. Obgleich die Downloads von Software und Support-Materialien, die so
15 massiv waren, sie sind nur ein Teil von SAP TN's grundlegend illegalem Geschäftsmodell:

- 16 • Bereits 2002 beschlossen die Mitbegründer von SAP TN, Andrew Nelson und Seth
17 Ravin, dass SAP TN seine Dienstleistungen expandieren und auf seinen
18 Computersystemen illegale Kopien von Oracles *grundlegenden Software-Applikationen*
19 kreieren und speichern solle;
- 20 • Nelson und Ravin wiesen SAP TN an, dutzende dieser Kopien einfach als „allgemeine
21 Software-Gebiete“ zu speichern und als „Sandkasten“ für die Betreuung anderer Kunden,
22 das Training von Angestellten und der Herstellung von angeblichen SAP TN-
23 gezeichneten Lösungen zum Verkauf an seine Kunden zu nutzen;
- 24 • SAP TN nutzte diese generischen Kopien von Oracle-Software insbesondere um SAP
25 TN-eigene „steuerliche und behördliche Updates“ zu „entwickeln“ (und zwar durch das
26 Kopieren von Oracle-Software oder durch die Entwicklung von davon illegal abgeleiteten
27 Anwendungen) und diese an Kunden, die für SAP TN-Support für jede Oracle Software-
28 Version zahlten, zu liefern;

- 1 • In mindestens hundert von anderen Fällen, mittels einem von Nelson und Ravin
2 entwickelten Prozesses, hat SAP TN dies bewerkstelligt, indem es zuerst ein
3 „generisches“ Gebiet mit einem Oracle-geschriebenen Update-Code, den SAP TN von
4 Oracles Systemen mit einer Kunden-Anmeldeberechtigung herunterlud, updatete. SAP
5 TN nutzte dann Software-Vergleichstools um diese aktualisierte generische Software-
6 Anlage mit einer generischen Kopie (auch durch einen unidentifizierten Kunden erhalten)
7 einer früheren Version derselben Software zu vergleichen. SAP TN kopierte dann den
8 abweichenden Code und nutzte diesen zur „Entwicklung“ (wieder durch das Kreieren
9 einer illegal abgeleiteten Anwendung) eines so genannten SAP TN „ergänzenden
10 Updates“ in einem anderen „generischen“ Gebiet. Im Laufe dieses
11 Entwicklungsprozesses erstellt SAP TN durchschnittlich mindestens vier, oftmals viel
12 mehr, generische Kopien von Oracles Software-Anwendungen. Im Endeffekt gibt es
13 keine originale Entwicklung sondern nur wiederholte, illegale Kopien und Nutzung vom
14 Oracle Softwarecode;
- 15 • In mindestens hundert weiteren Fällen hat SAP TN einfach diese generischen Anlagen
16 von der Oracle-Software von Kunden kopiert, um SAP TN-„geschriebene“ (wiederum
17 illegal kreierte) Updates zu entwickeln und zu testen und diese an seine Kunden zu
18 liefern. Nach dem Kauf von SAP TN hat die SAP AG diesen Prozess direkt mit den
19 eigenen zur Verfügung stehenden Software-Support Ressourcen unterstützt.
- 20 • Insgesamt hat SAP TN tausende Kopien von Oracles Software angefertigt und tausende
21 individuelle Lösungen, gegen eine Gebühr, mittels der illegalen Methode der
22 „generischen Ergänzungen“ und „direkten Updates“ verteilt;
- 23 • Zusätzlich zu dem Code, der mit diesen ergänzenden Software-Updates assoziiert ist, hat
24 SAP TN seinen Kunden gestohlene Oracle-Anleitungen, Ratgeber, Notizen und andere
25 Support-Dokumente, die in Verbindung mit den Updates stehen, zur Verfügung gestellt.
26 Dies erfolgte mittels „Kopieren und Einfügen“ von heruntergeladenen Oracle-
27 Dokumentationen in neu-gezeichnete SAP TN-Dokumentationen die laut eidlicher
28 Aussage von SAP TN's drittem Angestellten mit Oracles Dokumentation „im Grunde

1 identisch“ waren und „geradezu wörtlich mit kleinen Änderungen“ übernommen worden
2 waren. SAP TN verteilte diese kopierten Dokumente an seine Kunden mit einem
3 Deckblatt, das vom Geschäftsführer Andrew Nelson unterzeichnet war;

- 4 • SAP TN fertigte schließlich Betriebsanleitungen an, um SAP TN-Angestellte darin zu
5 unterrichten, Oracle-Dokumentationen herunterzuladen und so zu verändern, dass der
6 Ursprung verschleiert ist und es nach einem Werk von SAP TN aussieht. Diese
7 Anweisungen ordnen spezifische, wenn auch kleine Veränderungen von Oracle-
8 Materialien an. Sie besagen z.B. „Gehen Sie zu Dokument-Eigenschaften und ändern Sie
9 den Autor zu TomorrowNow“ oder „wo das Oracle-Dokument den Anhang erwähnt,
10 ändern Sie dies so dass dies im TomorrowNow-Dokument als ‚Zusammenfassung‘
11 bezeichnet wird.“

12 19. Die illegalen Downloads und das illegale Kopieren von Software sind ein
13 Teil eines integrierten, illegalen Geschäftsmodells. Ohne dieses gestohlene geistige Eigentum
14 könnte SAP TN nicht operieren. Wann immer SAP TN eine Support-Dienstleistung für ein neues
15 Oracle-Softwareprodukt anbieten wollte, musste es zunächst eine „Starter“-Kopie der Software
16 erhalten. SAP TN benötigte diese erste Kopie, um seine Angestellten in der Kundenbetreuung zu
17 trainieren und um eine generische Software-Anlage zu erstellen, die genutzt wurde um die
18 Support-Leistungen zu „recyclen“ und an andere Kunden zu verteilen. Aus diesem Grund
19 spezifizierte ein interner Geschäftsplan der SAP TN, dass der erste SAP TN-Kunde mit einer
20 neuen Version der Oracle-Software vertraglich zustimmen muss, der SAP TN Kopien seiner
21 Oracle-Software CD zur Verfügung zu stellen.

22 20. SAP AG und SAP America haben wiederholt falsche Aussagen bezüglich
23 ihrer Beteiligung an dem Diebstahl durch SAP TN sowie dem daraus entstandenen Vorteil
24 gemacht.

25 21. In einer Pressekonferenz vom 3. Juli 2007 gab der Geschäftsführer der
26 SAP AG, Henning Kagermann, zu, dass „unangemessene“ Downloads stattgefunden hatten, dass
27 jedoch eine „Firewall“ zwischen SAP AG und SAP TN existierte, die die SAP AG daran
28

1 hinderte, Zugriff auf die von SAP TN heruntergeladene Oracle-Software zu erhalten. Dies
2 entsprach nicht der Wahrheit:

- 3 • Angestellte von SAP AG und SAP America haben auf Systeme von SAP TN mittels
4 einem speziellen Link auf der SAP TN-Website zugegriffen;
- 5 • Angestellte von SAP TN erlangten Zugang zu Systemen von SAP AG und SAP America
6 mittels „SAPnet“, einem internen Netzwerk, durch welches SAP AG die illegalen
7 Entwicklungsaktivitäten von SAP TN unterstützte.
- 8 • Angestellte von SAP TN, SAP America und SAP AG haben regelmäßig Inhalte und
9 geistiges Eigentum untereinander ausgetauscht;
- 10 • Als Oracle Klage einreichte, verfügte SAP über einen detaillierten Plan, der die
11 Verbindung von geradezu jedem Teil des SAP TN-Netzwerks mit dem SAP AG-
12 Netzwerks vorsah.

13 22. Diese Fakten zeigen, dass keine solche „Firewall“ zwischen SAP TN und
14 SAP America oder SAP AG existierte, trotz Kagermanns gegenteiliger öffentlicher Aussage.
15 Tatsächlich hat SAP TN urheberrechtlich geschützte Oracle-Softwarecodes per Email an SAP
16 AG übermittelt – eine Tatsache, die SAP AG nun unter Eid zugegeben hat.

17 23. Was die Sache noch schlimmer macht: Die Entdeckungen in diesem Falle
18 haben auch aufgezeigt, dass SAP AG und SAP America von Anfang an wussten, dass das
19 Geschäft von SAP TN von diesem umfangreichen illegalen Modell – welches mehr als nur SAP
20 TN's illegale Downloadaktivitäten umfasst – abhing und das Kopieren, Speichern, Nutzen und
21 den Verkauf von Oracles Software als ein eigenes Produkt beinhaltete. Am 21. Dezember 2004
22 unterrichtete ein wichtiges Mitglied des SAP Due Diligence Team – ein ehemaliger Angestellter
23 von PeopleSoft – den Vorstandsmitglied Agassi direkt, dass er „nicht sicher [sei], wie
24 TomorrowNow Zugang zur PeopleSoft-Software erlangt aber dass es höchstwahrscheinlich ist,
25 dass TomorrowNow die Software ohne die vertraglich zugestandenen Zugangsrechte nutzt...“ Er
26 wiederholte dies eine Woche später: „Oracle wird höchstwahrscheinlich die Zugangsrechte zur
27 PeopleSoft-Software anfechten.“

28

1 24. Davon nicht abgeschreckt, suchten SAP AG und SAP America anfänglich
2 die Gewissheit, dass SAP TN Oracles rechtliches geistiges Eigentum respektierte. Die
3 Eigentümer von SAP TN lehnten ein solches Versprechen schlichtweg ab. Stattdessen warnten
4 sie, dass Oracle SAP höchstwahrscheinlich klagen würde, sollte das Profil von SAP TN durch
5 das „Safe Passage“-Programm angehoben werden.

6 25. Trotzdem kauften SAP AG und SAP America SAP TN im Januar 2005.

7 26. Da die Bedenken bezüglich der Korrektheit der Beibehaltung und Nutzung
8 (und Weitergabe) von tausenden Kopien der Oracle-Software offensichtlich fortbestanden, zog
9 SAP in der Zwischenzeit halbherzig das „Project Blue“ in Betracht und legte dieses dann vor.
10 Project Blue war der Deckname für ein Geheimprojekt, das darauf abzielte, die das Urheberrecht
11 verletzenden Kopien von Oracle-Software zu entfernen und Kunden entfernt zu betreuen. „Blue“
12 bezieht sich auf die Kundenbetreuung ohne lokales Hosten oder Nutzen von den das
13 Urheberrecht verletzenden Kopien der Oracle-Software. „Yellow“ bezieht sich auf den Status
14 quo – das Behalten illegaler Kopien der Oracle-Software auf den SAP-Computern um diese für
15 allgemeine Zwecke zu nutzen.

16 27. SAP TN fertigte eine Serie geheimer „Project Blue“-Präsentationen für
17 sich und für die Vorstandsratsmitglieder der SAP AG an. Diese Präsentationen zeigen, dass das
18 Geschäft von SAP TN fundamental von den generischen Bootleg-Kopien von Oracles Software-
19 Anwendungen abhing. Trotzdem hat SAP nicht versucht, den Diebstahl zu stoppen und diesen
20 stattdessen auf weitere Oracle-Produkte ausgedehnt:

- 21 • SAP hat weiterhin die Vorteile von SAP TN's täglicher Rechtsverletzung von Oracles
22 Urheberrechten akzeptiert da, wie es der SAP-TN-Gründer Andrew Nelson ausdrückte,
23 dieses „strategische Investment“ SAP TN erlauben würde „den Profit zu steigern und
24 weiterhin eine strategische Waffe in SAPs Kampf gegen Oracle zu bleiben.“
- 25 • SAP expandierte das illegale Modell von SAP TN, so dass es nun auch Oracles Siebel-
26 Software nur Tage nach Oracles Übernahme von Siebel beinhaltete. Außerdem wurden
27 Oracles Retek- und Hyperion-Software zum Safe Passage-Verkaufsprogramm
28 unmittelbar nach deren Übernahme hinzugefügt.

- 1 • Im März 2007 war der Vorstand von SAP AG kurz davor, der Expansion von SAP TN's
2 Serviceangebot auf Oracle eBusiness Suite-Kunden zuzustimmen, oder hatte dem bereits
3 zugestimmt. Eine Präsentation vor Vorstandsmitglied Gerd Oswald erklärte, dass diese
4 Expansion „SAPs Strategie und die Strategie des Vorstandes unterstützt“ und „Service
5 als wettbewerbliche Waffe für Begrenzung des Wettbewerbs als Hebel nutzt.“

6 28. Laut dem Geschäftsmodell von SAP TN hätte dieses keine Support-
7 Leistungen für Siebel oder eBusiness Suite anbieten können oder das Anbieten von Support-
8 Services für Retek oder Hyperion in Betracht ziehen können ohne zunächst illegale
9 „Sandkasten“-Kopien dieser Software für Tests, Forschung und Entwicklung zu erhalten. Der
10 Vorstand der SAP AG hatte keinen Grund zu glauben, dass SAP TN nicht in der illegalen
11 Aneignung und Nutzung von Oracles Software verwickelt sein würde, als er SAP TN
12 autorisierte, diese Leistungen in Betracht zu ziehen oder, wie im Falle Siebel, diese anzubieten.

13 29. Von 2006 bis 2007 (und weitere Discovery belegt, dass dies auch in 2008,
14 bereits über ein Jahr nachdem Oracle Klage eingereicht hat, vorkam) hat SAP AG durch die
15 Inkraftsetzung von Project Blue nicht von SAP TN verlangt, die illegalen Kopien von Oracle-
16 Software von seinen Systemen zu entfernen. Stattdessen haben SAP AG und SAP America
17 erlaubt, dass SAP TN seine Angebote auf andere Oracle-Softwareapplikationen ausdehnt und
18 mittels dem neuen so genannten „Safe Passage“ Oracle-Kunden erlaubt, von Oracle- zu SAP-
19 Applikationen zu wechseln. SAP AG und SAP America stellten Starthilfe zur Verfügung,
20 unterstützten und beteiligten sich an Verhandlungen sofern diese ergiebig waren und leiteten
21 gemeinsame Werbefeldzüge ein, unter anderem die „Zero Dollar“-Kampagne, die dem Kunden
22 versprach „PS/JDE/SEBL-Support [von SAP TN] GRATIS zu erhalten, wenn er zu SAP [AG]
23 wechselt“ und die „sicherstellte, dass diese Kunden vollständig von Oracle abwandern.“

24 30. Vertrauliche interne SAP-Kommunikationen zeigen, dass SAP ohne die
25 Hilfe von SAP TN's illegalen Service-Angeboten weit weniger Kunden durch das Safe Passage-
26 Programm gewonnen hätte. Als Beispiel dienen SAPs Verhandlungen mit dem potentiellen
27 Kunden National Foods Limited im Mai 2006, als „TomorrowNow SAPs Angebot unterstützte
28 indem es anbot, für absehbare Zeit JDE- und People-Soft Support und Maintenance Services

1 gemeinsam anzubieten, während sie an der Plandurchsetzung von SAP arbeiten.“ SAP- und SAP
2 TN-Dokumente zeigen zahlreiche Beispiele für die Anstrengungen von SAP TN, Kunden für
3 SAP zu gewinnen.

4 31. Anfang 2007 hatte Project Blue nichts erreicht. SAP TN lehnte es ab, die
5 das Urheberrecht verletzenden lokalen Software-Kopien aufzugeben und beteiligte sich an
6 „Verzögerungstaktiken.“ SAP AG und SAP America weigerten sich, den Verkauf von Software,
7 der durch SAP TNs illegale Aktivitäten ermöglicht wurde, abzurechnen. Laut vertraulichen
8 Notizen von einem Telefonat mit Thomas Ziemer von der SAP AG, gibt Andrew Nelson zu:
9 „Project Blue dauert länger als erwartet. Ich glaube nicht, dass wir eine Gehaltsentwicklung in
10 externen Umfeldern erreichen. Konzentration auf neue Umfeldler ohne Gehaltsliste. **Werde einen**
11 **formalen Vorschlag an Sie [Ziemer] senden, der dem Vorstand zur Besprechung vorgelegt**
12 **werden soll.**“ (Betonung eingefügt)

13 32. Zusammenfassend wird deutlich, dass SAP's „illegale Bibliothek“ von
14 heruntergeladener Oracle-Software und Support-Materialien, die in Oracles ursprünglicher
15 Beschwerde beschrieben wurde, nur die Spitze des Eisberges ist. Laut genehmigten
16 Firmenprotokollen hat SAP TN, mit Wissen und Mitschuld von Vorstandsmitgliedern der SAP
17 AG, jahrelang Oracles Software-Applikationen und heruntergeladene Support-Materialien
18 zusammengetragen und missbräuchlich genutzt. Trotz dieses Wissens haben Vorstandsmitglieder
19 der SAP AG beschlossen, SAP TN's illegale Aktivitäten zu unterstützen und zu ermöglichen und
20 haben mit dem mit der Hilfe von SAP TN gewonnenem Einkommen durch Kundengewinn
21 mittels des Safe Passage-Programms geprahlt. SAP konspirierte, um SAP TNs korruptes
22 Geschäftsmodell vor Oracle, seinen Kunden und der investierenden Öffentlichkeit zu verbergen,
23 so dass es weiterhin den Gewinn aus den rechtswidrigen Verkäufen einsacken konnte. Wie
24 weiter unten erläutert, scheint dieser Diebstahl ein wesentlicher – und rechtswidriger – Teil der
25 Wettbewerbsstrategie von SAP gegen Oracle zu sein.

26

27

*

*

*

28

1 33. Oracle reicht diese Beschwerde ein, um die Wahrheit über die Handlungen der
2 SAP offen zu legen, eine Rückkehr zum lauterem Wettbewerb zu erzwingen und den Schaden,
3 den SAP durch ihre gesetzeswidrige Handlungsweise verursacht hat, wieder gutzumachen.
4 Durch die Urheberrechtsverletzung und andere rechtswidrige, widerrechtliche und unlautere
5 Geschäftsmethoden seitens SAP besteht die Gefahr, dass Oracle, seinen vielen Mitarbeitern,
6 Kunden und Aktionären ein nicht wieder gut zu machender Schaden entsteht. Oracle hat für den
7 durch diese Handlungen drohenden und verursachten Schaden keinen ausreichenden
8 Rechtsschutz nach Gesetzesrecht [no adequate remedy at law].

9 **II. DIE PARTEIEN**

10 34. Oracle Corporation ist eine in Delaware gegründete Kapitalgesellschaft
11 mit Hauptsitz in Redwood City, County of [Kreis] San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien.
12 Unmittelbar und durch seine Tochterunternehmen entwickelt und lizenziert Oracle Corporation
13 Datenbank- und Anwendungssoftware-Programme und stellt damit verbundene
14 Serviceleistungen weltweit bereit.

15 35. Oracle USA ist eine in Colorado gegründete Kapitalgesellschaft mit
16 amtlicher Zulassung zu geschäftlicher Betätigung im U.S.-Bundesstaat Kalifornien, mit
17 Hauptsitz in Redwood City, County of San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien. Oracle USA
18 entwickelt und lizenziert Datenbank- und Anwendungssoftware-Programme und stellt damit
19 verbundene Serviceleistungen bereit. Oracle USA ist Rechtsnachfolger von PeopleSoft USA,
20 Inc., (nachfolgend: „PeopleSoft“) und JDE.

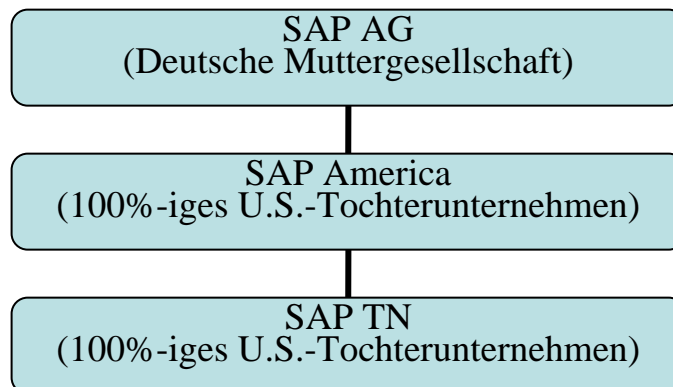
21 36. OIC ist eine in Kalifornien gegründete Kapitalgesellschaft mit amtlicher
22 Zulassung zu geschäftlicher Betätigung im U.S.-Bundesstaat Kalifornien, und hat seinen
23 einzigen Geschäftssitz in Redwood City, County of San Mateo, U.S.-Bundesstaat Kalifornien.

24 37. OIC ist Inhaber der in dieser Klage streitgegenständlichen Urheberrechte.
25 Oracle Corporation und Oracle USA sind Lizenznehmer der in dieser Klage
26 streitgegenständlichen Urheberrechte. Oracle Corporation und Oracle USA sind befugt, die
27 urheberrechtlich geschützten Computer-Softwareprogramme und andere in dieser Klage
28 streitgegenständlichen Werke an Endbenutzer in Lizenz zu vergeben.

1 38. SAP AG ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in Walldorf,
2 Deutschland.

3 39. SAP America ist eine in Delaware gegründete Kapitalgesellschaft mit
4 Hauptsitz in Newtown Square, Pennsylvania. SAP America ist ein 100%-iges
5 Tochterunternehmen der SAP AG.

6 40. SAP TN ist eine in Texas gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in
7 Bryan, Texas. SAP TN ist ein 100%-iges Tochterunternehmen von SAP America. Das
8 gesellschaftsrechtliche Verhältnis der benannten drei Beklagten ist in der unten stehenden
9 Graphik dargestellt.



10
11
12
13
14
15
16
17
18
19 41. Oracle sind gegenwärtig nicht die wahren Namen und Funktionen der
20 Does [unbekannten Beklagten] zu 1 bis 50 einschließlich, bekannt, ob es sich bei diesen um
21 Einzelpersonen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, nicht eingetragene
22 Vereinigungen oder Sonstige handelt, und verklagt daher diese Beklagten unter Angabe der
23 fiktiven Namen. Durch die verstohlene Art und Weise der Handlungen der Beklagten und der
24 Kompliziertheit ihres unredlichen Plans ist die Identität der Doe-Beklagten vor Oracle
25 verheimlicht worden, und Oracle ist dadurch an der namentlichen Benennung dieser Beklagten
26 gehindert. Nach der Ausforschungsphase im Vorverfahren [Discovery], die zur Feststellung der
27 wahren Namen und Funktionen dieser Beklagten erforderlich ist, wird Oracle eine
28

1 Klageergänzung vornehmen, um die notwendigen personenkennzeichnenden Angaben
2 vorzutragen.

3 42. Die Beklagten betätigen sich alle geschäftlich in Kalifornien bzw. haben
4 ihre Geschäftstätigkeit auf Kalifornien ausgerichtet, und speziell auf diesen Gerichtsbezirk. Nur
5 als Beispiel: SAP America und SAP TN werben, betreiben Verkaufsförderung, verkaufen,
6 lizenzieren, erbringen Serviceleistungen und unterstützen Kunden in Kalifornien und in diesem
7 Gerichtsbezirk. SAP AG verhandelt und schließt Software-Lizenzverträge und Supportverträge
8 unmittelbar in den Vereinigten Staaten, und speziell in diesem Gerichtsbezirk ab, schließt
9 unmittelbar mit Oracle bestimmte Verträge in Zusammenhang mit Software ab, die Klauseln
10 enthalten, nach denen die SAP AG der gerichtlichen Zuständigkeit kalifornischer Gerichte und
11 der Anwendung von kalifornischem Recht zustimmt. Die SAP AG hält auch eine
12 Jahresversammlung ihres Vorstandes [Board of Directors] in Palo Alto, Kalifornien ab und
13 finanziert die Verkaufs- und Verkaufsförderungsaktivitäten sowohl von SAP America als auch
14 von SAP TN überall in den Vereinigten Staaten und in Kalifornien.

15 43. Zu allen relevanten Zeitpunkten besaß die SAP AG, durch ihre 100%-igen
16 Anteilsrechte sowohl an SAP America als auch an SAP TN, sowohl das Recht als auch die
17 Befugnis zur Kontrollausübung über die Handlungen beider Gesellschaften. Ähnlich dazu besaß
18 SAP America, durch seine 100%-igen Anteilsrechte an SAP TN sowohl das Recht als auch die
19 Befugnis, über die Handlungen von SAP TN die Kontrolle auszuüben.

20 44. Zu allen relevanten Zeitpunkten war jeder der Beklagten, einschließlich
21 der Does zu 1 bis 50, entweder Beauftragter, Bediensteter, Mitarbeiter, Partner, Joint Venturer,
22 Vertreter, Tochterunternehmen, Muttergesellschaft, verbundenes Unternehmen, Alter Ego oder
23 Mitverschwörer der anderen, hatte volle Kenntnis von den hier behaupteten Aktivitäten und
24 leistete erhebliche Hilfestellung dazu, und bei der Ausführung der hier behaupteten Aktivitäten
25 handelte jeder im Rahmen einer solcher Beauftragung, eines solchen Dienstes,
26 Beschäftigungsverhältnisses, einer solchen Personengesellschaft, eines solchen Joint Ventures,
27 einer solchen Vertretung, eines solchen verbundenen Unternehmens oder einer solchen
28 Verschwörung, und jeder ist für die Handlungen und Unterlassungen der anderen rechtlich

1 verantwortlich.

2 **III. ZUSTÄNDIGKEIT**

3 45. Der erste Klageanspruch von Oracle ergibt sich aus dem Federal
4 Copyright Act [U.S.-Bundes-Urheberrechtsgesetz], 17 U.S.C. §§ 101 *et seq.* [Titel 17 der
5 Gesetzessammlung der Vereinigten Staaten (United States Code, §§ 101 ff.), und sein zweiter
6 Klageanspruch ergibt sich aus dem Computer Fraud and Abuse Act [U.S.-Gesetz über
7 Computerbetrug und -missbrauch], 18 U.S.C. §§ 1030 *et seq.* [Titel 18 der Gesetzessammlung
8 der Vereinigten Staaten (United States Code), §§ 1030 ff.]. Daher ist das angerufene Gericht für
9 diese Klage gemäß 18 U.S.C. § 1030(g), 28 U.S.C. § 1331 und § 1338 sachlich zuständig.

10 46. Das angerufene Gericht besitzt gemäß 28 U.S.C. § 1367 die ergänzende
11 sachliche Zuständigkeit über die anderweitig rechtshängigen einzelstaatlichen Klageansprüche
12 [state law claims - vor einem einzelstaatlichen Gericht], weil die dortigen Klageansprüche in
13 einer solchen Weise mit den Ansprüchen von Oracle nach Bundesrecht im Zusammenhang
14 stehen, dass sie einen Teil desselben Falles oder derselben Streitigkeit bilden und sich von einem
15 gemeinsamen Kernsachverhalt ableiten.

16 **IV. ÖRTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT**

17 47. Die örtliche Zuständigkeit in diesem Bezirk ist gemäß 28 U.S.C. § 1391
18 gegeben, weil ein wesentlicher Teil der Ereignisse, die Anlass zu dieser Streitigkeit gegeben
19 haben, in diesem Bezirk stattgefunden haben, weil ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte,
20 die Gegenstand dieser Klage sind, in diesem Bezirk gelegen sind, und entsprechend dem
21 Vorbringen in der gesamten Klageschrift alle Parteien einen Gerichtsstand bei dem angerufenen
22 Gericht haben.

23 **V. ZUWEISUNG INNERHALB DES BEZIRKS**

24 48. Die Zuweisung an die angerufene Abteilung des Gerichts ist gemäß Civil
25 L.R. 3-2 (c) und (d) [Civil Local Rule - örtliche Zivilverfahrensregel] gegeben, weil ein
26 wesentlicher Teil der Ereignisse, die Anlass zu diesen Klageansprüchen gegeben haben, sich in
27 San Mateo County ereignet hat und ein erheblicher Teil der Vermögenswerte, die Gegenstand
28 der Klage sind, in San Mateo County gelegen ist.

1 **VI. TATSÄCHLICHES VORBRINGEN**

2 **A. Software und Supportmaterial von Oracle**

3 49. Oracle ist das größte Enterprise-Software-Unternehmen der Welt und war
4 das erste Unternehmen, das die globale Zertifizierung für herausragende Serviceleistungen und
5 Supportleistungen, gemessen an der Grundlage weltweiter Kundenzufriedenheit, erhalten hat.
6 Oracle entwickelt, ist Hersteller, vermarktet, vertreibt und erbringt Serviceleistungen für
7 Software, die dafür bestimmt ist, seinen Kunden beim Managen und Entwickeln ihrer
8 Betriebsabläufe zu helfen. Das Softwareangebot von Oracle umfasst Datenbank-, Middleware-
9 und Anwendungssoftware-Programme.

10 50. Wie in der Enterprise-Software-Branche üblich, verkauft Oracle an seine
11 Kunden keine Eigentumsrechte an seiner Software oder damit in Zusammenhang stehender
12 Support-Produkte. Statt dessen kaufen die Kunden von Oracle Lizenzen, die ihnen beschränkte
13 Rechte zur Benutzung bestimmter Softwareprogramme von Oracle gewähren, dabei behält
14 Oracle alle Urheberrechte und sonstige geistigen Eigentumsrechte zu diesen Werken. Zusätzlich
15 können lizenzierte Kunden bestimmte Sets technischer Supportleistungen kaufen, und
16 typischerweise tun sie dies, die das Recht auf Erhalt von verbesserten Produkten wie
17 beispielsweise Updates, Berichtigungen von Programmfehlern oder Patches für die
18 Softwareprogramme umfasst, für welche die Kunden ausdrücklich eine Lizenz von Oracle
19 erworben haben und zu deren Benutzung sie zu von Oracle gestatteten Zwecken berechtigt sind.

20 51. Die Lizenzverträge von Oracle mit seinen Kunden können entsprechend
21 den lizenzierten Produkten unterschiedlich aussehen, einschließlich von Fällen, in denen Kunden
22 Verträge mit PeopleSoft oder JDE abgeschlossen haben, aber alle maßgeblichen Lizenzverträge
23 über Software, die jetzt Oracle-Software ist, setzen vergleichbare Regeln für den Zugang zu
24 dieser Software und für deren Benutzung. Unter anderem verbieten diese Regeln einen Zugriff
25 auf Teile von Software oder Benutzung von Teilen von Software, für die keine ausdrückliche
26 Lizenz erworben wurde und die nicht vom Lizenznehmer bezahlt worden sind, sowie eine
27 Vergabe in Unterlizenz, eine Weitergabe, Benutzungsüberlassung, Vermietung, oder Verleasen
28 der Software an Dritte.

1 52. In den Lizenzverträgen von Oracle sind vertrauliche Informationen von
2 Oracle so definiert, dass sie, ohne Einschränkung, die Software von Oracle, den Maschinencode
3 und den Quellcode und alle damit im Zusammenhang stehenden Dokumentationen oder
4 Serviceangebote umfassen. Lizenznehmer dürfen Dritte zur Mithilfe bei der Wartung der
5 Software von Oracle beauftragen, jedoch nur nach Maßgabe des maßgeblichen Lizenzvertrages
6 zwischen dem Lizenznehmer und Oracle. Diese Verträge schließen grundsätzlich für diese
7 Dritten ein Installieren der Software auf einem Server oder einen Zugriff auf den Quellcode der
8 Software aus. Die Lizenzverträge verbieten dem Lizenznehmer oder Dritten gewöhnlich, die
9 Software außer Haus zu benutzen, ohne Oracle zu benachrichtigen, und untersagen jegliche
10 Nutzung außer durch den Kunden zum Zwecke der Produktion, Datensicherung, archivarisches
11 und hausinterne Datenrückgewinnung nach einer Katastrophe. Wie in einem
12 veranschaulichenden Lizenzvertrag definiert, umfasst der Begriff „Software“ insbesondere die
13 verbesserten Produkte, die den Kunden als Teil des Supportvertrages bereitgestellt werden, und
14 die Kunden von Oracle gekauft haben.

15 53. Durch seine Nutzungsbedingungen beschränkt Oracle auch den Zugang zu
16 der Customer-Connection-Webseite für technischen Support, die von Kunden von Oracle oder
17 befugten Vertretern zum Zugriff und Herunterladen von JDE- und PeopleSoft-Software und
18 Support-Material, das an Kunden von Oracle lizenziert ist, benutzt wird, wie folgt:

19 „Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Zugang zu
20 Customer Connection ... nur zu Ihren designierten technischen
21 Support-Kontakten von Oracle gewährt wird und dass das Material
22 [auf der Support-Webseite] nur zur Unterstützung Ihrer
23 autorisierten Benutzung der Oracle-Programme verwendet werden
24 darf, für die Sie eine unterstützende Lizenz von Oracle besitzen.
25 Soweit nicht ausdrücklich in Ihrem Lizenz- oder Vertriebsvertrag
26 mit Oracle vorgesehen, darf das Material nicht zur Erbringung von
27 Serviceleistungen für oder an Dritte verwendet werden und darf
28 nicht Dritten zur Mitbenutzung überlassen werden und es darf von
Dritten nicht darauf zugegriffen werden.“

25 54. Die Nutzungsbedingungen beschreiben ausdrücklich die vertrauliche
26 Natur des Materials auf der Customer-Connection-Webseite: „Die in dem [über die Customer-
27 Connection-Webseite verfügbaren] Material enthaltenen Informationen sind vertrauliche
28

1 proprietäre Informationen von Oracle. *Sie dürfen* ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von
2 Oracle *die in dem Material enthaltenen Informationen zu keinen anderen Zwecken benutzen,*
3 *weitergeben, reproduzieren, übertragen oder in sonstiger Weise kopieren,* als zur
4 Unterstützung ihrer autorisierten Benutzung der Oracle-Programme, für die Sie eine von Oracle
5 unterstützte Lizenz besitzen“ (Hervorhebung des Textes diesseits erfolgt) [“the information
6 contained in the Materials [on Customer Connection] is the confidential proprietary information
7 of Oracle. *You may not use, disclose, reproduce, transmit, or otherwise copy in any form or by*
8 *any means the information contained in the Materials for any purpose,* other than to support
9 your authorized use of the Oracle Programs for which you hold a supported license from
10 Oracle....”].

11 55. Der Zugang zu gesicherten Bereichen der Customer-Connection-Webseite
12 unterliegt auch den Besonderen Nutzungsbedingungen [Special Terms of Use]. Bei der
13 Benutzung der gesicherten Webseite erklären sich die Benutzer damit einverstanden, diese
14 Besonderen Nutzungsbedingungen zu akzeptieren und sie zu befolgen. In den Besonderen
15 Nutzungsbedingungen ist bestimmt, dass Zugang nur mit „persönlichem Benutzernamen und
16 Kennwort“ [“personal username and password“] des Benutzers gestattet ist und dass das gesamte
17 Material auf der gesicherten Webseite vertraulich und proprietär ist. Die Besonderen
18 Nutzungsbedingungen sehen eindeutig vor: „Eine Verwendung dieser VERTRAULICHEN und
19 PROPRIETÄREN Informationen zu jedem sonstigen Zweck ist streng verboten“ [“Use of such
20 CONFIDENTIAL and PROPRIETARY information and materials for any other purpose is
21 strictly prohibited.”]

22 56. Vor dem Herunterladen von Software und Supportmaterial von Support-
23 Webseiten von Oracle muss ein Benutzer auch ausdrücklich zusätzlichen Nutzungsbedingungen
24 und Beschränkungen zustimmen, die in Oracle’s Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen
25 [Legal Download Agreement] näher geregelt sind:

26 „Ihr Benutzername und Ihr Kennwort werden Ihnen zu Ihrem
27 alleinigen Gebrauch beim Zugang auf diesen Server zur Verfügung
28 gestellt und stellen eine vertrauliche Information dar, die Ihrer mit
Oracle / PeopleSoft / JDEdwards bestehenden
Geheimhaltungsvereinbarung unterliegen. Falls Sie keine derzeitig

1 gültige Geheimhaltungsvereinbarung mit Oracle / PeopleSoft /
2 JDEdwards haben, werden Sie hiermit davon in Kenntnis gesetzt,
3 dass Ihr Benutzername und Ihr Kennwort vertrauliche
4 Informationen sind und nur an Personen weiter gegeben werden
5 dürfen, die Mitglied Ihrer Organisation sind und die einen
6 legitimen Geschäftszweck für den Zugriff auf das auf diesem
7 Server in Förderung Ihrer Beziehung zu Oracle / PeopleSoft /
8 JDEdwards enthaltene Material besitzen.“

9
10 57. In der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen wird der Benutzer
11 auch über die vertrauliche, proprietäre und urheberrechtlich geschützte Natur der für ein
12 Herunterladen bereitgestellten Software und des Supportmaterials in Kenntnis gesetzt:

13 Jede Software, die zum Herunterladen von diesem Server
14 bereitgestellt wird (nachfolgend: „Software“) ist das
15 urheberrechtlich geschützte Werk von Oracle / PeopleSoft /
16 JDEdwards bzw. deren verbundenen Unternehmen oder
17 Zulieferern. Jede Software ist vertrauliche Information von Oracle
18 / PeopleSoft / JDEdwards und ihre Nutzung und Ihr Vertrieb
19 unterliegen den Bestimmungen des Software-Lizenzvertrages, der
20 zwischen Ihnen und Oracle / PeopleSoft / JDEdwards in Kraft ist
21 (nachfolgend: „Lizenzvertrag“). Die Software ist Teil der
22 lizenzierten Produkte gemäß dem Lizenzvertrag und darf nur
23 heruntergeladen werden, wenn ein wirksamer Lizenzvertrag
24 zwischen Ihnen und Oracle / PeopleSoft / JDEdwards besteht. Die
25 Software wird einzig für Zwecke der Benutzung durch lizenzierte
26 Endbenutzer entsprechend dem Lizenzvertrag bereitgestellt und
27 jede Reproduktion oder Weitergabe der Software, die nicht im
28 Einklang mit dem Lizenzvertrag steht, ist ausdrücklich verboten.
OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN SIND
KOPIEREN ODER REPRODUZIEREN DER SOFTWARE AUF
ANDERE SERVER ODER STANDORTE ZU WEITEREM
KOPIEREN ODER REPRODUZIEREN AUSDRÜCKLICH
VERBOTEN.“

58. In der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen wird die Benutzung
von Unterlagen, die von der Webseite heruntergeladen worden sind, weiter eingeschränkt:

„Die Erlaubnis zur Benutzung von Unterlagen (wie Weißbüchern,
Presseerklärungen, Produkt- oder Update-Ankündigungen,
Softwareaktion-Abforderungen, Datenblätter und häufig gestellte
Fragen [FAQs]) von diesem Server (nachfolgend: „Server“) wird
mit der Maßgabe erteilt, dass (1) der unten stehende
Urheberrechtsvermerk auf allen Kopien erscheint und dass sowohl
der Urheberrechtsvermerk als auch der Vermerk über diese
Erlaubnis aufgeführt sind, (2) die Nutzung dieser Unterlagen von
diesem Server nur zu Informationszwecken und nicht-
gewerblichen oder persönlichen Zwecken geschieht und nicht auf
Netzwerk-Computern gepostet oder in Medien verbreitet wird und
(3) keine Modifikationen an Unterlagen vorgenommen werden.

1 Eine Nutzung zu jedem anderen Zweck ist ausdrücklich verboten.“

2 59. Darüberhinaus stimmen Benutzer, die auf besonderes Material, wie eine
3 Anforderung für Softwareanwendungen [Software Application Request] (nachfolgend: „SAR“)
4 durch die SAR-Websuchanwendung [SAR Search Web Application] zugreifen, zusätzlichen
5 rechtlichen Beschränkungen zu. Durch diese Bedingungen wird der Benutzer davon in Kenntnis
6 gesetzt, dass die zum Herunterladen von Oracle bereitgestellte Software urheberrechtlich
7 geschütztes Material von Oracle ist. Die Bedingungen sehen weiterhin vor, dass die „Software
8 Teil der lizenzierten Produkte gemäß dem Lizenzvertrag ist“ [“software is part of the Licensed
9 Products under the License Agreement”] und „einzig für Zwecke der Benutzung durch
10 lizenzierte Endbenutzer entsprechend dem Lizenzvertrag bereitgestellt [wird]. Jede Reproduktion
11 oder Weitergabe der Software, die nicht im Einklang mit dem Lizenzvertrag steht, ist
12 ausdrücklich verboten.“ [“is made available for downloading solely for use by licensed end users
13 according to the License Agreement. Any reproduction or redistribution of the Software not in
14 accordance with the License Agreement is expressly prohibited.”] Um ein SAR herunterzuladen,
15 muss der Benutzer eine Schaltfläche anklicken, die anzeigt, dass er diese Bedingungen
16 akzeptiert.

17 **B. Oracle droht, SAP seiner Position zu entheben**

18 60. Am 7. Januar 2005 schloss Oracle seine Unternehmensübernahme von
19 PeopleSoft ab und ging daraus als weltweit zweitgrößter Anbieter von Business-
20 Softwareanwendungen hervor und als erstes Unternehmen, das mit der SAP AG in Bezug auf
21 Marktanteil, Größe, geographischen Bereich und Produktrahmen in Wettbewerb trat. Wie der
22 Vice President of Operations [Vizepräsident für Arbeitsabläufe] von SAP America, Richard
23 Knowles, am 23. Juni 2004 in der Gerichtsverhandlung über den erfolglosen Versuch des U.S.-
24 Justizministeriums, die Unternehmensübernahme von PeopleSoft durch Oracle zu blockieren,
25 ausgesagt hat, hat der Zusammenschluss Oracle über Nacht zu einem Wettbewerber in der
26 Branche für Business-Softwareanwendungen neu belebt. Die SAP AG fand sich plötzlich in
27 einem bei weitem anderen Wettbewerbsumfeld wieder als in dem, an das sie sich gewöhnt hatte.
28

1 Als die SAP AG ins Wanken geriet, entwickelten sich die Ereignisse in rapidem Tempo: Oracle
2 startete das neu verbundene Unternehmen elf Tage nach seiner Ankündigung und gab an seinem
3 Hauptgeschäftssitz, in Anwesenheit von mehr als 48.000 Menschen, die über Webcast und
4 Telefon verbunden waren, bekannt, wie die fast 50.000 Mann starke kombinierte Belegschaft
5 von Oracle und PeopleSoft eine nie zuvor da gewesene Innovation und Supportleistungen an
6 weltweit 23.000 Kunden von Business-Anwendungssoftware bereitstellen würde.

7 61. Die Führungsspitze der SAP AG und SAP America spielte die Bedrohung
8 herunter, die ein vereintes Oracle und PeopleSoft-Unternehmen gegenüber der
9 Wettbewerbsstellung der SAP AG für Business-Softwareanwendungen darstellen würde. Der
10 Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning Kagermann, behauptete, dass Oracle selbst mit
11 PeopleSoft „kein Konkurrent [wäre], der uns wirklich Schaden zufügen könnte“ [“not [be] a
12 competitor which could really hurt us.”] Nach dem Zusammenschluss gab er sogar vor, Oracle
13 „viel Glück“ [“good luck”] im Wettbewerb mit der SAP AG zu wünschen.

14 62. Aber die SAP AG hatte keine Antwort auf das Geschäftsangebot parat, das
15 das neue Oracle anbot. Nicht nur benutzen viele Kunden von SAP AG die überlegeneren
16 Datenbank-Softwareprogramme von Oracle, sondern jetzt bot Oracle eine noch tiefergehende,
17 breitere Produktlinie von Programmen für Enterprise-Anwendungssoftware an, um der SAP AG
18 Konkurrenz zu machen.

19 63. Anstatt ihre eigenen Produkte und Angebote zu verbessern, überlegte die
20 SAP AG, wie sie Oracle unterminieren könnte. Eine Möglichkeit bestand darin, auf den
21 Kundenstamm von Oracle abzielen – und dadurch ihren eigenen potentiell zu vergrößern –
22 und zwar durch Übernahme und Finanzierung eines Unternehmens, das angeblich in der Lage
23 war, mit den Support- und Wartungsleistungen von Oracle für die eigenen Softwareprodukte von
24 Oracle zu konkurrieren, obgleich es nicht Inhaber der Softwarecodes oder der geistigen
25 Eigentumsrechte an diesen selben Produkten war.

26
27
28

1 **C. SAP AGs Ankauf von SAP TN und Einsicht in dessen gesetzeswidrigen**
2 **Geschäftspraktiken**

3 64. In der Branche der Betriebs-Software-Anwendung gehen Einkünfte aus
4 drei Grundtätigkeiten hervor: (a) Lizenzen der zugrundeliegenden Software-Anwendungen; (b)
5 Beratung in Bezug auf die Anwendung und Handhabung der Software; und (c)
6 Betreuungsverträge um die Software auf den neuesten Stand zu bringen und zu verbessern.

7 65. Im Dezember 2004 war SAP TN ein kleines Software-Service-
8 Unternehmen mit Hauptsitz in Bryan, Texas, und war von ehemaligen Software-Ingenieuren von
9 PeopleSoft gegründet worden. Es behauptete, mit PeopleSoft, JDE, und später Oracle, durch
10 Erbringung von preiswerten Wartungs- und Supportleistungen an Kunden von PeopleSoft und
11 JDE (und später Siebel), die gemischte Versionen dieser Softwareprogramme laufen hatten, in
12 Konkurrenz zu stehen. SAP TN behauptete, dass es die Rechnungen für Kundenwartung und -
13 Support auf die Hälfte kürzen und Kunden eine Gnadenfrist für Software-Upgrade-Zyklen geben
14 könnte, indem es Kunden gestattete, auf dem Stand älterer und oft veralteter Softwareversionen
15 von PeopleSoft oder JDE zu verbleiben, anstatt auf spätere Versionen durch Implementierung
16 von Upgrades überzugehen, welche die Kunden gegen Zahlung für Supportleistungen von dem
17 Softwareanbieter selbst erhalten würden. Wie ein Journalist der Branche erläuterte, versprach
18 SAP TN, einen so billigen Support anzubieten, „weil es nicht Millionen von Dollar in Forschung
19 und Entwicklung zukünftiger Versionen der Software investiert, sondern sich statt dessen darauf
20 konzentriert, die Software gegen eine jährliche Gebühr am Laufen zu halten“ [“because it is not
21 investing millions of dollars in research and development for future versions of the software; it
22 instead focuses on simply keeping the software up and running for an annual fee.”]

23 66. Wie in Hochglanzaufmachung in einer Fachzeitschrift der Branche
24 beschrieben, erhielt der Präsident von SAP TN, Andrew Nelson im Dezember 2004, nur wenige
25 Wochen vor dem Abschluss der Unternehmensübernahme von PeopleSoft durch Oracle „den
26 magischen Telefonanruf“ [“the magic phone call”] von Jim Mackey, den „Mann an der Spitze
27 für Fusions- und Unternehmensübernahmestrategie der SAP AG“ [“front man for SAP AG’s
28

1 mergers and acquisitions strategy.”]. Mackey machte Nelson ein Angebot, „das er nicht
2 ablehnen konnte” [“he couldn’t refuse.”].

3 67. Um im vollem Umfang die Kontrolle über jede Einzelheit ihres Plans zum
4 Weglocken von Kunden von Oracle zu behalten, und um SAP TN dafür zu benutzen, dies zu tun,
5 schlug die SAP AG vor, SAP TN komplett aufzukaufen und zur 100%-igen – und ihr in vollem
6 Umfang verpflichteten – Tochtergesellschaft zu machen. Die Unternehmensübernahme von
7 SAP TN war nicht lediglich eine Investition der SAP AG, sondern ein kalkulierter
8 wettbewerblicher Schachzug. Wie ein Branchenbeobachter sagte, kaufte SAP AG „einen
9 weiteren Pfeil für seinen Köcher, um Kunden von Oracle nachzujagen" [“another arrow in its
10 quiver to hunt after Oracle’s customers.”] Ein Anpassen an SAP AG machte jedoch für SAP TN
11 wenig Sinn, weil SAP TN in dem Umfang, in dem die SAP AG erfolgreich Oracle dadurch
12 unterminierte, dass es die Kunden von Oracle dazu bewegte, von der Software von Oracle auf
13 die Software der SAP AG überzuwechseln, allmählich seinen Kundenstamm verlieren würde.
14 Daher musste die SAP AG den richtigen Preis anbieten - und ein bekanntes Risiko akzeptieren.

15 68. Die der Übereinkunft vorausgehenden Verhandlungen mit SAP TN lassen
16 den Umfang von SAP AGs Wissen - und ihr Mangel an Besorgnis - über die Diebstähle von SAP
17 TN erkennen. Anhand von mehrmaligen Warnungen darüber, dass sich SAP TNs
18 Geschäftsmodell wahrscheinlich auf die gesetzeswidrige Benutzung von Oracle-Software stützt,
19 haben SAP America und SAP AG um „eine Garantie bezüglich der Verletzung der von
20 PeopleSoft's geistigen Eigentumsrechten ... gebeten ..., die auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben
21 würde ... [und] nicht einer Abfindungspauschale oder einer Abfindungsdeckelung unterliegen
22 würde." ["a representation regarding the infringement of PeopleSoft's intellectual property
23 rights... that ... would survive indefinitely ...[and] would not be subject to any basket or cap on
24 indemnity."]

25 69. Zwei Aktionäre von SAP TN, Seth Ravin und Andrew Nelson, haben sich
26 allerdings geweigert, irgendeine Stellungnahme zu geben, dass SAP TN die geistigen
27 Eigentumsrechte von PeopleSoft (zukünftig Oracle) respektiert hatte. Stattdessen erinnerte Ravin
28 die SAP an „Diskussionen, die geführt worden waren in Bezug auf die erhöhte

1 Wahrscheinlichkeit, dass SAP Gegenstand eines Rechtsstreits werden würde infolge von dem
2 sehr öffentlichen und sehr aggressiven Schritt, Oracle/PeopleSoft-Kunden alternativen Support
3 anzubieten." ["discussions that were had regarding the increased likelihood of SAP being the
4 subject of a lawsuit as a result of the very public and very aggressive move to offer alternative
5 support to Oracle/PeopleSoft clients."] SAP TN bestand darauf, dass dieses Ausgesetztsein zu
6 gerichtlichem Vorgehen durch Oracle „ein echtes Risiko darstellt, das in erster Linie von SAP
7 als Geschäfts- und strategisches Anlagerisiko getragen werden muss," ["is a real risk that must
8 be borne primarily by SAP as a business and strategic investment risk"] und drohte damit, die
9 Due Diligence bei dem Abkommen zu sperren.

10 70. Als Antwort darauf schickte SAP AGs Jim Mackey Ravin direkt eine E-
11 Mail: „Lassen Sie es nicht zu, dass Ihre Rechtsanwälte den Prozess stilllegen. Halten Sie die
12 Verhandlungen und Prüfung in Schwung. Angemessene Kompromisse werden erreicht werden.
13 ["Do not let your attorneys shut down the process. Keep the negotiations and diligence going.
14 Appropriate compromises will be reached."].Letztendlich bestand der „angemessene
15 Kompromiss" darin, dass SAP TN keinerlei Zusagen machte, dass es Oracle's geistige
16 Eigentumsrechte respektiert hatte, und gab stattdessen eine Abfindung von Ravin und Nelson
17 von insgesamt US\$2 Millionen, um die Kosten betreffend SAP TNs Verletzung von Oracle's
18 geistigen Eigentums zu decken. Diese Abfindungsklausel stellte die spektakuläre Summe von 20
19 Prozent des Gesamtpreises von US\$10 Millionen dar, die SAP AG und SAP America für SAP
20 TN bezahlt hat. Daher hatten SAP AG und SAP America Anlass zu wissen - bevor sie überhaupt
21 einmal SAP TN gekauft haben - dass das Geschäftsmodell von SAP TN ein riesiges potentiell
22 Rechtsverletzungs-Problem darstellte.

23 71. Kaum ein Monat ging vorbei bevor SAP TN der Abmachung zustimmte
24 und sich dazu entschließ, ihr Schicksal mit SAP AG zu teilen. Im Januar 2005 wurde SAP TN
25 von SAP AG, durch SAP America gekauft. Im Zusammenhang mit dem Erwerb von SAP TN
26 brüstete sich Bill McDermott, der CEO von SAP America: „Ich liebe nichts mehr als zu
27 gewinnen." ["There's nothing that I love more than to win."] Aber um welchen Preis gewinnen?
28 Es scheint, dass SAP eine Abkürzung genommen hat, um sich dazu auszurüsten, die Software-

1 Programme von Oracle zur Hälfte der Preise von Oracle zu unterstützen. SAP hat einen großen
2 Teil der Software und der Supportmaterialien - und Software an sich - direkt von Oracle
3 gestohlen. SAP AG und SAP America haben dies gewusst - und haben es ignoriert - von
4 vornherein.

5 **D. Der Safe Passage-Plan**

6 72. Als Oracle PeopleSoft kaufte, hat es seine Marktposition als Konkurrent
7 für SAP für Unternehmens-Anwendungs-Software und zugehörigen Diensten gesteigert.
8 Branchenbeobachter haben diese fundamentale Verlagerung in der Konkurrenzlandschaft zur
9 Kenntnis genommen. Ein Branchenanalyst gab an, dass „Oracle Corp. dabei ist, eine
10 'Superzusammenstellung' von Anwendungen zu entwickeln, die Funktionalitäten der PeopleSoft-
11 und JDE-Software enthielt, und sein CEO Larry Ellison hat sich über seine Absichten geäußert,
12 Marktanteile von SAP wegzunehmen. Oracle hat gesagt, dass es Tausende von Entwicklern hat,
13 die damit beschäftigt sind, die neue Anwendungsbasis zu bauen, die Project Fusion genannt
14 wurde und deren Ziel es war, Marktanteile von der an erster Stelle stehender SAP
15 wegzunehmen." ["Oracle Corp. is developing a 'super set' of applications, combining features
16 from the PeopleSoft and JDE software and its CEO Larry Ellison has been vocal about his
17 intentions to take market share away from SAP. Oracle said it has thousands of developers
18 building the new application suite, called Project Fusion, aimed at taking market share from No.
19 1 ranked SAP."] Ein anderer sinnierte: „Nach dem Erwerb von PeopleSoft früher in diesem Jahr
20 wurde Oracle offiziell ein Spieler auf dem Rasen der SAP.“

21 73. Der hastige Erwerb von SAP TN wurde weithin als Reaktion auf die neue
22 Konkurrenzdrohung von Oracle wahrgenommen. SAPs eigene Aussage bestätigt dies.

23 74. Am 19. Januar 2005 enthüllten die Spitzenkräfte von SAP AG den Erwerb
24 von SAP TN als Kernstück ihres neuen „Safe Passage“-Plans. Der CEO von SAP AG, Henning
25 Kagermann, bezeichnete SAP TN als förderlich für den „Safe Passage“-Plan der Mutterfirma
26 und gab öffentlich an, dass SAP TN bevollmächtigt war und vorhatte, die Ziele von SAP AG in
27 die Tat umzusetzen. SAP AG bot ihr „Safe Passage“-Programm an als speziell konzipiert um
28 Kunden weg von Oracle-Produkten überzuleiten und auf die SAP-Software-Plattform. SAP-

1 Sprecher Bill Wohl gelobte, dass SAP AG SAG TN benutzen würde, um „den Druck auf Oracle
2 weiterhin auszuüben" ["keep the pressure on Oracle"], indem es die vermeintliche Unsicherheit
3 älterer PeopleSoft-Kunden über Oracle's Leistungsbereitschaft, ältere PeopleSoft-Software zu
4 unterstützen, ausnutzte.

5 75. Wie in Branchenpublikationen berichtet wurde, „bilde[te]n" die
6 Dienstleistungen von SAP TN „die Basis von [SAP AGs] Safe Passage-Initiative, ein Programm
7 das es darauf abzielte, wertvolle Einkünfte aus Softwarewartung von Oracle abzuschöpfen und
8 Oracle's Kunden dazu zu überreden, Software-Produkte [auf SAP] umzuwechseln." ["form[ed]
9 the basis of [SAP AG's] Safe Passage initiative, a program aimed at siphoning off valuable
10 software maintenance revenue from Oracle and persuading Oracle customers to switch software
11 products [to SAP]."] Der Vorstandsvizepräsident [Senior Vice President] und leitende
12 Geschäftsführer [Chief Operating Officer] von SAP Asia Pacific, Colin Sampson, gab zu, dass
13 die Übernahme von SAP TN ein „integraler Bestandteil“ [“an integral part“] des Safe-Passage-
14 Programms von SAP war, das wiederum Teil von SAP's „fortdauernder Strategie zum
15 Wettbewerb mit Oracle“ [“ongoing strategy to compete with Oracle”] war. Und SAP TN wusste
16 genau, dass seine Rolle in der Erreichung der Ziele der SAP AG und SAP America bestand: wie
17 der CEO von SAP TN, Andrew Nelson, feststellte: „Wir gehören SAP. Wir wollen, dass sie
18 erfolgreich sind.“ [“We're owned by SAP. We want them to be successful.”]

19 76. Aber obwohl SAP America CEO, Bill McDermott, sich dazu verpflichtete,
20 „eine Menge zusätzlicher Mittel" ["a lot of additional resources"] für SAP TN (das aus nur 37
21 Mitarbeitern insgesamt bestand) zur Verfügung zu stellen, schien es so, als ob SAP sich mehr
22 darauf konzentrierte, das Verkaufspersonal von SAP TN auszuweiten, anstatt in das winzige
23 Entwicklungsteam von SAP TN zu investieren oder es auszubauen. In der Tat schien SAP TN
24 nicht die Entwicklungsleistungsfähigkeit zu haben, um die Betreuungsverpflichtungen, die in den
25 „Safe Passage“-Broschüren angeboten werden, zu erfüllen, geschweige denn den 50 %
26 Preisnachlass, für den SAP warb. Es war sicherlich nicht vergleichbar mit Oracle's Investition in
27 Entwicklungsressourcen oder kam ihnen auch nur nahe. Diese Tatsachen haben die Frage
28 aufgeworfen, wie SAP die Art von umfassendem technischem Unterstützungsdienst für Oracle-

1 Programme bieten konnte, die Kunden von Unternehmensanwendungen typischerweise
2 benötigen.

3 77. Dennoch erachteten Branchenbeobachter das „Safe Passage“-Programm
4 als „deutlich aggressiver“ [“measurably more aggressive”] und als Zeichen, dass „SAP Ernst
5 machte“ [“SAP has taken the gloves off.”]

6 78. Nach der Unternehmensübernahme wurde SAP TN von seinen neuen
7 Muttergesellschaften angewiesen, mit der Umsetzung eines Zwei-Phasen-Planes zu beginnen,
8 der als Kernstück des Safe Passage-Programms diene, zur Erhöhung des Marktanteils von SAP
9 für Enterprise-Anwendungen. Als erstes würde SAP, um das Support-Geschäft von Oracle auf
10 sich herüberzulocken, herabgesetzte Preise, kombiniert mit dem Versprechen von im
11 wesentlichen unbegrenzten zukünftigen Supportleistungen für ehemalige Supportkunden von
12 PeopleSoft und JDE anbieten. Zweitens würde SAP, im Zusammenhang mit dem Umleiten von
13 Oracle-Kunden zum SAP-Support (über SAP TN), eine aggressive Kampagne zur Migration
14 dieser Kunden auf eine Enterprise-Softwareplattform von SAP führen. Wie der Geschäftsführer
15 der SAP AG, Alan Sedghi, zugab, würde die SAP AG versuchen, SAP TN als Mittel zur
16 „Beschleunigung“ [“speeding-up”] der Migration von PeopleSoft- und JDE-Kunden auf SAP-
17 AG-Plattformen benutzen.

18 79. Die CEOs erklärten das Vorhaben unverblümter. Im April 2005
19 behauptete der CEO von SAP America CEO, Bill McDermott: „Das Safe-Passage-Angebot von
20 SAP bietet Unternehmen einen finanziell tragbaren Weg, ihre gegenwärtigen Investitionen zu
21 schützen, die Integration mit SAP NetWaver(TM) zu erleichtern und den Prozess der
22 Durchführung von Neuerungen in ihren Geschäftsbetrieben heute zu beginnen“. [“The SAP Safe
23 Passage offering gives companies an affordable way to protect their current investments, ease
24 integration with SAP NetWeaver(TM) and begin the process of innovating their businesses
25 today.”] Einen Monat später, bekräftigte der Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning
26 Kagermann, in der Jahresversammlung der SAP AG: „Wir haben mit [SAP TN] zusammen
27 gearbeitet, um sehr rasch ein umfassendes Programm für SAP-Kunden aufzustellen, die
28

1 PeopleSoft-Lösungen laufen haben“. [“We worked with [SAP TN] to very quickly set up a
2 comprehensive program for SAP customers running PeopleSoft and JD Edwards solutions.”]

3 80. SAP implementierte die Phase Eins sofort. Wie auf der Webseite der SAP
4 AG wiedergegeben: „SAP bietet Kunden von PeopleSoft, JD Edwards und Siebel Safe-Passage
5 an – Falls die Auswahlmöglichkeiten von Oracle Sie beunruhigen, ziehen Sie eine andere
6 Möglichkeit in Betracht: SAP. SAP bietet Lösungen, Technologie *und*
7 *Wartungsserviceleistungen* an“ [“SAP offers Safe Passage for PeopleSoft, JD Edwards, and
8 Siebel customers – If Oracle’s options have you worried, consider another option: SAP. SAP
9 provides solutions, technology *and maintenance services.*” (Hervorhebung des Textes diesseits
10 erfolgt) Die Webseite von SAP America versprach, dass „SAP und TomorrowNow Ihre Kosten
11 für Wartungsarbeiten bis 2015 um 50% reduzieren können“ [“SAP and TomorrowNow can cut
12 your maintenance costs by as much as 50% through 2015,”] und an anderer Stelle heißt es:
13 „Safe-Passage Wartungs- und Supportleistungen werden weltweit durch TomorrowNow
14 geliefert“ [“Safe Passage maintenance and support are delivered worldwide through
15 TomorrowNow.”] (Hervorhebung des Textes diesseits erfolgt). Die Webseite von SAP TN
16 bekräftigte dessen Annahme und Verpflichtung des von SAP beaufsichtigten Safe-Passage-
17 Programms: „TomorrowNow kann unsere Supportleistungen auch als Teil des SAP Safe-
18 Passage-Programms erbringen.“ [“TomorrowNow can also provide our support services as part
19 of the SAP Safe Passage Program.”]

20 81. Beginnend im Januar 2005 verbreiteten die Vertriebsmitarbeiter von SAP
21 eine Lawine von Marketingmaterial, das darauf ausgelegt war, eine vermeintliche, jedoch
22 unbegründete, Verunsicherung von PeopleSoft- und JDE-Kunden über die Aussichten für
23 langfristige, hochwertige Supportleistungen von Oracle zu fördern und zu ihrem Vorteil
24 auszunutzen. Eine im April 2005 von der SAP AG herausgegebene Presseerklärung zielte
25 offensichtlich darauf ab, vermeintliche Bedenken bei Kunden von Oracle durch die
26 Ankündigung einer „zweiten Welle“ [“second wave”] von „Safe-Passage“ [“Safe Passage”] zu
27 steigern. Zur Ausnutzung der Furcht, welche die SAP AG auszulösen beabsichtigte, umfasste
28 die „zweite Welle“ der SAP AG „eine intensive Kampagne zur Kundenwerbung, bei der Oracle-

1 Kunden, die PSFT/JDE-Lösungen laufen haben, erheblich kostengeringere Wartungsalternativen
2 angeboten werden” [“an intensive customer recruitment campaign, offering significantly lower
3 cost maintenance alternatives to Oracle customers running PSFT/JDE solutions”] durch
4 Versendung von 70.000 Direktwerbungen an Oracle-Kunden. Diese von der SAP AG
5 angekündigten kostengeringeren Alternativen sollten unmittelbar durch SAP TN erfolgen.

6 82. Zur Implementierung der Phase Zwei ihres Planes (Oracle-Kunden auf die
7 Enterprise-Softwareplattform von SAP zu locken) wartete die SAP AG nicht einfach ab und
8 überließ die Rekrutierung von potentiellen Safe-Passage-Kunden dem Verkaufspersonal von
9 SAP TN. Statt dessen wählte sie ein aktives Vorgehen. Sie setzte ihr Verkaufspersonal ein, um
10 Kontakt mit potentiellen Kunden aufzunehmen und diese zu einem Wechsel zu den
11 Dienstleistungen von SAP TN zu drängen. Wenn Kunden es ablehnten, zu SAP TN über zu
12 wechseln, setzte das Verkaufspersonal der SAP AG die Kunden unter Druck, Oracle-Produkte
13 gänzlich zu Gunsten der Angebotspalette der SAP AG fallen zu lassen. Um diesen vermischten
14 Verkaufsbemühungen Nachdruck zu verleihen, bot die SAP AG Wartungssupportleistungen,
15 offiziell „gebündelt“ [“bundled”] mit Enterprise-Software der SAP AG als Kernstück des Safe-
16 Passage Programms, durch SAP TN an.

17 83. Führungskräfte der SAP priesen den beschränkten Erfolg des Safe-
18 Passage-Programms in seinem ersten Jahr übermäßig. Der Vorstandsvorsitzende der SAP AG,
19 Henning Kagermann, versprach, dass die SAP AG die SAP TN und das Safe-Passage-Programm
20 benutzen würde, um für mehr Kunden „zu kämpfen“. Im März 2006 prahlte die SAP AG in
21 einer Presseerklärung damit, dass über 200 Kunden sich für das Safe-Passage angemeldet hätten,
22 das Programm, dass sie teilweise durch SAP TN implementiert hatten und von dem sie
23 behaupten, dass es „Unternehmen SAP-Lösungen, Technologie und Wartungsdienstleistungen,
24 Investitionsschutz und einen deutlichen Leitfaden zu nächsten Generation von Business-
25 Software bietet“ [“offers companies SAP solutions, technology, maintenance services,
26 investment protection and a clear road map to the next generation of business software.”]

27 84. So wie Oracle jedoch weiterhin Marktanteile gewann und seine
28 Produktangebote ausweitete, einschließlich seiner am 12. September 2005 erfolgten

1 Ankündigung, dass es Siebel Systems übernehmen würde, nahm bei SAP die Verzweiflung und
2 Aggressivität zu. Im Oktober 2005 kündigte SAP an, dass es sein Safe-Passage-Programm auf
3 Siebel-Kunden ausweiten würde, einschließlich offensichtlich von Supportleistungen rund um
4 die Uhr durch SAP TN – dessen Ingenieure zu der Zeit vermutlich praktisch keine Zeit damit
5 verbracht hatten, Siebel-Support-Softwareprodukte zu entwickeln. Wie auf der Webseite
6 Forbes.com nach der Ankündigung von Oracle über seine bevorstehende Übernahme von Siebel
7 berichtet, „will die SAP AG ankündigen ... dass sie technische Supportleistungen für mehr
8 Produkte des Softwarehersteller-Rivalen Oracle Corp. [die Siebel-Produkte] zu einem weit
9 günstigeren Preis anbieten wolle“ [“SAP AG plans to announce . . . that it will offer technical
10 support for more of rival software maker Oracle Corp.’s own products [the Siebel products] for a
11 far cheaper price.”] Der „günstigere Preis“ [“cheaper price”] von SAP (an anderer Stelle als
12 Support zu „herabgesetzten Preisen [“cut rate”] bezeichnet) blieb bei „50 Cent auf den Dollar für
13 Wartungsgebühren“ [“50 cents on the dollar for maintenance fees”], aber seine Serviceleistungen
14 wurden auf Supportleistungen von mehr Produktlinien von Oracle und auf einen breiteren
15 Rahmen an Kunden erweitert. Der CEO von SAP America, Bill McDermott, bestätigte, dass
16 SAP die Unternehmensübernahme von Siebel als weitere Gelegenheit zu benutzen beabsichtigte,
17 Oracle-Kunden zu SAP hinüberzulocken, indem er erklärte, dass SAP „nicht durch die
18 Herausforderungen zur Integrierung mehrerer Codebasen, Unternehmen und
19 Unternehmenskulturen abgelenkt sei“ [“not distracted by the challenges of integrating multiple
20 code bases, companies and corporate cultures.”] Es scheint dass SAP nur einen sofortigen
21 Siebel-Code-Support rund um die Uhr, innerhalb weniger Wochen nach der Ankündigung von
22 Oracle zu der Unternehmensübernahme anbieten konnte, weil SAP TN heimlich ein Service-
23 Modell, welches auf illegalen Kopien von Siebel-Software beruhte, erworben, studiert und
24 entwickelt hatte. Ausgehend von ihrem Standard-Geschäftsmodell erscheint es wahrscheinlich,
25 dass SAP TN dasselbe mit der eBusiness Suite, Hyperion und Retek-Software von Oracle getan
26 hat.

27 85. Währenddessen verlangte SAP AG Berichte, die die Umsetzung des Safe
28 Passage Programms und anderer Pläne gegen Oracle ausführlich beschrieben haben, mit

1 Codenamen wie „Mach es heißer“ [“Turn up the heat“] und den „Oracle-Unterbrechungsplan“
2 [“Oracle Disruption Plan“]. SAG AG hat allem Anschein nach sogar kostenlose Unterstützung
3 von SAP TN verschenkt im Bestreben, die Kunden von Anwendungssoftware von Oracle zu
4 stehlen.

5 86. Im Juli 2006 gestand der Vorstandsvorsitzende der SAP AG, Henning
6 Kagermann, ein, dass SAP 2 % Marktanteil an Oracle verloren hatte. Kurioserweise pries die
7 SAP AG gleichzeitig weiterhin den Erfolg des Safe-Passage. In einem Earnings Call im Juli
8 2006 prahlte Léo Apotheker, der damalige Präsident für Kundenlösungen und Arbeitsabläufe der
9 SAP AG und jetziger co-CEO der SAP AG, damit, dass Safe-Passage „weiterhin wirklich gut
10 läuft“ [“continues to do really well“], u.a. weil die SAP AG „das Programm erweitert hat, um es
11 auch Siebel-Kunden anzubieten“ [“extended the program in order to offer it as well to Siebel
12 customers“]. Durch die Erweiterung des Safe-Passage-Programms auf Siebel-Kunden, und in
13 Verbindung mit der Eröffnung neuer SAP TN-Büros weltweit, behauptete Apotheker, dass SAP
14 jetzt „ein globales Netzwerk von [SAP TN] Möglichkeiten“ [“a global network of [SAP TN]
15 capabilities“] besitze – genügend, um „erhebliche Zugkraft zu erlangen“ [“gain[] significant
16 traction“]. Das Siebel-Angebot war nicht die einzige Methode, durch die die SAP AG Safe
17 Passage „ausbaute“ [„expanded“]. Bemerkenswerterweise regte sie die Verkaufsteams der SAP
18 AG und SAP America auch dazu an, enger mit der SAP TN zusammenzuarbeiten, um
19 Dienstleistungen von SAP TN und Anwendersoftware der SAP AG an derzeitige und künftige
20 Kunden zusammen zu verkaufen.

21 87. Durch den Jahresbericht von SAP von April 2007 wird bestätigt, dass SAP
22 die SAP TN als Werkzeug benutzt hat, um zu versuchen, Kunden von Oracle zum Überwechseln
23 auf die Softwareplattform von SAP zu veranlassen. Wie auf den Seiten 187-190 des
24 Jahresberichts wiedergegeben, verliert SAP TN Geld in jedem Bereich, in dem es tätig ist. SAP
25 hat keinen geschäftlichen Anreiz, erhebliche Betriebsverluste bei seiner Tochtergesellschaft zu
26 dulden, ohne dass SAP TN einen deutlichen kompensatorischen Vorteil bietet. Dieser zeigt sich
27 hier in Form verbesserter Möglichkeiten von SAP zum Anbieten seiner Enterprise-Software-
28 Anwendungen an Support-Kunden, die durch die Rabattpreise von SAP TN angelockt werden -

1 was durch den Diebstahl und die Nutzung des geistigen Eigentums von Oracle möglich gemacht
2 wird.

3 **D. Ein Geschäft, das zu gut ist, um wahr zu sein**

4 88. Obwohl SAP tapfer behauptete, in der Lage zu sein, gegen die zunehmend
5 starken Angebote von Softwareanwendungen durch Oracle antreten zu könne, so fragten sich
6 doch einige Branchenanalysten, wie eine so kleine Gesellschaft wie SAP TN, selbst nachdem sie
7 ihre Mitarbeiterzahl auf 150 Angestellte erweitert hatte, in der Lage war, die Hunderte von
8 regelmäßig erforderlichen Updates, Berichtigungen von Programmfehlern, Patches und anderen
9 arbeitsintensiven Supportelemente tatsächlich zu entwickeln und anzubieten, die ein Kunde
10 brauchen würde, um nützliche, optimal funktionierende Software von Oracle zu unterhalten,
11 ohne dabei geistige Eigentumsrechte von Oracle zu verletzen. Oracle unterhält im Vergleich
12 dazu eine Entwicklungsabteilung von mehr als 15.000 Ingenieure im Bereich
13 Softwareentwicklung und -Wartung, die die Codeberichtigungen erstellen und behilflich sind,
14 die Codeberichtigungen, Patches und Updates, die dem anspruchsvollen Bedarf nach Support für
15 die Software der von Oracle lizenzierten Kunden entspricht, zu implementieren.

16 89. Es war nicht klar, wie SAP TN, so wie es dies auf seiner Internetwebseite
17 und in seinem anderen Material versprach, „auf den Bedarf zugeschnittene Aktualisierungen für
18 die laufenden Änderungen von Steuern und Gesetzen“ [„customized ongoing tax and regulatory
19 updates“], „Lösungen für ernsthafte Probleme“ [fixes for serious issues“], „vollen Support bei
20 Erweiterungsscripten“ [„full upgrade script support“] und, am bemerkenswertesten, „30-
21 minütige Reaktionszeit, 24 x7x365“ [„30-minute response time, 24x7x365“] für
22 Softwareprogramme anbieten konnte, an denen es keine geistigen Eigentumsrechte besaß. Noch
23 rätselhafter war, dass SAP weiter Hunderten von Kunden diesen umfassenden Support zum
24 „herabgesetzten Preis“ [„cut rate“] von 50 Cents auf den Dollar anbot, und fügte angeblich
25 vollen Support für eine ganz andere Produktlinie – Siebel – im Handumdrehen hinzu. Die
26 wirtschaftlichen Zahlen und die Logik stimmten einfach nicht miteinander überein.

27 90. Oracle hat dieses Rätsel jetzt aufgeklärt. Um die wachsende Drohung der
28

1 Konkurrenz von Oracle abzuwehren und um dies ohne Tatigung der erforderlichen Investitionen
2 zu tun, griff SAP gesetzwidrig auf Unternehmens-Anwendersoftware und Software- und
3 Supportmaterial von Oracle zu, koptierte dieses und nutzte es widerrechtlich. Sie hat dies mit
4 dem Wissen und der Zustimmung des leitenden Vorstandes der SAP AG getan.

5 **E. Der von SAP begangene Diebstahl durch Downloading**

6 **1. SAP TN stellt eine gewaltige Download-Programmbibliothek**
7 **zusammen**

8 91. Die Verwendung des Titan-Schabewerkzeugs ["Titan scraping tool"]
9 durch SAP TN verursachte solch hohe Zahlen von Downloads, dass Oracle deren raffinierten
10 Plan entdeckte. Spat im November 2006 trat ungewohnlich hohe Download-Aktivitat auf der
11 passwortgeschutzten Kundenbetreuungs-Website von Oracle auf fur deren PeopleSoft und J.D.
12 Edwards („JDE“) Produktlinie. Diese Website, Customer Connection genannt, gestattet es
13 lizenzierten Oracle-Kunden mit aktiven Betreuungsvereinbarungen, ein breites Spektrum von
14 Software- und Supportmaterialien herunterzuladen. Oracle hat Milliarden von Dollar in
15 Forschung, Entwicklung und technische Planung investiert, um diese Materialien zu kreieren.
16 Kunden, die mit Oracle ein Support-Ubereinkommen abgeschlossen haben, haben die
17 Legimitation zum einloggen, um auf Customer Connection zuzugreifen und Software und
18 Support-Materialien herunterzuladen. Allerdings beschranken Supportvertrage von Oracle die
19 Zugriffs- und Download-Rechte von Kunden auf Software und Support-Materialien, welche die
20 lizenzierten Produkte der Kunden betreffen. Die Kunden haben kein vertragliches Recht,
21 Software und Support-Materialien herunterzuladen, die in Zusammenhang mit
22 Softwareprogrammen stehen, die sie nicht von Oracle lizenziert oder fur welche die Kunden
23 keine Betreuungsrechte gekauft haben.

24 92. Die Software und Supportmaterialien sind ein Bestandteil des technischen
25 Supportdienstes, den Oracle seinen Kunden zur Verfugung stellt, die Oracle-Softwareprogramme
26 lizenziert haben und das Recht gekauft haben, technische Supportdienste im Zusammenhang
27 damit zu beziehen. Das komplette Losungspaket von technischen Serviceleistungen (auch als
28 „Betreuung“ ["support"] oder „Instandhaltung“ ["maintenance“] bekannt) umfasst im

1 Allgemeinen drei Arten von Angeboten, die Oracle, wie die meisten anderen Software-Anbieter,
2 seinen lizenzierten Kunden bietet: (i) Telefon- oder E-Mail-Zugang zu den Betreuungs-
3 Fachleuten von Oracle bezüglich der Bedienung von Oracle-Software; (ii) Software-Programm-
4 Code für die lizenzierten Softwareprogramme der Kunden, der neue Funktionalität oder
5 besondere Eigenschaften zu der Software hinzufügt (im Allgemeinen als „Software-Update“
6 [„software updates“] bezeichnet) oder der Fehler oder „Bugs“ in dem Softwareprogramm angeht
7 (im Allgemeinen als „Software-Patch“ bezeichnet); und (iii) Artikel die „Wissensverwaltung“
8 [„knowledge management“] beinhalten, welche beim Problemlösen behilflich sind und die
9 Ratschläge geben, die sich auf die Anwendung der lizenzierten Software-Programme des
10 Kunden beziehen. Wegen der Kompliziertheit von Unternehmens-Softwareanwendungen und
11 der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen sie laufen, sind regelmäßige Software-
12 Updates und Patches und Wissensverwaltungs-Artikel kritische Komponenten des Betreuungs-
13 Angebots eines Software-Produzenten.

14 93. Um den eigenen Softwaresupport zu analysieren und zu verbessern, der in
15 der Branche führend ist, bittet Oracle jeden Kunden, der auf der Customer-Connection-Webseite
16 von Oracle nach einer Lösung sucht, nach jeder Suche darum, auf eine Schaltfläche zu klicken,
17 um anzuzeigen, ob das jeweilige Suchergebnis dabei half, das Problem des Kunden zu lösen.
18 Wenn der Kunde die Option „Nein, Suche fortsetzen“ [„No, continue search“] auswählt,
19 antwortet das Supportsystem dadurch, dass es dem Kunden weitere Optionen anbietet. Oracle
20 trägt diese Daten regelmäßig zusammen, um zu beurteilen, ob das System den Kunden half, ihre
21 Hilfsanfragen zu lösen mit dem Ziel, das Supportsystem für Kunden laufend zu verbessern.

22 94. Gegen Ende des Jahres 2006 bemerkte Oracle riesige, ungeklärte
23 Zugriffsspitzen durch Customer Connection von einer Person, ein Benutzer mit dem
24 verdächtigen Namen „TomNow“. Oracle bemerkte auch Anomalien dabei, wie oft Kunden auf
25 der Online-Supportwebseite die Option „Nein, Suche fortsetzen“ angeklickt hatten. Diese
26 Zugriffsspitzen an Klicks beliefen sich bei mehreren Kunden in die Tausende, und Oracle
27 entdeckte, dass jede Rückmeldung - jede Antwort von Benutzern, die vorgaben, Kunden zu sein,
28 - innerhalb von Sekunden oder weniger auftrat. Angesichts der äußerst hohen Geschwindigkeit,

1 mit der diese Aktivität auftrat, konnten diese Klicks keine wirklichen Antworten von
2 menschlichen Kunden reflektieren, die tatsächlich zuerst die Lösungen lasen, auf die sie
3 zugegriffen hatten. Stattdessen zeigten diese Klickmuster, dass die Benutzer einen
4 automatisierten Prozess verwendet hatten, um sich mit Blitzgeschwindigkeit durch die ganze
5 Bibliothek von Software- und Supportmaterial auf der Customer-Connection-Webseite zu
6 bewegen. Und, offenbar, um dabei eine Kopie von allem zu fertigen.

7 95. Oracle führte dann eine zeitaufwändige und kostspielige Untersuchung
8 durch, um den Schaden zu beurteilen, der ihrer Antwortdatenbank für Kunden zugefügt worden
9 ist, und um die Ursachen der unbefugten Downloads vollständig zu verstehen. Im Verlauf dieser
10 Untersuchung entdeckte Oracle ein Muster. Häufig griff ein Benutzer, der vorgab, ein
11 bestimmter Kunde zu sein, einen Monat bevor die Lizenz eines Kunden von Oracle erlosch, auf
12 das System von Oracle zu. Dabei verwendete er die Anmeldedaten des Kunden, und lud große
13 Mengen an Software und Supportmaterial herab, einschließlich von Dutzenden, Hunderten oder
14 Tausenden von Produkten, die über einen der Lizenz des Kunden entsprechenden, erlaubten
15 Zugriff hinausgingen. Einige dieser scheinbaren Kundenbenutzer luden sogar Material herunter,
16 nachdem ihre vertraglichen Rechte auf Support erloschen waren.

17 96. Dieser systematische Diebstahl von Software und Support-Materialien, die
18 Oracle gehören, ging nicht von einer tatsächlichen Kundenadresse aus. Stattdessen ging der
19 Zugriff von einer Internet-Protokoll- (IP) Adresse in Bryan, Texas, aus, dem Standort einer
20 Zweigniederlassung der SAP America und Sitz ihrer hundertprozentigen Tochtergesellschaft
21 SAP TN. SAP TN ist eine Firma, die vorgibt, technische Betreuungsleistungen für bestimmte
22 Versionen von PeopleSoft-, JDE- und Siebel-Softwareprogrammen von Oracle zu liefern. Die
23 IP-Adresse in Bryan, Texas, die verwendet wurde, um Software und Supportmaterialien von
24 Oracle abzurufen und herunterzuladen, ist direkt mit dem Computernetzwerk der SAP
25 verbunden. Die Server-Logs von Oracle haben sogar Zugriff von Computern, die mit
26 Identifizierungszeichen von SAP TN markiert waren und IP-Adressen von SAP TN benutzt
27 haben, über dieselbe IP-Adresse nutzen. Sobald Oracle bemerkte, dass der gesetzwidrige Zugriff
28 und die Downloads fast ausschließlich von einer IP-Adresse in Bryan, Texas, stammten, sperrte

1 Oracle den Zugriff für diese IP-Adresse. Wenn der Zugriff und die Downloads legitim gewesen
2 wären, hätte der Kunde oder Lieferant gleich angerufen, um seinen Zugriff wieder einsetzen zu
3 lassen. Stattdessen tauchte fast sofort eine neue IP-Adresse, auch mit einem Link zu SAP TN,
4 wieder auf und der gesetzwidrige Zugriff und die unrechtmäßigen Downloads begannen erneut.

5 97. Diese Büros von SAP TN in Bryan, Texas, haben die „Download-
6 Zentrale" ["download center"] mit zwanzig oder mehr „Download-Servern" ["download
7 servers"] beherbergt, die das Titan-Programm praktisch rund um die Uhr ausgeführt haben.

8 98. In vielen Fällen, unter anderem die oben beschriebenen, haben Mitarbeiter
9 von SAP TN die Log-in-Kundennummer von mehreren Kunden benutzt, zusammen mit falscher
10 Log-in-Information von Benutzern, um unter falschem Vorwand Zugang zum System von Oracle
11 zu bekommen. Durch Verwendung dieser Techniken haben Benutzer von SAP TN erfolgreich
12 einen großen Teil des Inhalts des Oracle-Systems auf die Server von SAP TN komplett
13 übernommen. Diese „Kundenbenutzer" haben Benutzerinformation eingegeben (wie etwa
14 Benutzername, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) die überhaupt nicht dem Kunden
15 entsprachen. In einigen Fällen stimmte diese Benutzerinformation mit überhaupt nichts überein:
16 sie war gefälscht. Zum Beispiel haben sich einige Benutzer mit den Benutzernamen „xx", „ss",
17 „User" und „NULL" eingeloggt. Andere haben gefälschte E-Mail-Adressen wie
18 „test@testyomama.com" und gefälschte Telefonnummern wie etwa „7777777777" und „123 456
19 7897" benutzt. In anderen Fällen hat SAP TN Log-in-Information von mehreren Kunden mit
20 gefälschter Information vermischt. Zum Beispiel scheint es, dass ein Benutzername, der mit
21 einer IP-Adresse von SAP TN verbunden ist, sich über einen Zeitraum von nur 15 Tagen hinweg
22 mit den Berechtigungsnachweisen von *sieben* verschiedenen Kunden eingeloggt hat - alle von
23 Computern von SAP TN in Bryan, Texas. **Alle diese Kunden, deren Identitätsnummern**
24 **SAP TN sich angeeignet hat, hatten einen kritischen Faktor miteinander gemeinsam: sie**
25 **waren, oder waren gerade im Begriff, neue Kunden von SAP TN - die Tochtergesellschaft**
26 **für Software-Unterstützung von SAP AG und SAP America zu werden, deren einziger**
27 **Zweck darin besteht, Oracle Konkurrenz zu machen.**

28 99. Obwohl es inzwischen klar ist, dass die Kunden, die anfangs von Oracle

1 als mit den unzulässigen Downloads beschäftigt, erkannt wurden, Kunden von SAP TN sind,
2 scheinen sich jene Kunden nicht unmittelbar selbst mit dem Herunterladen beschäftigt zu haben.
3 Vielmehr stammt das hier von Oracle beobachtete und beschriebene unrechtmäßige
4 Herunterladen direkt von Computernetzwerken von SAP. Die Support-Server von Oracle
5 verzeichneten sogar Treffer von URL-Adressen im Verlauf dieses gesetzwidrigen Downloads,
6 bei denen SAP TN direkt im Namen enthalten ist (z.B. *http://hqitpc01.tomorrownow.com*). In
7 der Tat bemerkte Oracle bei vielen dieser Downloads, dass SAP TN noch nicht einmal versuchte,
8 die falschen Benutzerinformationen von Kunde zu Kunde zu ändern, wenn es sich beim System
9 anmeldete.

10 100. Dieser unrechtmäßige Zugriff und das Herunterladen geschahen im großen
11 Stil und hatten riesiges Ausmaß. SAP scheint praktisch *jede* Datei in *jeder* Bibliothek
12 heruntergeladen zu haben, die es finden konnte. Das Geschäftsmodell von SAP machte es
13 erforderlich, dass SAP laufend seine Ansammlung von Software und Unterstützungsmaterialien
14 von Oracle aktualisierte. Wie Kathy Williams, Direktor der Unterstützungs-Dienstleistungen bei
15 SAP TN, in einer internen Mitteilung an ihre Managerkollegen sagte: „Wie können wir einen
16 Kunden unterstützen, der nie aufrüsten kann oder nie Zugriff haben kann zu jeden beliebigen
17 Reparaturen, die über das hinausgehen, was sie jetzt haben? George [Lester] und ich betrachten
18 dies als ein sehr großes Risiko für TomorrowNow?“ [“How can we support a client that can
19 never upgrade or have access to any fixes beyond what they have now? George [Lester] and I see
20 this as a very big risk to TomorrowNow?“] Um dieses „Risiko“ beizulegen und im Geschäft zu
21 bleiben, hat SAP einfach Materialien von Oracle im großen Stil gestohlen und ohne zu
22 berücksichtigen, ob sie selbst oder ihre Kunden für die Materialien, die sie heruntergeladen
23 haben, lizenziert waren. In einigen Fällen würde sich SAP noch nicht einmal die Mühe machen,
24 zu warten, bis Verhandlungen mit einem Kaufinteressenten abgeschlossen wären - sie würde die
25 Berechtigungsnachweise eines Kaufinteressenten verwenden, um Materialien herabzuladen und
26 dann diese „Vor-Vertrags“ [“pre-deal”]-Downloads behalten, um sie bei anderen Kunden zu
27 benutzen, selbst wenn der „potentielle Kunde“ [“prospect”] nie tatsächlich ein Kunde von SAP
28 wurde. Im Fall der Canada Lands Company zum Beispiel (die niemals ein Kunde von SAP

1 wurde) gibt SAP TN zu, dass „sie ein potentieller Kunde waren und wir haben den Ordner von
2 Anfang an aufbewahrt; die Downloads waren sehr unvollständig und wir würden hier für
3 Kunden wie Praxair und Yazaki nach Reparaturen suchen.“ [“they were a prospect and we kept
4 the folder around since the beginning, the downloads were very incomplete and we would look
5 for fixes here for customers like Praxair and Yazaki.”]

6 2. **Der Zugriff von SAP TN war unbefugt**

7 101. Dadurch, dass SAP TN unbefugt auf Software und Supportmaterial von
8 dem System von Oracle und die Software-Ausgaben seiner Kunden zugriff, sie kopierte und
9 nutzte, verletzte es die Nutzungsbedingungen der Lizenzverträge der Kunden von Oracle, die
10 Nutzungsbedingungen für die Customer-Connection-Webseite, die Besonderen
11 Nutzungsbedingungen der Customer-Connection-Webseite [Customer Connection Special Terms
12 of Use], die Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen [Legal Download Agreement] und
13 die rechtlichen Beschränkungen der SAR. Diese Bedingungen beinhalteten folgende
14 Vereinbarungen:

- 15 • Auf keinen Teil der Software einschließlich Updates zuzugreifen oder
16 diesen zu benutzen, der nicht ausdrücklich lizenziert von dem
17 Lizenznehmer bezahlt wurde;
- 18 • Die Software bzw. Dokumentation oder Teile davon weder
19 unmittelbar noch mittelbar zum Gebrauch oder zur Schulung von
20 Dritten in Unterlizenz zu vergeben, weitere Lizenzen zu erteilen, sie
21 zu vertreiben, offen zu legen, zu verwenden, zu vermieten oder zu
22 verleasen.
- 23 • Nicht auf das Supportsystem für Kunden zuzugreifen, wenn es sich
24 nicht um den berechtigten und von Oracle dazu bestimmten
25 technischen Supportkontakt des Kunden handelt;
- 26 • das Material auf der Supportwebseite nicht zu verwenden, außer zum
27 Support der berechtigten Nutzung derjenigen Programme von Oracle
28

- 1 durch den Kunden, für die der Kunde eine unterstützende Lizenz von
2 Oracle hält;
- 3 • Dass der Benutzername und das Kennwort des Kunden für die
4 alleinige Verwendung durch den Kunden zum Zugriff auf den
5 Supportserver bestimmt sind;
 - 6 • Dass der Benutzername und das Kennwort des Kunden nur an
7 Personen in der Organisation des Kunden verteilt oder von solchen
8 genutzt werden dürfen, die einen legitimen Geschäftszweck für das
9 Zugreifen auf das auf dem Supportserver enthaltenen Material haben,
10 die dazu dienen, die Beziehung des Kunden zu Oracle zu verbessern;
11 und
 - 12 • Dass das Material auf der Supportwebseite vertrauliche Information
13 darstellt und bestehenden Geheimhaltungsvereinbarungen unterliegt.

14 102. SAP ist mit diesen wichtigen Einschränkungen und Bedingungen, die sich
15 auf die Software von Oracle und auf das Supportmaterial beziehen, eng vertraut. SAP AG und
16 SAP America haben ehemalige Mitarbeiter von PeopleSoft mit der Tätigkeit beauftragt, das
17 Geschäftsmodell von SAP TN zu recherchieren und darüber zu berichten, als Bestandteil der
18 Due Diligence vor dem Kauf. Das Management von SAP TN und eine erhebliche Anzahl ihrer
19 Angestellten arbeiteten früher bei PeopleSoft und JDE. Aus dem zehnköpfigen Führungsteam
20 von SAP TN verzeichnen sechs vorherige Arbeitserfahrung bei PeopleSoft, JDE oder Oracle,
21 dazu gehören: (1) Andrew Nelson, Präsidenten und CEO; (2) Bob Geib, V.P. [Vizepräsident]
22 North American Sales [Verkauf in Nordamerika]; (3) Laura Sweetman, V.P. Global J.D Edwards
23 Support; (4) Mel Gadd, V.P. Quality [Qualität]; (5) Nigel Pullan, V.P International Sales
24 [internationaler Verkauf]; und (6) Shelley Nelson, V.P Global Support PeopleSoft [weltweiter
25 Support]. Außerdem scheinen frühere Angestellte von PeopleSoft, die zu der Zeit für SAP
26 gearbeitet haben, wie Wade Walden, der derjenige zu sein scheint, die viele der fraglichen
27 Downloads durchführt, ihre Vertrautheit mit der Customer-Connection-Webseite dazu verwendet
28 zu haben, um an dem illegalen Downloadplan unmittelbar teilzunehmen und ihn zu

1 perfektionieren. Im Einklang mit diesen Beweisen, deutete der damalige Vizepräsident von SAP
2 TN, Nigel Pullan, (der seitdem „zurückgetreten“ ist), vor kurzem an, dass SAP bewusst auf
3 Mitarbeiter von Oracle abzielt, um deren Kenntnisse über die neuen Produkte von Oracle für sich
4 zu gewinnen: „Sobald neue Versionen herauskommen, stellen wir bei den Leuten, die wir
5 einstellen, sicher, dass sie Fachkenntnisse über diese neuen Versionen haben.“ [„As new releases
6 start to come out, the people that we hire, we make sure that they have skillsets in those new
7 releases.“] Insgesamt kann SAP nicht glaubwürdig behaupten, von den Zugriffsregeln von
8 Oracle keine Kenntnis gehabt zu haben.

9 103. Obwohl SAP von den Lizenzverträgen von Oracle mit dessen Kunden
10 wusste, und von den allgemeinen Nutzungsbedingungen der Supportwebseite, und auch von der
11 vertraulichen, proprietären und urheberrechtlich geschützten Natur der Software und des
12 Supportmaterials von Oracle, hat Oracle erfahren, dass SAP TN auf die Software und das
13 Supportmaterial zugriff und diese herunterlud, wobei es entweder keine Berechtigung zum
14 Zugriff auf die zugangsbeschränkte Webseite von Oracle hatte, oder dies in einer Art und Weise
15 tat, die die beschränkten Zugriffsrechte, die es hatte, grob verletzte. Weiter griff SAP TN in dem
16 Zeitraum, in dem die Supportlizenz des Kunden ablief, und wenn Oracle die Kennwortdaten des
17 Kunden stilllegte, *immer noch* auf Software und das Supportmaterial zu und lud diese herunter,
18 wobei es die alten Kundenkennwörter verwendete. SAP TN tat das trotz Kenntnis davon, dass es
19 weder eine Berechtigung noch einen legitimen Grund hatte, *überhaupt* auf die Systeme von
20 Oracle zuzugreifen, nachdem die Supportlizenz des Kunden abgelaufen war.

21 104. SAP TN lud die Software und das Supportmaterial nicht unschuldig
22 herunter - der Zweck war, sie von der Customer-Connection-Webseite von Oracle zu kopieren
23 und sie auf den Servern von SAP TN zum späteren Gebrauch beim Vermarkten und Erbringen
24 von Supportdiensten für Kunden von Oracle zu speichern. Die Geschwindigkeit, mit der SAP
25 TN auf viele dieser Materialien - in Intervallen von nur Sekunden oder weniger - zugriff, zeigt,
26 dass niemand sie in Echtzeit prüfte. Weiter lässt der Umfang der heruntergeladenen Software
27 und des heruntergeladenen Supportmaterials über *mehrere* Bibliotheken in *mehrfachen*
28 Geschäftssparten für Kunden, die für diese Produkte keine Lizenz zu nehmen oder keinen Bedarf

1 hatten, vermuten, dass SAP TN die Software und das Supportmaterial entnahm, um eine
2 Bibliothek zu horten, um seine gegenwärtigen und künftigen Kunden zu unterstützen.

3 105. SAP TN führte diese High-Tech-Razzien als Agent und Gehilfe der SAP
4 AG und SAP America durch und als die Ecksteinstrategie derer weithin publik gemachten
5 Programms namens Safe Passage. Weiterhin hatte sich SAP TN, soweit es eine legitime
6 Berechtigung hatte, auf die Webseite von Oracle als Vertragsberater für einen Kunden mit
7 aktuell gültigen, lizenzierten Supportrechten zuzugreifen, sich verpflichtet, sich an dieselben
8 Lizenzverpflichtungen und Nutzungsbedingungen zu halten, die oben beschrieben sind und für
9 die lizenzierten Kunden gelten. Tatsächlich muss sich *jeder*, der auf Software und
10 Supportmaterial auf der Supportwebseite von Oracle zugreift, mit den allgemeinen Bedingungen
11 von Oracle einverstanden erklären, nach denen der Zugriff nur auf den Support für Produkte
12 beschränkt ist, für die eine Gesellschaft eine Lizenz erworben hat, und die strenge
13 Geheimhaltungserfordernisse auferlegen. SAP TN prüfte und erklärte sich vor einem Fortfahren
14 auf der Webseite mit den allgemeinen Bedingungen auf der Supportwebseite von Oracle
15 einverstanden und beging seinen Diebstahl deshalb bewusst und absichtlich und in bewusster
16 Missachtung der Urheberrechte und anderen gesetzlich geschützten geistigen Eigentumsrechte
17 von Oracle, der vertraglichen Beschränkungen zur Nutzung der geistigen Eigentumsrechte von
18 Oracle und der Integrität seiner Rechnersysteme.

19 **3. Einzelne Beispiele für gesetzeswidrige Kundendownloads durch SAP**
20 **TN**

21 106. Der unrechtmäßige Zugriff auf und die Entnahme von der Customer-
22 Connection-Webseite von Oracle ist zu umfassend und deckt zu viele einzelne
23 Verletzungshandlungen ab, um das hier umfassend in allen Einzelheiten darstellen zu können.
24 Oracle hat Downloads ohne Lizenz mit Links auf SAP TN für eine Vielzahl von Kunden
25 entdeckt, u.a. Abbott Laboratories, Abitibi-Consolidated, Inc., Bear, Stearns & Co., Berri
26 Limited, Border Foods, Caterpillar Elphinstone, Distribution & Auto Service, Fuelserv Limited,
27 Grupo Costamex, Helzberg Diamonds, Herbert Waldman, Honeywell International, Interbrew
28 UK, Laird Plastics, Merck & Co., Metro Machine Corp., Mortice Kern Systems, Inc., National

1 Manufacturing, NGC Management Limited, OCE Technologies, B.V., Ronis, S.A., Smithfield
2 Foods, SPX Corporation, Stora Enso, Texas Association of School Boards, VSM Group AB, und
3 Yazaki North America. Um die Natur und das Ausmaß des Diebstahls durch SAP darzustellen,
4 führt Oracle im Folgenden einige illustrative Beispiele für das unzulässige Verhalten von SAP
5 TN in Bezug auf mehrere seiner Kunden auf.

6 107. **Honeywell.** Honeywell International („Honeywell“) ist auf der Webseite
7 von SAP TN als Kunde aufgeführt. In dem Zeitraum von etwa dreieinhalb Jahren bevor
8 Honeywell zu SAP TN wechselte, lag es durchschnittlich bei gerade über 20 Downloads an
9 Software und Supportmaterial pro Monat. Dann, nach dem Wechsel zu SAP TN, lud ein
10 Benutzer, der den Benutzernamen von Honeywell verwendete, mindestens 7.000 Einheiten
11 Software- und Supportmaterial in weniger als zwei Wochen im Januar 2007 herunter. Die
12 meisten dieser übermäßigen Downloads erfolgten im Verlauf von *vier Tagen*, wobei
13 „Honeywell“ fast 1800 *Lösungen pro Tag* herunterlud. Mindestens 2.000 der Einheiten an
14 Software und Supportmaterial, die in diesem Zeitraum entnommen worden sind, waren
15 Lösungen, für die Honeywell nicht lizenziert war, diese überhaupt zu entnehmen. In einer
16 bestimmten Bibliothek, die Lösungen für Enterprise One Software enthält, lud „Honeywell“ am
17 16. Januar 2007 mindestens 450 Lösungen herunter, für die eindeutig keine Lizenz bestand, und
18 fast 400 weitere am nächsten Tag. Diese Downloads umspannten praktisch jede Bibliothek in
19 jeder Geschäftssparte - weit über die Produkte hinaus, zu welchen Honeywell befugten Zugriff
20 als ein Kunde von Oracle hatte. Dieses gesetzwidrige Herabladen erstreckte sich sogar über
21 Produktfamilien. Honeywell verwendete und lizenzierte Softwareanwendungen von PeopleSoft,
22 aber Oracle entdeckte Benutzer, die JDE Produkte mit Kundenzugangsdaten von Honeywell
23 herunterluden. Oracle konnte anschließend viele der unzulässigen Downloads mit einer IP-
24 Adresse von SAP TN und mit Wade Walden, einem Angestellten von SAP TN, - einem
25 ehemaligen Angestellten von PeopleSoft, der jetzt bei SAP beschäftigt ist, in Verbindung
26 bringen.

27 108. **Merck.** Merck & Company, Inc. („Merck“), eine der größten
28 Pharmagesellschaften der Welt, besitzt für viele Produkte von Oracle Software Lizenzen und

1 erhält Support. Die Supportrechte von Merck für ihre JDE Software-Produkte erloschen am 1.
2 Januar 2007. In den drei Monaten vor diesem Termin loggten sich Benutzer, die angeblich
3 „Merck“ waren, ins Supportsystem von Oracle ein und luden mindestens 5.500 Einheiten von
4 Software und Supportmaterial herunter, die eindeutig JDE Software betrafen. Mindestens 2.800
5 von diesen Downloads bezogen sich auf JDE Softwareprodukte, für die Merck keine Lizenz
6 hatte. Aber die unbefugten Downloads hörten dort nicht auf. Benutzer, die sich in das
7 Supportsystem von Oracle mit Merck-Kundenzugangsdaten einloggten, fuhren bis in den März
8 2007 fort, Software und Supportmaterial herunterzuladen. Viele dieser „Merck“-Downloads
9 kamen direkt von einer IP-Adresse in Bryan, Texas, die SAP TN gehört, und einige wurden zu
10 einem Computer mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „TN-DL03“ zurück verfolgt.
11 Häufig verwendeten die Benutzer von SAP TN unechte Kennungsinformation, um die Software
12 und das Supportmaterial mit Hilfe von Namen wie „xx“, „ss“ und „NULL,“ und
13 Telefonnummern wie „4444444444“ und „999 999 9999.“ herunterzuladen. Weder Merck noch
14 SAP TN hatten Lizenzen, irgendeine Berechtigung oder sonst ein Recht, auf Software und das
15 Supportmaterial von Oracle in mehr als 2.800 Fällen zuzugreifen und sie herunterzuladen.

16 109. OCE . OCE Technologies B.V. (nachfolgend: „OCE“) hat ihren Sitz in
17 den Niederlanden und erscheint als Kunde auf der Webseite von SAP TN. In den, dem Ablauf
18 von Supportrechten von OCE für die Produkte von Oracle vorausgehenden Monaten, luden
19 Benutzer, die Kundendaten von OCE verwendeten, eine große Anzahl von Produkten von Oracle
20 herunter, die sich auf die Programme US Payroll [US-Lohnbuchhaltung], Canadian Payroll
21 [kanadische Lohnbuchhaltung], Homebuilder Management [Eigenbaumanagement] und Real
22 Estate Management [Immobilienverwaltung] bezogen, von denen keines für einen europäischen
23 Kunden zum Support seines europäischen Geschäfts einen Sinn ergab. Von Dezember 2006 bis
24 zum Januar 2007 loggten sich Benutzer von SAP TN in das Supportsystem von Oracle mit Hilfe
25 von Kundendaten von OCE ein (und, in einigen Fällen, mit falschem Benutzernamen) und luden
26 mindestens 5.600 Einheiten an bestimmter Software und Supportmaterial herunter. Diese
27 Downloads beinhalteten mindestens 1.800 Elemente, für die OCE keine Lizenz hatte. Es
28 erscheint wenig wahrscheinlich, dass SAP TN beabsichtigte, den Nutzen dieser massiven

1 Räumung OCE zuzuwenden, da OCE viele der Softwareprogramme, auf die sich diese
2 Downloads beziehen, nicht verwendet, und weder OCE noch SAP TN Lizenzen, Berechtigung
3 oder irgend ein anderes Recht haben, auf diese Software und das Supportmaterial zuzugreifen
4 und es herunterzuladen. Wie bei den anderen Unternehmen sind diese unzulässigen Downloads
5 mit derselben IP-Adresse verbunden, die SAP TN in Bryan, Texas, gehört, und insbesondere mit
6 einem Computer mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „TNL -02“. Ähnlich wie bei den
7 anderen Kundenbeispielen gaben viele dieser „OCE“ Benutzer falsche Kennungsinformation wie
8 den Namen „Benutzer“ und Telefonnummern „123 456 7897“, „9999999999“, und sogar „xxx
9 xxx xxxx.“ ein. Diese systematische Ausräumung von Produkten über zahlreiche lizenzierte und
10 nicht lizenzierte Produktlinien und Bibliotheken von Oracle hinweg überstieg dramatisch den
11 Zugriff, für den OCE (und SAP TN, in ihrem Namen handelnd) ein Recht oder eine
12 Berechtigung hatte, und konnte keinem legitimen oder gesetzmäßigen Geschäftszweck dienen.

13 110. **SPX.** SPX Corporation („SPX“) kündigte den gesamten Support durch
14 Oracle am 10. Dezember 2006 und wurde ein SAP TN Kunde, wie es auf der Webseite von SAP
15 TN angegeben ist. Im Zeitraum von neun Monaten vor dem Oktober 2006 kam SPX auf einen
16 Schnitt von monatlich etwa elf Downloads vom Supportsystem von Oracle. Dann, von Oktober
17 bis Dezember 2006, griffen Benutzer, die angeblich von SPX kamen, auf mindestens 9.000
18 Einheiten von Software und Supportmaterial von Oracle zu (viel mehr als das, auf das SPX mit
19 Recht zugreifen oder es verwenden konnte) und luden es herunter. Diese Downloads von SPX
20 beinhalteten mindestens 1.500 Einheiten verschiedener Software und Supportmaterial, für das
21 SPX keine Lizenz hatte. Mindestens 200 verschiedene Downloads genau am 9. Dezember 2006
22 betrafen Software und Supportmaterial, die mit nicht lizenzierter Payroll-Software verbunden
23 waren. In einigen Fällen verwendeten diese Benutzer SPX Zugangsdaten, aber gebrauchten
24 unechte Kennungsinformationen wie den Namen „NULL“, und Telefonnummern wie
25 „7777777777“ und „999 999 9999.“ Viele dieser SPX Downloads stammten, wie die anderen,
26 von derselben IP-Adresse, die SAP TN gehört, und einige daraus konnten zu einem Computer
27 mit dem Kurzzeichen von SAP TN im Titel: „tn-wts01“ zurück verfolgt werden.

28 111. **Metro Machine.** Metro Machine Corp. („Metro Machine“) kündigte zum

1 1. Januar 2007 den gesamten Support von Oracle und wechselte zu SAP TN, wie auf der
2 Webseite von SAP TN ausgewiesen ist. In dem Monat bevor Metro Machine die Supportrechte
3 bei Oracle aufgab, loggten sich Benutzer, die angaben, Metro Machine repräsentieren, auf dem
4 Supportserver von Oracle ein und luden mindestens 600 verschiedene Einheiten von Software
5 und Supportmaterial herab. Mindestens 50 von jenen Downloads bezogen sich auf
6 Softwareprogramme, für die Metro Machine nicht von Oracle lizenziert war. Außerdem führen
7 Benutzer damit fort, sich im Supportsystem von Oracle mit den Kundenzugangsdaten der Metro
8 Machine einzuloggen, und luden Software und Supportmaterial bis in den März 2007 herunter.
9 Oracle hat diese unzulässigen und unbefugten Downloads auf dieselbe IP-Adresse von SAP TN
10 zurück verfolgt, wie sie für die oben beschriebenen anderen Downloads verwendet wurde.

11 112. Yazaki. Yazaki North America, Inc. (nachfolgend: „Yazaki“) ist ein
12 großer Zulieferer von Fahrzeugprodukten, mit Hauptgeschäftssitz in Michigan. Mit Wirkung
13 vom 3. Januar 2007 gab Yazaki allen Support von Oracle auf. In dem, dem Ablauf von
14 Supportrechten von Yazaki für die Produkte von Oracle vorausgehenden Monat, luden Benutzer,
15 die Kundendaten von Yazaki verwendeten, eine große Anzahl von Produkten von Software und
16 Supportmaterial von Oracle herunter, die sich auf die Programme Canadian Payroll [kanadische
17 Lohnbuchhaltung], Homebuilder Management [Eigenbaumanagement] und Real Estate
18 Management [Immobilienverwaltung] und auf viele andere Softwareprodukte bezogen, von
19 denen keines für ein U.S. Zulieferunternehmen für Fahrzeugprodukte zum Support seines U.S.-
20 Geschäfts einen Sinn ergab. In zwei Wochen, vom 15. Dezember 2006 bis zum 29. Dezember
21 2006 loggten sich Benutzer von SAP TN in das Supportsystem von Oracle unter Verwendung
22 der Anmeldedaten von Yazaki ein und luden mindestens 11.000 Einheiten an bestimmtem
23 Software- und Supportmaterial herunter. Diese Downloads beinhalteten mindestens 1.500
24 verschiedene Einheiten, für die Yazaki keine Lizenz hatte. Es erscheint wenig wahrscheinlich,
25 dass SAP TN beabsichtigte, den Nutzen dieser massiven Räumung Yazaki zuzuwenden, da
26 Yazaki viele der Softwareprogramme, auf die sich diese Downloads beziehen, nicht verwendet,
27 und weder Yazaki noch SAP TN Lizenzen, Berechtigung oder ein sonstiges Recht haben, auf
28 diese Software und das Supportmaterial zuzugreifen und es herunterzuladen. Wie bei den

1 anderen Unternehmen sind diese rechtswidrigen Downloads mit derselben IP-Adresse
2 verbunden, die SAP TN in Bryan, Texas, gehört. Ähnlich wie in den anderen Fällen gaben diese
3 „Yazaki“ Benutzer falsche Kennungsinformation ein, wie beispielsweise eine Mischung aus der
4 Benutzeridentifikation „Joel_Joyce“ und einem anderen Benutzernamen „Jeff Livermore“ und
5 einer einem anderen Kunden gehörenden E-Mail-Anschrift, SPX, „rosbie@spxmks.com“ und
6 einer falschen Telefonnummer „4444444444“. Diese systematische Ausräumung von Produkten
7 über zahlreiche lizenzierte und nicht lizenzierte Produktlinien und Bibliotheken von Oracle
8 hinweg, überstieg in erheblichem Maß den Zugriff, für den Yazaki (und SAP TN, in ihrem
9 Namen handelnd) ein Recht oder eine Berechtigung hatte, und konnte keinem legitimen oder
10 gesetzmäßigen Geschäftszweck dienen.

11 **F. SAPs Entwendung durch gesetzwidriges Kopieren und den Gebrauch von**
12 **Oracle Software-Anwendungen**

13 113. Die Downloads sind nur ein Bestandteil eines größeren Schemas. Seit mindestens
14 2003 hat SAP TN tausende von Kopien der original Oracle Software-Anwendungen erstellt.
15 Diese Software-Kopien beinhalten Oracles PeopleSoft-branded Human Resource Management,
16 Customer Relationship Management, Enterprise Performance Management, Financial Data
17 Management, Portal und Student Administration-Produkte und Oracles J. D. Edwards eigene
18 Distribution, Financials, Human Resources und Manufacturing-Produkte. Sie scheinen außerdem
19 Oracles Siebel and eBusiness Suite-Software zu beinhalten und möglicherweise auch Oracles
20 Hyperion- und Retek-Software.

21 114. SAP TNs interne Dokumente gaben außerdem an, dass es Oracle-Kunden, die
22 dazu bereit waren, auf SAP TN überzuwechseln, Anweisungen zur Bestellung der CDs für
23 Programme gab, die „ihnen alle von Oracle zur Verfügung gestellt und vollständig lizenzierten
24 wurden“, damit die Kunden diese Software-Anwendungen in ihrer Gesamtheit an SAP TN
25 übergeben konnten. SAP TNs Anweisungen ermutigten sogar die Oracle-Kunden Oracle
26 anzulügen, und ihnen beispielsweise mitzuteilen, dass SAP TN-Büros „neue ‚Firmenstandorte‘
27 wären, an denen die Oracle-Software installiert werden sollte – trotz der klaren Anweisungen in
28 Oracles Lizenzvereinbarungen, in denen es heißt, dass sich ein Kundenstandort physisch auf dem

1 Geschäftsgelände befinden muss, dass von dem Kunden gemietet oder Eigentum des Kunden ist.
2 SAB TN benutzte diese CDs, um lokale Umgebungskopien der Oracle-Software auf SAP TN-
3 Computern zur Entwicklung, dem Testen, der Schulung und für Forschungszwecke zu erstellen.
4 Da Oracle seinen Kunden erlaubt, zusätzliche Software von diesen CDs zu lizenzieren und zu
5 laden, hat SAP TN zweifellos Software von diesen CDs kopiert, für die der Kunde, der diese
6 CDs an sie sandte, über keine Lizenz verfügte.

7 115. Manchmal hat SAP TN noch nicht einmal die CDs von seinen Kunden
8 benutzt. Stattdessen hat SAP TN einfach dieselbe Umgebung wiederholt für mehrere Kunden
9 verwendet, wobei der neuen Kopie jeweils ein kundenspezifischer Identifizierer zugewiesen
10 wurde. Zur Aussage eines SAP TNs Betriebszeuge war „eine einzelne Quellenumgebung einfach
11 leistungseffizienter, um spezifische Client-Umgebungen zu erstellen.“

12 116. SAP TN hat sich tausende von illegalen Kopien des Oracle-
13 Softwareversionen auf seinen internen Computer-Systemen angeeignet und erstellt und diese als
14 ihre eigenen behandelt. SAP TN „integrierte“ die gestohlenen Software-Downloads und Support-
15 Komponenten in neue lokale Software-Umgebungen, die sie erstellten, um die Umgebung zu
16 „aktualisieren“ und seinen Kunden somit Support zu bieten. Die tausenden von Oracle Software-
17 Kopien, die SAP TN auf seinen Systemen unterhielt sind somit, abgesehen von der
18 gesetzwidrigen Existenz und dem Gebrauch der Software selbst, wahrscheinlich sogar weiter
19 durch die Einfügung in seine Software und Software-Support-Komponenten mit verschiedenen
20 Login-Berechtigungs nachweisen behaftet.

21 117. Einige der wichtigsten täglichen Geschäftsoperationen von SAP TN mit
22 dieser Oracle Unternehmensanwendungssoftware beinhalteten mindestens die folgenden
23 illegalen Aktivitäten:

- 24 • SAP TN unterhielt die gesamten Kopien der Oracle
25 Unternehmenssoftwareanwendungen auf SAP TN-Computersystemen
26 ohne Berechtigung oder Lizenz. SAP TNs interne Dokumente gaben an,
27 dass es über ungefähr 250 Kopien der verschiedenen Oracle
28 Softwareausgaben verfügte, als Oracle Klage erhob. Weitere tausende

1 Kopien existierten auf SAP TN-Computern als Backup, welche SAP TN
2 dann wiederherstellte und für verschiedene illegale Zwecke benutzte;

3 • Gemäss den eidlich bekräftigten Aussagen von SAP TN wurden mit jeder
4 dieser tausenden von Kopien illegal Software-Patches oder Updates
5 heruntergeladen, die folgendes beinhalteten;

6 • Für jede Oracle-Softwareausgabe, die es „unterstützen“ wollte, benutzte
7 SAP TN nicht-autorisierte und nicht-lizenzierte Kopien der Oracle-
8 Software, um „allgemeine“ und „Sandkasten“-Umgebungen zu erstellen;

9 • Zusätzlich zu den allgemeinen Allzweck-Softwarekopien, unterhielt SAP
10 TN außerdem tausende von Oracle Software-Versionen für den
11 angeblichen Zweck, die Kunden zu unterstützen, die zuvor das Software
12 lizenzierten. SAP TN hat unter Eid zugegeben, dass es einige dieser
13 Software-Kopien mit Software konstruierte, die nicht von diesem Kunden
14 lizenziert oder von diesem Kunden erhalten wurde. SAP TN gab
15 außerdem zu, dass es diese angeblichen kundenspezifischen Software-
16 Kopien als Referenz und Entwicklungs-Tool für den Support anderer
17 Kunden benutzte;

18 • SAP TN benutzte diese „allgemeinen“ und „kundenspezifischen“
19 Software-Kopien für den Support von mehreren Kunden, abgesehen
20 davon, welcher Kunde die Kopie der Oracle-Software ursprünglich an
21 SAP TN weitergab.

22 • SAP TN benutzte diese Software-Kopien für die allgemeine Entwicklung
23 seiner eigenen SAP-Reparaturkomponenten, für den Support anderer
24 Kunden und für das allgemeine Testen sowie für die Forschung und
25 Schulung; und

26 • SAP TN hatte nicht nur Besitz der Oracle Software, die von aktiven SAP
27 TN-Kunden stammten. Wenn ein SAP-Kunde den Dienst mit SAP
28 kündigte, betrachtete sich SAP TN als anspruchsberechtigt und behielt die

1 Oracle Software-Kopie des Kunden auf SAP TN-Computern für
2 „Referenzzwecke“ – und tat dies in vielen Fällen.

3 118. Jedes Vorkommen eines solchen Gebrauchs konstituierte eine illegale und
4 nicht-autorisierte Anwendung der Oracle Software-Kopie. Diese verschiedenen Anwendungen
5 der Software-Kopien waren ein wesentlicher Bestandteil des SAP TN Business-Modells und
6 grundlegend für den Erfolg des SAP Safe Passage-Programms.

7 119. Da SAP TNs Anlagen daraus bestanden, und SAP TN so viele seiner
8 Lieferfähigkeiten aus illegalen Kopien und Downloads von Oracle Software generierte, ist es
9 unklar, ob SAP AG wirklich effektiv SAP TNs Anlagen verkaufen könnte, wie es
10 öffentlich bekanntgab. SAP TNs Geschäftsprozesse basieren auf wiederholten
11 Urheberrechtsverletzungen, und seine Anlagen bestehen aus tausenden gemischten illegalen
12 Downloads und Software-Umgebungen. Tatsächlich ergeben sich durch SAP AGs Absicht, SAP
13 TN zu verkaufen, zusätzliche Fragen darüber, ob SAP AG beabsichtigt, sein eigenes illegales
14 Verhalten aufrechtzuerhalten, indem es illegale Kopien der Oracle Software rechtswidrig für
15 einen Profit verkauft.

16 **G. Das Software- und Supportmaterial von Oracle ist beim Copyright Office**
17 **[U.S.-Urheberrechtsamt] eingetragen**

18 120. Das Software- und Support-Material und Software-Anwendungen, die
19 SAP TN von seinen Kunden kopiert und von dem System von Oracle heruntergeladen hat,
20 umfasste zahlreiche Werke, die nach dem Federal Copyright Act, 17 U.S.C. §§ 101 *et seq.*
21 geschützt sind. Diese geschützten Werke sind originäre Geisteswerke, deren Eigentümer Oracle
22 ist. Durch die Handlungen der Beklagten sind die ausschließlichen Rechte von Oracle auf
23 Vervielfältigung, auf Erstellung abgeleiteter Werke, auf Veröffentlichung, auf öffentliche
24 Ausstellung, auf Anbieten zum Verkauf und auf Verbreitung dieser Werke verletzt worden. Die
25 Handlungen der Beklagten waren willentlich und vorsätzlich und stellen sowohl unmittelbare als
26 auch mittelbare Urheberrechtsverletzungen nach dem Federal Copyright Act, 17 U.S.C. §§ 101
27 *et seq.*, dar.

28 121. **Die Urheberrechtseintragungen.** Mit buchstäblich Tausenden für

1 Lizenzvergaben erhältlichen Softwareprogrammen verschafft sich Oracle in der Regel keine
2 Urheberrechtseintragungen auf allen Programmen oder damit zusammenhängendem Software-
3 und Supportmaterial, da Oracle sich im allgemeinen nicht in der Situation wiederfindet, seine
4 Urheberrechte gerichtlich durchsetzen zu müssen, um Rechtsverletzungen zu stoppen. Jedoch
5 hat Oracle, nachdem es die Massen-Downloads durch die Beklagten entdeckt hatte,
6 Urheberrechte auf das Software- und Supportmaterial, das von SAP TN entnommen und verletzt
7 worden ist, zur Eintragung gebracht.

8 122. Die massive Art und Weise der unzulässigen Downloads durch SAP TN
9 machen eine umfassende Darstellung jeder Urheberrechtsverletzung im Detail in dieser Klage
10 unmöglich. Oracle hat jedoch jetzt von dem Register of Copyrights [U.S.-Registeramt für
11 Urheberrechte] über 40 Eintragungsurkunden erhalten, die einen großen Bereich von Software
12 und Support-Material sowie Software-Anwendungen umfassen, die von SAP TN kopiert und
13 benutzt worden sind. Darunter befinden sich eine Reihe von Wissensmanagement-Lösungen von
14 Oracle, zahlreiche Versionen der JDE Software-Anwendungen von Oracle, Service-Packs von
15 JDE-Updates und bestimmte unlizenzierte Software- und Support-Materialien, die von SAP TN
16 entnommen wurden. Zusammen umfassen diese Eintragungen Tausende von nicht lizenzierten
17 Software- und Supportmaterialien, die von SAP TN unrechtmäßig kopiert worden sind.

18 123. Beispiele von Verletzungen eingetragener Urheberrechte durch SAP
19 umfassen u.a. Folgendes: Am 5. Dezember 2006 verwendete SAP TN den Benutzernamen von
20 SPX, um Payroll ESU, JJ13072, für die EnterpriseOne Software-Version 8.11 SP1,
21 herunterzuladen. Oracle ließ dieses ESU beim United States Copyright Office eintragen, siehe
22 Eintragungs-Nr. [Registration No.] TX 6-541-027. SAP TN verwendete den Benutzernamen
23 eines anderen Kunden, Merck, um am 13. Dezember 2006 eine EnterpriseOne 8.12 Blend
24 Management ESU, JK 10093 herunterzuladen. Oracle ließ auch dieses ESU beim Copyright
25 Office eintragen, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-045. Desweiteren loggte SAP TAN am 18.
26 Dezember 2006 unter Verwendung der Anmeldedaten von Yazaki ein und lud ein Customer
27 Relationship Management ESU, PH11676, für die EnterpriseOne Software-Version 8.11
28 herunter, die jetzt beim Copyright Office eingetragen ist, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-035.

1 SAP TN verwendete auch den Benutzernamen von OCE, um am 21. Dezember 2006 ein Payroll-
2 Update für die World Software-Version A7.3, A738217431, herunterzuladen. Oracle ließ dieses
3 Update ebenfalls beim Copyright Office eintragen, siehe Eintragungs-Nr. TX 6-541-043. Keiner
4 dieser Kunden besaß eine Lizenz zum Kopieren dieser Werke. Ebenso wenig besaß SAP eine
5 Lizenz, diese Werke im Namen dieser Kunden zu kopieren.

6 124. Oracle ist außerdem im Besitz von bereits bestehenden urheberrechtlichen
7 Registrierungen, die viele der Software-Programme umfassen, welche von SAP TN kopiert
8 wurden, um illegale Umgebungen auf seinen eigenen Systemen zu erstellen.

9 125. **Die DST-Lösung.** In mindestens einem Fall hat SAP TN auch öffentlich
10 urheberrechtlich geschützte Software und Supportmaterial von Oracle gezeigt, vertrieben und
11 dadurch davon profitiert. Im Dezember 2006 entwickelte Oracle eine Wissenslösung in Bezug
12 auf den kurz zuvor erfolgten frühen Wechsel zur Zeitumstellung [Daylight Savings Time]
13 (nachfolgend als „DST-Lösung“ bezeichnet). Die DST-Lösung ist ein Dokument in
14 Berichtsform mit speziellen Anweisungen zur Anpassung bestimmter Software von Oracle an
15 den neuen Wechsel in der Zeitumstellung. Oracle beantwortete über Tausend Service-Anfragen
16 von seinen Kunden in Bezug auf den Wechsel in der Zeitumstellung, und seine DST-Lösung
17 verhalf zur Lösung von über 750 dieser Anfragen.

18 126. Oracle verfolgte Downloads der DST-Lösung am 8. Januar 2007 und am
19 15. Januar 2007 zurück auf die IP-Adresse von SAP TN. Oracle stellte auch fest, dass SAP TN
20 eine „PeopleSoft Daylight Savings Time solution“ [Daylight Savings Time-Lösung für
21 PeopleSoft] auf seiner Webseite postete. Die „Lösung“ von SAP TN ist insgesamt der DST-
22 Lösung von Oracle in hohem Maße ähnlich - und scheint eine zum Großteil identische Kopie
23 dieser Lösung zu sein. Die kopierte Version von SAP TN enthält sogar kleinere Fehler der
24 ursprünglichen DST-Lösung, die Oracle später berichtigte. In der Version von SAP TN ist auch
25 ein Logo von SAP TN anstelle des Original-Logos von Oracle und des Urheberrechtsvermerks
26 ausgetauscht. SAPs eigene interne Untersuchungen ergaben, dass es „klar erscheint“, dass ein
27 Angestellter von SAP TN „einen wesentlichen Teil von der SAP TN Version der DST-Lösung
28 aus der Oracle Lösung kopierte“.

1 127. Oracle brachte die heruntergeladene Version seiner DST-Lösung, die SAP
2 TN kopierte und von der es abgeleitete Werke erstellte und später verbreitete und öffentlich
3 ausstellte, zur Eintragung, ebenso eine spätere Version, die SAP TN kurz vor Einreichung der
4 ursprünglichen Klageschrift durch Oracle, herunterlud, mit den Eintragungs-Nrn. TX 6-541-019
5 und TX 6-541-018. Keine Kunde besitzt eine Lizenz zur Erstellung abgeleiteter Werke, oder zur
6 Verbreitung oder öffentlichen Ausstellung von Software und Supportmaterial von Oracle, und
7 ebenfalls nicht SAP.

8 **H. Project Blue und Safe Passage: SAP verfügt über zusätzliche unrechtmäßig**
9 **erworbenen Gewinne**

10 128. SAP TN behauptet, Tausende von Berichtigungen von Programmfehlern
11 und mehr als 1000 Aktualisierungen für Steuer und Gesetzesänderungen für ehemalige Kunden
12 von Oracle geliefert zu haben. Es ist kein Zufall, dass SAP TN unzulässig Tausende von
13 Berichtigungen und Aktualisierungen von der zugangsbeschränkten Webseite für den
14 Kundensupport heruntergeladen hat, und Tausende von Kopien der Oracle Software-
15 Anwendungen erstellt und benutzt hat. SAP AG und SAP America haben diesen Download- und
16 Kopier-Plan gelenkt, verabschiedet, ihn niemals geleugnet und finanziell davon profitiert – alles
17 während sie SAP TN dabei unter Druck setzte, um weitere Kunden durch Safe Passage zu
18 gewinnen. Ein SAP TN Angestellter, der über den gemeinsamen „Oracle
19 Störungsplan“ berichtete – der so von SAP intern als Nachfolger zu seinem Safe Passage-
20 Programm benannt wurde – sagte aus, dass „SAP Deutschland diese Kontakte nun verfolgen
21 würde und einen Fortschritt sehen möchte.“

22 129. Der Führungsstab der SAP AG und SAP America kannten die Details von
23 SAP TNs illegalen Aktivitäten - und verschleierten diese für mehr als zwei Jahre bis zu dem
24 Zeitpunkt an dem als Oracle diese Klage einreichte.

25 130. SAP AG und SAP America wussten von den illegalen Downloading-
26 Aktivitäten von SAP TN und unterstützten diese. Bereits im Jahre 2005 rieten die Anwälte von
27 SAP AG und SAP America, die Downloads von Oracle Support-Materialien in gemischte
28 „Hauptbibliotheken“ einzustellen. SAP AG und SAP America wiesen SAP TN an,

1 kundenspezifische Ordner anzulegen, in denen die Downloads für neue Kunden gespeichert
2 werden sollten. Aber SAP AG und SAP America gaben keine Anweisungen, die existierenden
3 gemischten Download-Bibliotheken auseinanderzusortieren oder nicht weiter zu benutzen, die
4 bereits mit Millionen von PeopleSoft Downloads von Oracle bestückt waren. Und während SAP
5 TN über mehrere Monate damit beschäftigt war, die JDE-Hauptbibliothek in kundenspezifische
6 Ordner zu unterteilen (ohne dabei die dem zugrunde liegende Gesetzeswidrigkeit zu beachten),
7 erhielt es anscheinend keine parallelen Anweisungen, die exponentiell größere – und lukrativere
8 – PeopleSoft „Haupt“-Download-Bibliothek auszusortieren.

9 131. SAP AG und SAP America kannten auch weiterhin auch die
10 zentrale Rolle der illegalen Kopien der Oracle Software Veröffentlichungen in SAP TNs
11 Geschäft.

12 132. Nach einigen Bedenken in Bezug auf die im Besitz befindlichen
13 Risiken und den Gebrauch der Software-Anwendungen von Oracle, sandte im Juni 2005 die enge
14 familiär verflochtene Führungsgruppe der SAP TN – Gründer Andrew Nelson, seine Frau
15 Shelley Nelson (die derzeit Vizepräsidentin des PeopleSoft Support war), und sein Bruder Greg
16 Nelson (der derzeit Chief Information Officer war) – ein streng vertrauliches
17 „Blue“ Rundschreiben mit dem Betreff „BITTE LESEN UND SOFORT LÖSCHEN.“ Darin gab
18 Greg Nelson eine „Durchführbarkeits-/Kosten-/Gewinnanalyse“ für den Status „Blue“ (Abbruch
19 des SAP TNs illegalen Business-Modells), und kam zu der Schlussfolgerung, dass ein Übergang
20 des SAP TN Modells auf einen gänzlichen Remote-Support „die Leistung reduzieren“ und die
21 menschlichen Kapitalkosten erhöhen – und den Ertragswert des SAP TN Geschäfts reduzieren
22 würde. Und am wichtigsten war: „Wenn wir alle auf „Blue“ umsteigen [keine lokalen Software-
23 Kopien zum Gebrauch verfügbar]... da die gesamte Entwicklung und das Testen ortsfern
24 durchgeführt werden wird, **keine Arbeitsbeteiligung oder Recycling**. Es werden somit mehr
25 Entwickler anstatt massive Automation benötigt.“
26 (Betonung ergänzt).

27 133. In anderen Worten: es würde SAP TN mehr kosten, seinen Kunden
28 einen legalen Service zu bieten – eine Aussicht, die SAP TN nicht akzeptieren konnte. Greg

1 Nelson bot Vorsicht: „Wenn wir eine Keimumgebung benötigen [eine allgemeine, universale
2 Software-Kopie für Entwicklung, Forschung und Schulung], müssen wir einen „Yellow“ Kunden
3 anwerben [d.h. ein Kunde, der über das Oracle Software auf SAPs Computern verfügt].“ Die
4 Gruppe lehnte einen Schritt ab und gab zu, „Verzögerungstaktiken“ angewandt zu haben, um die
5 Leistungen im Zusammenhang mit dem illegalen Geschäftsmodell beizubehalten.

6 134. Bis zum 30. Juni 2005 hatte SAP TN eine neue Präsentation für
7 den Vorstand von SAP AG überarbeitet, und behauptete überschwänglich: „Wir machen
8 momentan „Yellow“ – d. h. internes Hosting.“ Die Präsentation identifizierte eine Liste von
9 Aktivitäten, die SAP TN mit seinen illegalen lokalen Software-Kopien, die es in ein Remote-
10 Hosting-Modell übertragen müsste, inkl. Marketing, Geräte, Downloads, primäre Entwicklung,
11 Testen und Backup/Restore. Die Präsentation wies einige Hindernisse bezüglich der
12 Implementierung von „Project Blue“, inkl. „wir müssen einen Weg finden, um von einem Client
13 [Informationen] herunterzuladen.“ Die Präsentation konzentrierte sich auch wieder auf das
14 Problem, wie SAP TN seine Nachnahme-Aktualisierungen für seine Kunden generieren könnte,
15 indem bestimmte Versionen der Oracle PeopleSoft Human Resources-Gehaltsabrechnung
16 benutzt werden würden, ohne die allgemeinen Oracle-Umgebungen auf seinen Systemen
17 beizubehalten.

18 135. Während SAP AG, SAP America und SAP TN das „Project
19 Blue“ zur Debatte stellten, war sie dabei äußerst vorsichtig, nicht entdeckt zu werden. Im
20 August 2006 bereitete sich SAP TN für den Besuch von dem Industrieanalytiker Gartner vor. In
21 einem vertraulichen internen SAP TN Rundschreiben wurde gewarnt; „Erinnern Sie Shelley
22 [Nelson, SAP TNs Vizepräsidentin der Support Services] daran, **vorsichtig zu sein, und nicht**
23 **über die Client-Umgebung und die Rechtmäßigkeit reden.....**“ (Betonung ergänzt). Einige
24 Monate später bei der Erstellung eines Dokuments, das den SAP TN Kunden erklären sollte, in
25 welcher Weise SAP TN eigentlich seinen Service bietet, bemerkte SAP TNs Vizepräsidentin der
26 JDE Support Services, Laura Sweetman (eine vorherige Angestellte bei JDE mit Erfahrung in
27 JDE Software), dass SAP TNs Richtlinien zur Erstellung „einer Reparatur-Master Demo-
28 Umgebung in [SAP TNs] Datenzentrum für jeden Kunden Urheberrechtsprobleme

1 aufwies.“ SAP TN gab somit das Project „Guide to TomorrowNow Support Services“ auf.

2 136. In der Zwischenzeit hatte der Vorstand von SAP AG anscheinend
3 kein Interesse, den Übergang des zugegebenen illegalen lokalen Software-Umgebungsmodells
4 von SAP TN auf ein legales Modell zu forcieren – insbesondere da SAP TN ein solch
5 wesentlicher Bestandteil des Plans war, Kunden von Oracle wegzulocken.

6
7 • National Foods Limited, Mai 2006 – „Während einer intensiven
8 Verhandlungszeit hatte TomorrowNow einen „wesentlichen Vorteil“ in bezug
9 auf das SAP Lizenzangebot. Das Angebot vereinigte die JDE und PeopleSoft
10 Support- und Wartungs-Services in der nahen Zukunft, während sie an den
11 SAP Implementationsplänen arbeiten würden.“

12 • Mutual of Omaha, August 2006 – „In diesem Quartal bieten wir ein
13 besonderes Verkaufsprogramm gemeinsam mit TN und SAP, und wir sind in
14 der Lage, mit unserer SAP/TN-Kampagne „Turn Up Tue Heat“ einen
15 wesentlichen Preisanreiz anzubieten.... Mutual Omaha plant, insbesondere
16 [SAP] für eine Wertanalyse einzusetzen -- ein kritischer Schritt in der SAP
17 Verkaufsmethode, wobei ihnen der entsprechende Zugriff auf Führungsebene
18 geboten wird. Dies ist eine bedeutende Verpflichtung von unserem Kunden und
19 ein großartiges Beispiel dafür, dass TomorrowNow einen Vertriebsweg für
20 zukünftige Software von SAP schafft.“

21 • The Home Depot, Oktober 2006 – SAP „war sehr daran interessiert,
22 The Home Depot von Oracle abzuwerben.“ SAP TN Geschäftsführer Andrew
23 Nelson teilte dem SAP America Geschäftsführer Bill McDermott mit, dass
24 SAP TN sein Kostenangebot von „\$600.000 auf \$30.000 reduzieren würde,
25 wenn Sie mir sagen, dass Sie es brauchen“, und wenn McDermott Home
26 Depots Bedenken bezüglich der Legalität der Services von SAP TN ansprechen
27 könnte. Der Preis war es wert – das Abkommen würde SAP ein „Marketing-
28 Ergebnis“ bieten, das bei anderen Kunden angewandt werden könnte.

1 • Direct Energy, Oktober 2006 – „Randy Wheeler, SAP [Leiter der
2 Buchhaltung] kontaktierte [SAP TN] Mitte August, und war an einem Einsatz
3 von PeopleSoft interessiert....Jetzt haben wir Oracle verdrängt; wir haben
4 effektiv eine Verkaufs-Pipeline für die Zukunft von SAP hergestellt.“

5 137. Wie diese Beispiele deutlich angeben, verwendete SAP Oracles
6 gestohlenen geistiges Eigentum, um Wartungsdienste anzubieten und auf unfaire Weise mit
7 Oracle zu konkurrieren, wobei SAP ein illegales Geschäft betrieb, um Kunden von Oracle
8 abwerben und seinen Marktanteil künstlich erhöhen.

9

10 **I. Beklagten haben sich verschworen und sich gegenseitig Beihilfe geleistet**

11 138. Die Beklagten haben willentlich, vorsätzlich und wissentlich eine
12 Einigung getroffen und miteinander ein Komplott dahingehend geschmiedet, die vorgetragenen
13 rechtswidrigen Handlungen auszuführen, einschließlich u.a. der Urheberrechtsverletzung, der
14 Störung der Geschäftsbeziehungen von Oracle und anderer unlauterer Geschäftspraktiken, sowie
15 Besitzstörung [trespass] und Computerbetrug betreffend die Software- und Supportmaterialien.

16 139. Die Beklagten führten die vorgetragenen Handlungen entsprechend dieser
17 Einigung und zu deren Förderung aus oder sie förderten das Komplott durch Mitarbeit, oder
18 Ermutigung, Billigung oder Anwendung der Handlungen der anderen.

19 140. Als unmittelbare und nahe liegende Folge dieser Handlungen zur
20 Förderung des Komplotts hat Oracle Rechtsverletzungen, Schaden, Verluste und Nachteile
21 erlitten, u.a. Gewinneinbußen aus Verkäufen an derzeitige und potentielle Kunden von
22 Supportservice von Oracle und von Lizenzen für Softwareprogramme von Oracle. Die
23 entsprechend dem Komplott begangenen rechtswidrigen Handlungen waren ein erheblicher
24 Faktor bei der Verursachung dieser Nachteile.

25 141. Die Beklagten hatten auch volle Kenntnisse von der wahren Natur der
26 rechtswidrigen Handlungen jedes der anderen Beklagten oder hätten bei verständiger Würdigung
27 Kenntnis davon haben müssen und haben sich zu diesen rechtswidrigen Handlungen,
28 einschließlich u.a. der Urheberrechtsverletzung, der Störung der Geschäftsbeziehungen von

1 Oracle und anderer unlauterer Geschäftspraktiken, sowie Besitzstörung [trespass] und
2 Computerbetrug durch die Beklagten betreffend die Software- und Supportmaterialien, durch
3 Bereitstellung erheblicher Unterstützung oder Ermutigung der anderen zum Handeln, gegenseitig
4 Beihilfe geleistet.

5 142. SAP AG und SAP America haben auch Beihilfe und Unterstützung an SAP
6 TN's geleistet, inkl. durch das Safe Passage-Programm und Project Blue. Tatsächlich hat SAP
7 AG das Safe Passage-Programm trotz Project Blue sehr genau überwacht, und diese
8 „Spurenermittlung von Deutschland aus verfolgt“, und sie haben SAP TN dazu gedrängt „einen
9 Fortschritt zu sehen.“ Die Direktoren der Buchhaltung von SAP AG und SAP America haben
10 dem Verkaufspersonal von SAP TN wiederholt Spurenhinweise zukommen lassen, und haben
11 mit ihnen durch den gesamten Verhandlungs- und Verkaufsprozess eng zusammengearbeitet,
12 wobei für den avisierten Kunden gemeinsame Service-Angebote ausgearbeitet wurden, mit dem
13 Ziel, einen Anwendungsprofit für SAP zu gewinnen. Ein Jahr nach der Akquisition von SAP TN,
14 und um den gemeinsamen Verkaufs- und Marketing-Prozess zu erleichtern, ermutigte – und
15 erforderte – SAP AG eine engerer Zusammenarbeit zwischen den Verkaufs- und Marketing-
16 Teams bei SAP AG, SAP America und SAP TN. SAP AG und SAP America wussten, erlaubten,
17 ermutigten, führten und profitierten somit eindeutig von der rechtswidrigen Benutzung dieser
18 Materialien seitens SAP TN.

19 143. Die Beklagten leisteten außerdem Beihilfe zu den rechtswidrigen
20 Handlungen anderer Beklagten, indem sie diese Einzelnen unterstützten und/oder dazu
21 ermutigten.

22 144. Als unmittelbare und nahe liegende Folge dieser Beihilfeleistungen zu
23 diesen Handlungen hat Oracle Rechtsverletzungen, Schaden, Verluste und Nachteile erlitten, u.a.
24 Gewinneinbußen aus Verkäufen an derzeitige und potentielle Kunden von Supportservice von
25 Oracle und von Lizenzen für Softwareprogramme von Oracle. Die rechtswidrigen Handlungen,
26 zu denen die Beklagten Beihilfe geleistet haben, waren ein erheblicher Faktor bei der
27 Verursachung dieser Nachteile.

28 145. Die vorsätzliche Einigung der Beklagten zur Begehung und die

1 Ausführung dieser rechtswidrigen Handlungen und der Beihilfeleistungen zu diesen
2 rechtswidrigen Handlungen geschah vorsätzlich, arglistig, schikanös und unter bewusster
3 Missachtung des Rechts von Oracle, und Oracle hat daher Anspruch auf die Zuerkennung von
4 Schadensersatz mit Strafcharakter [Punitive Damages] zur Bestrafung der rechtswidrigen
5 Handlungen der Beklagten und zur Abschreckung zukünftiger rechtswidriger Handlungen.

6
7 **Erstes Klagebegehren**

8 **Urheberrechtsverletzung**

9 (Oracle gegen alle Beklagten)

10 146. Oracle übernimmt durch Bezugnahme jede der Behauptungen aus den
11 vorangegangenen Absätzen dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

12 147. Oracle ist Inhaber gültiger und gerichtlich durchsetzbarer Urheberrechte
13 an all seiner Software-Anwendungen und all seinem Supportmaterial, die schöpferische originäre
14 Geisteswerke von Oracle sind.

15 148. Oracle entspricht allen Auflagen in Bezug auf Urheberrecht und ist der
16 alleinige Besitzer der Urheberrechte zu seinen Software Anwendungen und Software und
17 Support Materialien, inklusive der Rechte, die die Beklagten verletzt haben. Oracle hat
18 bestehende oder hat urheberrechtliche Registrierungen für die Software-Anwendungen und die
19 Support-Materialien bei dem Register of Copyrights angemeldet, die von SAP TN³ gestohlen
20 oder kopiert wurden. Oracle verfügt außerdem über alle Rechte, Titel sowie registrierte und
21 unregistrierte Urheberrechte, die zuvor Eigentum von PeopleSoft, Inc. waren. Die Beklagten
22 haben Oracles Urheberrechte in seinen Software-Anwendungen sowie in seinen Software- und
23 Support-Materialien verletzt, inkl. den Software-Anwendungen und Support-Materialien, die
24 durch diese Zertifikate gedeckt waren. Diese Eintragungen werden namentlich und mit Datum

25 _____
26 ³ Während die Entdeckungen voranschreiten, behält sich Oracle das Recht vor, zusätzliche
27 Anklagepunkte, die mit Urheberrecht zusammenhängen für Oracles Siebel, eBusiness Suite,
28 Hyperion und/oder Retek Software geltend zu machen.

1 und Nummer wie folgt gekennzeichnet:

	<u>Titel des Werkes</u>	<u>Eintragungsdatum</u>	<u>Eintragsnummer</u>
2	<u>Shop Floor Control program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-303</u>
3	<u>EDI Interface (6) program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-304</u>
4	<u>Configuration Management program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-305</u>
5	<u>Master Production Scheduling program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-306</u>
6	<u>Capacity Requirements Planning program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-307</u>
7	<u>WorldCASE Development Environment program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-308</u>
8	<u>Equipment Management (5) program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-309</u>
9	<u>General Ledger & Basic Financial program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-310</u>
10	<u>Enterprise Facility Planning program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-311</u>
11	<u>Accounts Receivable program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-312</u>
12	<u>Warehouse Management program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-313</u>
13	<u>Inventory Management program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-314</u>
14	<u>Sales Order Processing/Sales Analysis program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-315</u>
15	<u>Purchase Order Processing program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-316</u>
16	<u>Product Data Management program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-317</u>
17	<u>Financial Reporting (FASTR) program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-318</u>
18	<u>WorldCASE Foundation Environment (3) program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-319</u>
19	<u>Accounts Payable program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-320</u>
20	<u>Financial Modeling, Budgeting & Allocations program</u>	<u>März 7, 1995</u>	<u>TXu 619-321</u>
21	<u>PeopleSoft HRMS 7.0</u>	<u>Dezember 15 1998</u>	<u>TX 4-792-577</u>
22	<u>PeopleSoft HRMS 7.5</u>	<u>Dezember 15, 1998</u>	<u>TX 4-792-575</u>
23	<u>PeopleSoft HRMS 8.0</u>	<u>November 20, 2000</u>	<u>TX 5-291-440</u>
24	<u>PeopleSoft 8 HRMS SP1</u>	<u>März 26, 2001</u>	<u>TX 5-501-312</u>
25	<u>PeopleSoft 8.3 HRMS</u>	<u>Februar 1, 2002</u>	<u>TX 5-469-032</u>
26	<u>PeopleSoft 8.8 HRMS</u>	<u>Juni 11, 2004</u>	<u>TX 6-093-947</u>
27	<u>PeopleSoft 8 Customer Relationship Management</u>	<u>September 27, 2001</u>	<u>TX-5-456-777</u>
28	<u>PeopleSoft 8.8 Customer Relationship Management</u>	<u>Juni 11, 2004</u>	<u>TX 6-015-317</u>
	<u>PeopleSoft Financials, Distribution & Manufacturing 7.5</u>	<u>Dezember 15, 1998</u>	<u>TX 4-792-574</u>
	<u>PeopleSoft 8 Financials and Supply Chain Management: Service Pack 2</u>	<u>September 27, 2001</u>	<u>TX-5-456-780</u>
	<u>PeopleSoft 8.4 Financials and Supply Chain Management</u>	<u>August 5, 2002</u>	<u>TX-5-586-247</u>
	<u>PeopleSoft 8.8 Enterprise Performance Management</u>	<u>Juni 11, 2004</u>	<u>TX-5-993-616</u>
	<u>PeopleSoft 8 Student Administration Solutions</u>	<u>November 30, 2001</u>	<u>TX 5-431-289</u>
	<u>PeopleTools 7.5</u>	<u>November 20, 1998</u>	<u>TX 4-792-578</u>
	<u>PeopleTools 8.0</u>	<u>September 5, 2000</u>	<u>TX 5-266-222</u>

1	<u>PeopleTools 8.10</u>	<u>September 5, 2000</u>	<u>TX 5-266-221</u>
2	<u>PeopleTools 8.4</u>	<u>August 5, 2002</u>	<u>TX 5-586-248</u>
3	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne XE	April 26, 2007	TX 6-541-033
4	ESU for JD Edwards EnterpriseOne Xe	Mai 3, 2007	TX 6-541-051
5	Cumulative Update 8 for JD Edwards EnterpriseOne Xe	April 26, 2007	TX 6-541-048
6	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-050
7	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-046
8	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.0	April 26, 2007	TX 6-541-034
9	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.9	April 26, 2007	TX 6-541-049
10	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.9	April 26, 2007	TX 6-541-036
11	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-038
12	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-037
13	Cumulative Update 2 for JD Edwards EnterpriseOne 8.10	April 26, 2007	TX 6-541-032
14	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.11	April 26, 2007	TX 6-541-028
15	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.11	April 26, 2007	TX 6-541-035
16	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-040
17	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-027
18	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1	April 26, 2007	TX 6-541-039
19	Initial release of JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-041
20	ESU for JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-045
21	Cumulative Update 1 for JD Edwards EnterpriseOne 8.12	April 26, 2007	TX 6-541-042
22	Initial release of JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-029
23	Code Change for JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-043
24	Cumulative Update 16 for JD Edwards World A7.3	April 26, 2007	TX 6-541-031
25	Initial release of JD Edwards World A8.1	April 26, 2007	TX 6-541-047
26	Code Change for JD Edwards World A8.1	April 26, 2007	TX 6-541-044
27	Cumulative Update 6 for JD Edwards World A8.1	Mai 1, 2007	TX 6-545-421
28	Initial release of JD Edwards World A9.1	April 26, 2007	TX 6-541-030

1	ECRM89: Common Errors on Mobile Sales	April 26, 2007	TX 6-541-020
2	EAP WTHD06: 1099 IRS changes for the year 2006	April 26, 2007	TX 6-541-023
3	JD Edwards World -- 1099 Changes for Tax Year 2006	April 26, 2007	TX 6-541-026
4			
5	E1: 1099: Year 2006 1099 ESUs	April 26, 2007	TX 6-541-024
6	Changes to Daylight Savings Time for 2007 (DST)	April 26, 2007	TX 6-541-025
7	E1: 07/77: Quantum for Payroll Tax v.280	April 26, 2007	TX 6-541-022
8	GM--Grants issues resolved by FMS ESA 8.9 Bundle #10-653723 (Oct 06)	April 26, 2007	TX 6-541-021
9	PeopleTools Third Party Daylight Saving Time Required Modifications	April 26, 2007	TX 6-541-019
10	PeopleTools Third Party Daylight Saving Time Required Modifications (Revised)	April 26, 2007	TX 6-541-018
11	<u>PeopleSoft 8.01 & 8.31 Payroll Tax Update 05-F Year-End Processing: Canada</u>	Mai 2, 2008	TX 6-838-549
12	<u>PeopleSoft Payroll 1200457000 - User Documentation</u>	Mai 2, 2008	TX 6-838-537
13	<u>PeopleSoft Application Update Installation Instructions (UPD595817)</u>	Mai 2, 2008	TX 6-838-544
14			

15 149. Diese Eintragungen decken allgemein zahlreiche Versionen von
16 Software von Oracle ab, sind jedoch nicht darauf beschränkt, u.a. die Updates, Patches und
17 Programmfehlerberichtigungen, die in allen maßgeblichen Versionen von Oracle enthalten sind,
18 Service-Packs von Updates, Patches und Programmfehlerberichtigungen von Software, und
19 einzelne Muster-Software- und Supportmaterialien, einschließlich bestimmter
20 Wissensmanagement-Lösungen von Oracle und bestimmte Updates, Patches und
21 Programmfehlerberichtigungen, die SAP TN alle ohne Lizenz kopiert hat. Die o.g.
22 Registrierungen decken außerdem verschiedene Oracle Software-Versionen, die SAP TN
23 kopierte, um „lokale Kundenumgebungen zu erstellen.“

24 150. Oracle verfügt außerdem über Registrierungen, die alle „Aktuellen
25 Kundenumgebungen“ für verschiedene Software-Versionen abdecken:

<u>Titel des Werks</u>	<u>Eintragungsdatum</u>	<u>Eintragsnummer</u>
Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne Xe	April 26, 2007	TXu1-345-109

1	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.0</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-111</u>
2	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.9</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-112</u>
3	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.10</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-113</u>
4	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.11</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-114</u>
5	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.11 SP1</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-115</u>
6	<u>Current development environment for JD Edwards EnterpriseOne 8.12</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-346-350</u>
7	<u>Current development environment for JD Edwards World A7.3</u>	<u>April 26, 2007</u>	<u>TXu1-345-110</u>
8	<u>Current development environment for JD Edwards World A8.1</u>	<u>Mai 1, 2007</u>	<u>TX 6-545-422</u>

10 Einige Bestandteile dieser registrierten aktuellen Entwicklungsumgebungen enthalten außerdem
11 Aktualisierungen, Patches und Fixes, die von SAP TN ohne Lizenz kopiert wurden. Die
12 Beklagten haben die Bestandteile dieser registrierten aktuellen Entwicklungsumgebungen
13 rechtlich verletzt, indem sie sich Software- und Support-Materialien, die diesen Bestandteilen
14 sehr ähneln, ohne Lizenz angeeignet haben.

15 151. Durch die oben vorgetragenen Handlungen haben die Beklagten das
16 ausschließliche Recht von Oracle auf Vervielfältigung und Herstellung von Kopien seiner
17 urheberrechtlich geschützten Software- und Support-Materialien verletzt, indem sie:

- 18 • wiederholt gesamte Versionen der Oracle Software und der damit
19 verbundenen Dokumentation ohne die vorherige Genehmigung oder
20 Lizenz auf SAP TNs eigenes lokales System kopiert haben, um „lokale
21 Kundenumgebungen“ zu erstellen.
- 22 • Nicht-lizenzierte Arbeiten auf der Grundlage der Software Kopien
23 erstellt haben und zugehörigen Dokumentationen, um SAP TNs andere
24 Kunden zu unterstützen;
- 25 • Nutzung dieser Software-Kopien für anderweitig unlautere
26 Geschäftszwecke, unter anderem ohne jedwede Beschränkung für das
27 Anlernen von Mitarbeitern, Schadensbeurteilung („troubleshooting“),
28

- 1 Nachforschung von generellen und speziellen Support-Angelegenheiten
2 und Vermarktung an andere künftige Kunden;
- 3 • Das „Aufbrechen“ von Quellcodes bestimmter Software und Support
4 Materialien auf den lokalen SAP TN Maschinen, um diese zu
5 katalogisieren und somit die Erstellung von nicht-lizenzierten Arbeiten
6 in eigenem Namen zu ermöglichen;
 - 7 • Download der von Oracle urheberrechtlich geschützten Software und
8 Support-Materialien auf die eigenen Computer als Verstoß gegen 17
9 U.S.C. § 106 ; und
 - 10 • Wiederholtes Kopieren, Mischen und Quernutzen der
11 heruntergeladenen Software und Support-Materialien, um andere
12 Kundenordner einzupflegen, neue Kunden zu unterstützen und als eine
13 generelle Ressource um die täglichen Geschäfte von SAP TN zu
14 unterstützen.

15
16 152. Die Beklagten haben auch das Recht von Oracle auf Steuerung der
17 Verbreitung, der Erstellung abgeleiteter Werke und der öffentlichen Ausstellung seiner
18 urheberrechtlich geschützten Werke dadurch verletzt, dass sie unter Verstoß gegen 17 U.S.C. §
19 106 die Software- und Supportmaterialien von Oracle oder abgeleitete Werke herunterladen,
20 kopierten, abgeleitete Werke erstellten oder durch Posting auf ihrer Webseite, durch e-Mail,
21 durch FTP oder in sonstiger Weise, einschließlich mindestens der DST-Lösung von Oracle, an
22 Kunden der Beklagten verbreiteten.

23 153. Die Beklagten hatten keine Befugnis zum Kopieren, Downloaden,
24 Vervielfältigen, Erstellen abgeleiteter Werke, Verbreiten oder öffentlichem Ausstellen der
25 urheberrechtlich geschützten Software Anwendungen und Software- und Supportmaterialien von
26 Oracle, ausgenommen aufgrund erteilter Ermächtigung von Seiten eines bestimmten lizenzierten
27 Kunden und zu dessen Support, unter Verwendung nur (im Falle der Software und Support-
28 Materialien) der Anmeldedaten dieses Kunden, und nur in Bezug auf Software und

1 Supportmaterial, für das dieser Kunde ein zu dem Zeitpunkt gültiges Recht zum Besitz und zur
2 Nutzung hatte.

3 154. Zusätzlich zu der unmittelbaren Verletzung der Urheberrechte von
4 Oracle haben die Beklagten die Urheberrechte von Oracle an seinen Software Anwendungen und
5 Software- und Supportmaterialien unter Beihilfeleistung und unter Haftung für ihre
6 Erfüllungsgehilfen dadurch verletzt, dass sie das Kopieren, die Verbreitung, öffentliche
7 Ausstellung oder Erstellung abgeleiteter Werke des urheberrechtlich geschützten Software
8 Anwendungen und Software- und Supportmaterials von Oracle gesteuert, vorsätzlich angeregt,
9 angewiesen, dazu verleitet oder erheblich dazu beigetragen zu haben. Die Beklagten haben auch
10 aus den oben vorgetragenen Verletzungstätigkeiten einen unmittelbaren finanziellen Vorteil
11 erlangt, ohne ihr Recht zu nutzen, diese Tätigkeiten zu stoppen oder einzuschränken.

12 155. Die Beklagten wussten oder hätten wissen müssen, dass ein Kopieren,
13 Verbreiten, öffentliches Ausstellung und Erstellen abgeleiteter Werke des und von den Software
14 Anwendungen und Software- und Supportmaterials von Oracle, welches die Beklagten im
15 Namen von Kunden kopierten, die keine Lizenz zum Kopieren, Verbreiten, öffentlichen
16 Ausstellen oder Erstellen abgeleiteter Werke von diesen Materialien hatten, die Urheberrechte
17 von Oracle an diesen Materialien verletzte.

18 156. Oracle hat gemäß 17 U.S.C. § 504 (b) Anspruch auf Schadensersatz in
19 einer in der mündlichen Verhandlung zu beweisenden Höhe, einschließlich von Gewinnen, die
20 der Rechtsverletzung zuzuordnen sind und die bei der Berechnung der tatsächlichen Schäden
21 nicht berücksichtigt sind. Oracle hat Anspruch auf gesetzlich festgelegte Zahlungen unter 17
22 U.S.C § 504 (c) auf der Grundlage der Verletzung durch die Beklagten - nach den Daten der
23 Urheberrechtsregistrierung - von bestimmten urheberrechtlich geschützten Arbeiten, die dazu
24 genutzt worden sind SAP TNs „lokale Kundenumgebungen“ zu erstellen und die folgenden
25 weiteren Kopiervorgänge und die Nutzung jeder dieser Umgebungen zu ermöglichen.

26 157. Die Verletzung der Urheberrechte von Oracle durch die Beklagten hat
27 bei Oracle auch nicht wieder gut zu machenden Schaden verursacht. Wenn den Beklagten dies
28 nicht gerichtlich verboten und untersagt wird, werden sie weiterhin solche Handlungen begehen.

1 Oracle steht kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung [no adequate
2 remedy at law], um es für diese zugefügten und bedrohten Rechtsverletzungen zu entschädigen,
3 daher hat Oracle Anspruch auf den nach 17 U.S.C. § 502 vorgesehenen Rechtsschutz unter
4 Einschluss von einstweiligem Rechtsschutz, und gemäß 17 U.S.C. § 503 auf Anordnung der
5 gerichtlichen Beschlagnahme oder Zerstörung allen rechtsverletzenden Materials.

6
7 **Zweites Klagebegehren**

8 **Verletzung des Federal Computer Fraud and Abuse Act (U.S.-Bundesgesetz gegen**
9 **Computerbetrug und -missbrauch) (18 U.S.C. §§ 1030(a)(2)(C), (a)(4) & (a)(5))**

10 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

11 158. Oracle übernimmt durch Bezugnahme jede der Behauptungen aus den
12 vorangegangenen Absätzen dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

13 159. Die Beklagten haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (2) (C) des Computer
14 Fraud and Abuse Act [U.S.-Bundesgesetzes gegen Computerbetrug und -missbrauch] verstoßen,
15 indem sie absichtlich auf einen Computer Zugriff genommen haben, der für Handel oder
16 Kommunikation zwischen einzelnen U.S.-Bundesstaaten verwendet wurde, ohne eine
17 entsprechende Berechtigung zu besitzen, oder durch Überschreitung des befugten Zugriffs zu
18 solch einem Computer und durch den Bezug von Informationen von solch einem geschützten
19 Computer.

20 160. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (4) des Computer Fraud
21 and Abuse Act verstoßen, indem sie wissentlich und mit der Absicht, Oracle zu betrügen, auf
22 einen geschützten Computer zugriffen, ohne eine entsprechende Berechtigung zu besitzen oder
23 durch Überschreiten des befugten Zugriffs zu solch einem Computer und mittels solchen
24 Verhaltens den beabsichtigten Betrug förderten, und einen oder mehrere Gegenstände von Wert
25 erhielten, u.a. Software und das Supportmaterial von Oracle.

26 161. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. § 1030 (a) (5) (A) (i) des Computer
27 Fraud and Abuse Act verstoßen, indem sie den Transfer eines Programms, von Informationen,
28 Codes oder eines Befehls wissentlich veranlassten und dadurch absichtlich Schaden

1 verursachten, ohne Berechtigung zu einem geschützten Computer zu haben, der Oracle gehört.

2 162. Die Beklagte haben gegen 18 U.S.C. §§ 1030(a)(5)(A)(ii) und (iii) des
3 Computer Fraud and Abuse Act verstoßen, indem sie auf einen geschützten Computer ohne
4 Berechtigung absichtlich zugegriffen haben, und bei Oracle Schaden verursacht haben, grob
5 fahrlässig oder ohne Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt für ihre Handlungen.

6 163. Das Rechnersystem oder die Systeme, auf die die Beklagten, wie oben
7 beschrieben, zugegriffen, bilden einen „geschützten Computer“ im Sinne von 18 U.S.C. § 1030 (e)
8 (2).

9 164. Oracle hat aufgrund dieser Verletzungshandlungen Schaden und Verlust
10 erlitten, u.a. des Schadens an Daten von Oracle, an Programmen und Rechnersystemen und
11 anderer Verluste und eines Schadens in einem in der mündlichen Verhandlung zu beweisenden
12 Betrag, der sich auf jeden Fall, über einen Zeitraum von einem Jahr zusammengerechnet, auf
13 weit mehr als USD 5.000 beläuft.

14 165. Die gesetzwidrigen Zugriffe und der Diebstahl durch die Beklagten von
15 den Computern von Oracle haben bei Oracle auch irreparable Schäden verursacht. Wenn ihnen
16 dies nicht gerichtlich verboten und untersagt wird, fahren die Beklagten fort, solche Handlungen
17 zu begehen. Oracle steht kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung [no
18 adequate remedy at law], um es für diese zugefügten und bedrohten Schäden zu entschädigen,
19 daher stehen Oracle die nach 18 U.S.C. § 1030(g) bestehenden rechtlichen Handhaben zu,
20 einschließlich des Anspruchs auf einstweiligen Rechtsschutz.

21 Drittes Klagebegehren

22 **Computer Data Access and Fraud Act [Gesetz über Computerdatenzugriff und** 23 **Computerbetrug] - Cal. Penal Code § 502 [Strafgesetzbuch von Kalifornien]**

24 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

25 166. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
26 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 165 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
27 wiedergegeben wären.

28 167. Die Beklagten haben gegen § 502 (C) (2) des California Penal Code

1 [kalifornischen Strafgesetzbuchs] verstoßen, indem sie bewusst und betrügerisch und ohne
2 Berechtigung sich Zugang zu Programmen, Daten und Dateien von Oracles Computern, dem
3 Rechnersystem oder Computernetzwerk verschafft haben und diese entwendet, kopiert und
4 verwendet haben.

5 168. Die Beklagten haben gegen § 502 (c) (3) des California Penal Code
6 verstoßen, indem sie wissentlich, betrügerisch und ohne Berechtigung auf die
7 Computeranwendungen von Oracle zugegriffen haben und diese benutzten.

8 169. Die Beklagten haben gegen § 502(c)(6) des California Penal Code
9 verstoßen, indem sie bewusst betrügerisch und ohne Berechtigung ein Mittel zur Verfügung
10 stellten oder beim Liefern halfen, mit dem ein Zugang zu den Computern von Oracle sowie
11 deren Rechnersystem oder Computernetzwerk hergestellt werden kann.

12 170. Die Beklagten haben gegen § 502(c)(7)des California Penal Code
13 verstoßen, indem sie bewusst, betrügerisch und ohne Berechtigung sich einen Zugang zu einem
14 Computer von Oracle, dessen Rechnersystem oder Computernetzwerk verschafften, oder
15 veranlassten, dass dieser Zugang genommen wird.

16 171. Oracle ist Inhaberin der Rechte an den Daten, welche die Software und
17 das Supportmaterial umfassen, das von den Beklagten bezogen wurde, wie oben dargelegt ist.

18 172. Als unmittelbare und nahe liegende Folge des gesetzwidrigen Verhaltens
19 der Beklagten im Sinne von § 502 des California Penal Code haben die Beklagten einen Schaden
20 bei Oracle verursacht in einer Höhe, die in der mündlichen Verhandlung nachgewiesen wird.
21 Oracle hat auch nach § 502(e) des California Penal Code Anspruch darauf, die angemessenen
22 Anwaltshonorare von der Gegenseite erstattet zu bekommen.

23 173. Nach dem Kenntnisstand und dem Glauben von Oracle geschahen die
24 oben genannten Handlungen der Beklagten absichtlich und arglistig, indem die oben
25 beschriebenen Handlungen der Beklagten in der Absicht erfolgten, Oracles Geschäft zu
26 schädigen und das eigene zu verbessern. Oracle hat deshalb Anspruch auf den Ersatz von
27 Punitive Damages [US Schadenersatz mit Strafcharakter, der über den tatsächlich verursachten
28 Schaden hinaus geht].

1 174. Oracle hat durch diese Handlungen auch irreparablen Schaden erlitten und
2 da aufgrund der fortbestehenden Drohung weiterer solcher Verstöße kein ausreichender
3 Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung steht [no adequate remedy at law], hat Oracle
4 Anspruch auf einstweiligen Rechtsschutz.

5 **Viertes Klagebegehren**

6 **Vertragsverletzung**

7 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

8 175. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
9 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 174 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
10 wiedergegeben wären.

11 176. Die Beklagten erklärten sich damit einverstanden, an die Customer
12 Connection Terms of Use [Nutzungsbedingungen der Customer Connection-Webseite], die
13 Special Terms of Use [Besonderen Nutzungsbedingungen], die rechtlichen Beschränkungen von
14 SAR bzw. das Legal Download Agreement [Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen]
15 gebunden zu sein, als die Beklagten auf Software und Supportmaterial von der Customer
16 Connection-Webseite Zugriff nahmen und herunterluden.

17 177. Oracle hat alle von seiner Seite gemäß den Geschäftsbedingungen der
18 Nutzungsbedingungen der Customer Connection-Webseite, der Besonderen
19 Nutzungsbedingungen, der rechtlichen Beschränkungen von SAR und der Vereinbarung über
20 rechtmäßiges Herunterladen erforderlichen zu erfüllenden Bedingungen, Zusicherungen und
21 Verpflichtungen erfüllt.

22 178. Die Beklagten haben die Nutzungsbedingungen der Customer
23 Connection-Webseite, die Besonderen Nutzungsbedingungen, die rechtlichen Beschränkungen
24 von SAR bzw. die Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen unter anderem durch
25 Folgendes verletzt:

- 26 • durch Zugreifen oder Nutzen von Teilen des Software- und
27 Supportmaterials, für das die Beklagten oder die Kunden, in deren
28 Namen die Beklagten auf die Customer Connection-Webseite

- 1 zugriffen und Software und Supportmaterial entnehmen, nicht
2 ausdrücklich eine Lizenz erworben bzw. bezahlt hatten;
- 3 • durch Zugreifen auf den durch die Customer Connection-Webseite
4 verfügbaren Inhalt in Form von Software und Supportmaterial, ohne
5 ein autorisierter designierter technischer Supportkontakt von Oracle zu
6 sein;
 - 7 • durch Nutzen der Software- und Supportmaterialien in anderer Weise
8 als zur Unterstützung der befugten Nutzung eines Kunden von
9 Software von Oracle, für die ein Kunde eine unterstützende Lizenz
10 von Oracle besitzt;
 - 11 • Nutzung der Software- und Supportmaterialien ohne einen
12 rechtmäßigen Geschäftszweck; und,
 - 13 • Nutzung der Software und Supportmaterialien in anderer Weise als zur
14 Förderung einer Beziehung zu Oracle.

15 179. Infolge der Verletzung seitens der Beklagten der Nutzungsbedingungen
16 der Customer Connection-Webseite, der Besonderen Nutzungsbedingungen, der rechtlichen
17 Beschränkungen von SAR und der Vereinbarung über rechtmäßiges Herunterladen haben die
18 Beklagten Oracle Schaden zugefügt, der in der mündlichen Verhandlung nachgewiesen wird.

19 **Fünftes Klagebegehren**

20 **Vorsätzliche Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile**

21 **[Intentional Interference with Prospective Economic Advantage]**

22 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

23 180. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
24 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 1059 bis 179 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
25 wiedergegeben wären.

26 181. Oracle erwartet kontinuierliche und vorteilhafte wirtschaftliche
27 Beziehungen zu gegenwärtigen und zukünftigen Käufern und Lizenznehmern von Oracles
28 Supportleistungen und Software, und hat dies in der Vergangenheit erwartet.

1 182. Diese Beziehungen enthielten die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen
2 wirtschaftlichen Nutzens in der Form von profitablen Verträgen über Supportleistungen und
3 Software-Lizenzen. Hätten die Beklagten es unterlassen, sich mit dem gesetzes- und
4 rechtswidrigen, in dieser Klage beschriebenen Verhalten zu beschäftigen, so gäbe es eine
5 erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Kunden des Supports von Oracle ihre
6 Supportverträge und Softwarelizenzen mit Oracle abgeschlossen, erneuert oder erweitert hätten,
7 anstatt mit den Beklagten.

8 183. Die Beklagten waren sich dieser wirtschaftlichen Beziehungen bewusst
9 und beabsichtigten, sich in diese einzumischen und diese Beziehungen zu unterbrechen, in dem
10 sie widerrechtlich:

- 11 • sich unbefugten Zugang zu den Computersystemen von Oracle durch
12 die kennwortgeschützte Customer Connection Supportwebseite, unter
13 Verletzung der Vereinbarungen, die diesen Zugang regeln,
14 verschafften;
- 15 • sich unbefugten Zugriff auf die Software- und Supportmaterialien, die
16 auf den Computersystemen von Oracle über die Customer Connection-
17 Webseite verfügbar sind, unter Verletzung der Vereinbarungen, die
18 diesen Zugriff regeln, verschafften, unter anderem durch Verwendung
19 der Anmeldedaten von Kunden, die weder Rechte noch eine Lizenz für
20 die von den Beklagten entnommenen Software- und
21 Supportmaterialien hatten;
- 22 • die Vereinbarungen, die den Zugang auf die Webseite und die über die
23 Webseite verfügbaren Software- und Supportmaterialien regeln,
24 verletzen,
- 25 • bestehende und künftige Kunden von Oracle durch verkaufsfördernde
26 und Marketing-Erklärungen betreffend die Fähigkeit der Beklagten zur
27 Leistung von Supportdiensten für Software von Oracle anzulocken, die
28 nur aufgrund des unzulässigen Zugangs zu den Computersystemen von

1 Oracle über die Customer-Connection-Webseite und dem Entnehmen
2 von diesen möglich waren;

- 3 • Informationen, die sie durch den unzulässigen Zugang zu den
4 Computersystemen von Oracle über die Customer-Connection-
5 Webseite und das Entnehmen davon, erlangten, dazu benutzten,
6 Supportdienste für Kunden von der Beklagten zu erbringen; und
- 7 • Unautorisierten Zugang zu Oracles Software Veröffentlichungen zu
8 erlangen durch die betrügerische Repräsentation von Oracle Kunden
9 und diese dazu zu bringen, ihre Lizenzvereinbarung mit Oracle zu
10 brechen, ihre Software Veröffentlichungen zu hunderten auf die
11 lokalen Systeme der Beklagten zu kopieren und diese Kopien für
12 zahlreiche unzulässige Zwecke zu verwenden, unter anderem ohne
13 Einschränkung nicht-autorisierte SAP TN-Eigenen Support Produkte
14 zu entwickeln und diese dann an die Kunden zu verteilen.

15
16 184. Das Verhalten der Beklagten war, in einem über die Tatsache der
17 Einmischung selbst hinausgehenden Maße, widerrechtlich. Die Beklagten erlangten unbefugten
18 Zugriff auf die Computersysteme von Oracle über Oracles kennwortgeschützte Customer-
19 Connection Support-Webseite, verletzten die Vereinbarungen, die den Zugriff auf die Customer
20 Connection-Webseite und die über sie verfügbaren Software- und Supportmaterialien und deren
21 Nutzung regeln, und verwendeten das von ihnen dort aufgefundene geistige Eigentum, um ihre
22 eigenen Dienstleistungen anzubieten und in anderer Weise Oracles bestehende und künftige
23 Kunden für sich zu gewinnen und sich zu erhalten. Gleichzeitig haben die Beklagten Oracles
24 Kunden manipuliert um Kopien der Oracle Software-Ausgaben zu erhalten, um diese dann auf
25 die eigenen Computer Systeme der Beklagten zu kopieren und dann dazu zu nutzen, bestehende
26 und zukünftige Oracle Kunden anzulocken.

27 185. Dieses Verhalten, so wie oben vorgetragen, beinhaltet Verstöße gegen
28 zahlreiche U.S.-einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze, u.a.

1 Verstöße gegen 18 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act,
2 Entgegennahme von gestohlenem Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf
3 Computer, Cal. Penal Code § 502, Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343,
4 Verstoß gegen 18 U.S.C. § 1962 RICO [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act
5 (U.S. Korruptionsgesetz)], Betrug und verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem
6 Zugangsgerät, 18 U.S.C. § 1029, und Verstoß gegen Stored Communications Act
7 [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte Kommunikation], 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das
8 Verhalten der Beklagten umfasst auch Besitzstörung beweglicher Sachen [trespass to chattels],
9 Vertragsverletzung und ungerechtfertigte Bereicherung.

10 186. Infolge der Handlungen der Beklagten sind die oben genannt
11 beschriebenen Beziehungen tatsächlich unterbrochen worden, was bestimmte gegenwärtige und
12 zukünftige Kunden dazu brachte, ihre Softwaresupport- und Wartungsverträge den Beklagten
13 statt Oracle zu vergeben, und in einigen Fällen auch für ihre Enterprise-Software.

14 187. Als unmittelbare und nahe liegende Folge der Handlungen der Beklagten
15 hat Oracle wirtschaftlichen Schaden erlitten, u.a. Gewinneinbußen aus Verkäufen oder Lizenzen
16 für aktuelle und potentielle Kunden der Supportdienstleistungen und Enterprise-
17 Softwareprogramme von Oracle. Das rechtswidrige Verhalten der Beklagten war ein
18 wesentlicher Faktor bei der Verursachung dieses Schadens.

19 188. Wenn die Beklagte nicht durch angemessene einstweilige Verfügung
20 gehindert werden, werden ihre Aktionen wahrscheinlich wiederkehren und bei Oracle irreparable
21 Schäden verursachen, wogegen kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur
22 Verfügung steht.

23 189. Die Störung der Beklagten von Oracles in Aussicht stehender
24 wirtschaftlicher Vorteile durch seine aktuellen und zukünftigen Kunden war, wie oben
25 beschrieben, absichtlich, arglistig, unterdrückend und in bewusster Missachtung der Rechte von
26 Oracle, und Oracle hat deshalb Anspruch auf die Zusprechung von Punitive Damages
27 [Strafschadenersatz], um das rechtswidrige Verhalten zu bestrafen und zukünftiges rechtswidrige
28 Verhalten abzuschrecken.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Sechstes Klagebegehren

Fahrlässige Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile

[Negligent Interference with Prospective Economic Advantage]

(Von Oracle gegen alle Beklagten)

190. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 189 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

191. Oracle erwartete kontinuierliche und vorteilhafte wirtschaftliche Beziehungen zu gegenwärtigen und zukünftigen Käufern und Lizenznehmern von Oracles Supportanwendungen und Software, und hat dies in der Vergangenheit erwartet.

192. Diese Beziehungen enthielten die Wahrscheinlichkeit des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens in der Form von profitablen Verträgen über Supportleistungen und Enterprise-Softwarelizenzen. Hätten die Beklagten es unterlassen, sich mit dem gesetzes- und rechtswidrigen, in dieser Klage beschriebenen Verhalten zu beschäftigen, so gäbe es eine erhebliche Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Kunden des Supports von Oracle ihre Supportverträge und Enterprise-Softwarelizenzen mit Oracle abgeschlossen, erneuert oder erweitert hätten, anstatt mit den Beklagten.

193. Die Beklagten wussten oder hätten von der wirtschaftlichen Beziehung wissen müssen, wie sie oben beschrieben ist, und wussten oder hätten wissen müssen, dass diese Beziehungen gestört und unterbrochen würden, wenn die Beklagten bei ihrem Zugriff auf die Customer Connection-Webseite und ihrer Verwendung von Oracles Software und dem Supportmaterial nicht mit angemessener Sorgfalt vorgehen. Die Beklagten handelten nicht mit angemessener Sorgfalt. Stattdessen:

- erlangten sie unbefugten Zugang zu den Computersystemen von Oracle durch die kennwortgeschützte Customer Connection Supportwebseite, unter Verletzung der Vereinbarungen, die diesen Zugang regeln;
- erlangten sie unbefugten Zugriff auf die Software- und Supportmaterialien, die auf den Computersystemen von Oracle über die

1 Customer Connection-Webseite verfügbar sind, unter Verletzung der
2 Vereinbarungen, die diesen Zugriff regeln, unter anderem durch
3 Benutzung der Anmeldedaten von Kunden, die weder Rechte noch eine
4 Lizenz für die von den Beklagten entnommenen Software- und
5 Supportmaterialien hatten;

- 6 • verletzten sie die Vereinbarungen, die den Zugang auf die Webseite und
7 die über die Webseite verfügbaren Software- und Supportmaterialien
8 regeln;
- 9 • lockten sie bestehende und künftige Kunden von Oracle durch
10 verkaufsfördernde und Marketing-Erklärungen betreffend die Fähigkeit
11 der Beklagten zur Leistung von Supportdiensten für Software von Oracle,
12 die nur aufgrund des unzulässigen Zugangs zu den Computersystemen
13 von Oracle über die Customer Connection-Webseite und dem Entnehmen
14 von diesen möglich waren, an;
- 15 • benutzten Informationen, die sie durch den unzulässigen Zugang zu den
16 Computersystemen von Oracle über die Customer Connection-Webseite
17 und das Entnehmen davon, erlangten, dazu, Supportdienste für Kunden
18 der Beklagten zu erbringen; und
- 19 • erlangten sie unautorisierten Zugang zu Oracles Software
20 Veröffentlichungen durch die betrügerische Vorspiegelungen gegenüber
21 Oracle Kunden, um diese dazu zu bringen, ihre Lizenzvereinbarung mit
22 Oracle zu brechen, ihre Software Veröffentlichungen im großen Stil zu
23 hunderten auf die lokalen Systeme der Beklagten zu kopieren und diese
24 Kopien für zahlreiche unzulässige Zwecke zu verwenden, unter anderem
25 ohne Einschränkung nicht-autorisierte SAP TN-eigene Support Produkte
26 zu entwickeln, um diese dann an die Kunden zu verteilen.

27
28

194. Das Verhalten der Beklagten war in einem über die Tatsache der Störung

1 selbst hinausgehenden Maße, widerrechtlich. Die Beklagten erlangten unbefugten Zugriff auf die
2 Computersysteme von Oracle über Oracles kennwortgeschützte Customer-Connection-Support-
3 Webseite, verletzen die Vereinbarungen, die den Zugriff auf die Customer Connection-Webseite
4 und die über sie verfügbaren Software- und Supportmaterialien und deren Nutzung regeln, und
5 verwendeten das von ihnen dort aufgefundene geistige Eigentum, um mit ihren Serviceleistungen
6 zu werben und in anderer Weise um Oracles bestehende und künftige Kunden für sich zu
7 gewinnen und sich zu erhalten. Gleichzeitig haben die Beklagten Oracles Kunden manipuliert,
8 um Kopien der Oracle Software Ausgaben zu beschaffen, um diese dann auf die eigenen
9 Computer-Systeme der Beklagten zu kopieren und dann dazu zu benutzen, bestehende und
10 zukünftige Oracle Kunden anzulocken.

11 195. Dieses Verhalten, so wie oben vorgetragen, beinhaltet Verstöße gegen
12 zahlreiche U.S.-einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze, u.a.
13 Verstöße gegen 18 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act,
14 Entgegennahme von gestohlenem Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf
15 Computer, Cal. Penal Code § 502, Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343,
16 Verstoß gegen 18 U.S.C. § 1962 RICO [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act
17 (U.S. Korruptionsgesetz)], Betrug und verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem
18 Zuganggerät, 18 U.S.C. § 1029, und Verstoß gegen Stored Communications Act
19 [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte Kommunikation], 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das
20 Verhalten der Beklagten umfasst auch Besitzstörung beweglicher Sachen [trespass to chattels],
21 Vertragsverletzung und ungerechtfertigte Bereicherung.

22 196. Infolge der Handlungen der Beklagten sind die oben genannt
23 beschriebenen Beziehungen tatsächlich unterbrochen worden, was bestimmte gegenwärtige und
24 zukünftige Kunden dazu brachte, ihre Softwaresupport- und Wartungsverträge, und in einigen
25 Fällen auch für ihre Unternehmenssoftware, an die Beklagten statt an Oracle zu vergeben.

26 197. Als unmittelbare und nahe liegende Folge der Handlungen der Beklagten
27 hat Oracle wirtschaftlichen Schaden erlitten, u.a. Gewinneinbußen aus Verkäufen oder Lizenzen
28 für aktuelle und potentielle Kunden der Supportdienstleistungen und Enterprise-

1 Softwareprogramme von Oracle. Das rechtswidrige Verhalten der Beklagten war ein
2 wesentlicher Faktor bei der Verursachung dieses Schadens.

3 198. Wenn die Beklagte nicht durch angemessene einstweilige Verfügung
4 gehindert werden, werden ihre Aktionen wahrscheinlich wiederkehren und bei Oracle irreparable
5 Schäden verursachen, wogegen kein ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur
6 Verfügung steht.

7 **Siebtes Klagebegehren**

8 **Unlauterer Wettbewerb - Cal Bus. & Prof. Code § 17200**

9 **[California Business and Professions Code - (Geschäfts- und Berufsgesetz von Kalifornien)]**

10 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

11 199. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
12 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 198 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
13 wiedergegeben wären.

14 200. Die Beklagten haben sich in rechtswidrigen Geschäftsverhaltensweisen
15 oder Praktiken betätigt, indem Sie Handlungen einschließlich Computerbetrug, Besitzstörung
16 [trespass], Vertragsverletzung, Einmischung in Geschäftsbeziehungen und andere rechtswidrige
17 Handlungen und Praktiken wie oben vorgetragen begingen, all dies in dem Bemühen, einen
18 unlauteren Wettbewerbsvorteil gegenüber Oracle zu gewinnen.

19 201. Diese rechtswidrigen gesetzwidrigen Geschäftsverhaltensweisen oder
20 Praktiken wurden im Zusammenhang mit wirtschaftlicher Tätigkeit begangen, die damit
21 verbunden war, Software zur Anwendung im Wirtschaftsbereich und damit zusammenhängende
22 Support- und Wartungsleistungen für diese Software zur Verfügung zu stellen.

23 202. Die Handlungen und das Verhalten der Beklagten stellen betrügerischen,
24 gesetzwidrigen und unlauteren Wettbewerb entsprechend der Definition in California Bus. &
25 Prof. Code §§ 17200 ff. dar.

26 203. Das Verhalten der Beklagten stellt Verstöße gegen zahlreiche U.S.-
27 einzelstaatliche und U.S.-Bundesgesetzesbestimmungen und Gesetze dar, u.a. Verstöße gegen 18
28 U.S.C. § 1030 ff. des Federal Computer Fraud and Abuse Act, Entgegennahme von gestohlenem

1 Eigentum, Cal. Penal Code § 496, unbefugter Zugriff auf Computer, Cal. Penal Code § 502,
2 Überweisungsbetrug [wire fraud] nach 18 U.S.C. § 1343, Verstoß gegen 18 U.S.C. § 1962 RICO
3 [Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act (U.S. Korruptionsgesetz), Betrug und
4 verwandte Aktivitäten in Verbindung mit einem Zugangsgerät, 18 U.S.C. § 1029, und Verstoß
5 gegen Stored Communications Act [Datenübertragungsgesetz für gespeicherte Kommunikation],
6 18 U.S.C. §§ 2701-11. Das Verhalten der Beklagten stellt auch unbefugtes Eindringen in
7 bewegliches Vermögen [trespass to chattels], vorsätzliche Störung in Aussicht stehender
8 wirtschaftlicher Vorteile, fahrlässige Störung in Aussicht stehender wirtschaftlicher Vorteile und
9 eine ungerechtfertigte Bereicherung dar.

10 204. Die Beklagten haben unrechtmäßig und rechtswidrig Oracle's Investition
11 in seine vertrauliche, proprietäre und urheberrechtlich geschützte Software und das
12 Supportmaterial und zugrundeliegende Anwendersoftware wirtschaftlich ausgenutzt. Angesichts
13 des Verhaltens der Beklagten wäre es unbillig, den Beklagten zu erlauben, den Nutzen der
14 erhaltenen Gelder einzubehalten, obwohl das Eigentum von Oracle unbefugt und gesetzwidrig
15 erlangt wurde.

16 205. Die unfairen Geschäftspraktiken der Beklagten haben zu Unrecht Oracles
17 Wettbewerbsvorteil reduziert und haben bei Oracle in der Vergangenheit Schäden verursacht und
18 verursachen diese immer noch.

19 206. In Folge dieses unlauteren Wettbewerbs hat Oracle auch irreparable
20 Schäden erlitten und wird, wenn der Beklagten nicht solcher unlauterer Wettbewerb untersagt
21 wird, auch weiterhin irreparable Schäden erleiden, wogegen kein ausreichender Rechtsschutz
22 nach Gesetzesrecht zur Verfügung steht.

23 207. Die Beklagten sollten zur Herausgabe bzw. Erstattung, aller Einnahmen,
24 allen Verdienstes, aller Gewinne, aller Entschädigung und jeglicher Vorteile gezwungen werden,
25 die sie unter Verletzung der §§ 17200 ff. des California Business & Professions Code erlangt
26 haben mögen, u.a. zur Herausgabe jeglicher durch die rechtswidrige und unlautere Verwendung
27 des Eigentums von Oracle verdienten Einnahmen, und ihnen sollten weitere gesetzwidrige,
28 unlautere und irreführende Geschäftspraktiken untersagt werden.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Achtes Klagebegehren

Unbefugtes Eindringen in bewegliches Vermögen [Trespass to Chattels]

(Von Oracle gegen alle Beklagten)

208. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 207 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig wiedergegeben wären.

209. Wie laufend in dieser Klageschrift betont wird, hatte Oracle rechtmäßiges Eigentum und tatsächlichen Besitz an Customer Connection, seinem zugangsbeschränkten, internetbasierten Supportsystem, und an der Software und dem Supportmaterial auf diesem Supportsystem, wie oben beschrieben.

210. Die Beklagten mischten sich absichtlich ein in Oracles Gebrauch oder den Besitz sowohl der Customer-Connection-Webseite als auch in die diesbezüglichen internen Datenbanken und Systeme von Oracle und die Software und das Supportmaterial, bereitgehalten für den lizenzierten Zugriff auf die Customer-Connection-Webseite.

211. Das unbefugte Eindringen und die Einmischung der Beklagten verursachten unmittelbar bei Oracle einen Schaden, u.a. Schaden an der Funktionalität von Oracles Rechnersystemen und Daten, Schaden an Oracles Rechten auf Herrschaft und Kontrolle über sein Eigentum und Schaden an der vertraulichen Natur der Information über Oracles Webseite. Infolgedessen bewirkten die Beklagten, dass der Wert des Eigentums von Oracle wesentlich abnahm, und sie brachten Oracle um die vorgesehene Verwendung seiner Computersysteme.

212. Oracle hat Anspruch auf den Ersatz jeglicher und aller Schäden, die das Unternehmen als Folge solchen unbefugten Eindringens erlitt, in der Höhe eines im Prozess zu bestimmenden Betrags.

213. Das unbefugte Eindringen der Beklagten wirkte sich aus auf die Integrität und Funktionalität von Oracles Rechnersystem und Daten und beschädigten sie. Die Beklagten werden weiterhin solche Handlungen zu begehen, und andere Wettbewerber werden potentiell darin ermutigt, Oracles Webseite auszuräumen, möglicherweise bis zu dem Punkt, dass den

1 Kunden von Oracle wirkungsvoller Zugriff verhindert wird und Oracle daran gehindert wird,
2 seine Systeme und Daten zu dem vorgesehenen Zweck zu verwenden. Das unbefugte Eindringen
3 der Beklagten droht deshalb, irreparablen Schaden bei Oracle zu verursachen, für die Oracle kein
4 ausreichender Rechtsschutz nach Gesetzesrecht zur Verfügung steht, um das Unternehmen für
5 die bereits zugefügten und drohenden Verletzungen zu entschädigen.

6 **Neuntes Klagebegehren**

7 **Ungerechtfertigte Bereicherung/Erstattung**

8 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

9 214. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
10 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 213 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
11 wiedergegeben wären.

12 215. Die Beklagten erhielten zu Unrecht Vorteile auf Kosten von Oracle durch
13 ihr rechtswidriges Verhalten, unter anderem durch die Verletzung der den Zugriff auf die
14 Customer-Connection-Webseite und deren Nutzung regelnden Vereinbarungen durch die
15 Beklagten, die Einmischung der Beklagten in Geschäftsbeziehungen von Oracle und andere
16 unlautere Geschäftspraktiken, sowie das unbefugte Eindringen durch die Beklagten und der
17 Computerbetrug in Bezug auf die Software und Supportmaterial, für deren Entwicklung Oracle
18 erhebliche Zeit und Geld aufgewendet hatte. Die Beklagten behalten weiterhin diesen Nutzen
19 unrechtmäßig auf Kosten von Oracle ein. Es wäre ungerecht, wenn die Beklagten irgendeinen
20 Wert behalten dürften, den sie in Folge ihres rechtswidrigen Verhaltens erlangt haben.

21 216. Oracle hat Anspruch auf die Einrichtung einer konstruktiven
22 Treuhänderschaft [„constructive trust“], die aus dem Gewinn besteht, der den Beklagten aus den
23 Erlösen durch ihre rechtswidrige Handlungsweise auf Kosten von Oracle, wie oben angegeben,
24 zukam, sowie alle Gewinne, die von dieser rechtswidrigen Handlungsweise abgeleitet sind.
25 Oracle hat weiterhin Anspruch auf die volle Rückgabe von allen Beträgen, um welche die
26 Beklagten zu Unrecht auf Kosten von Oracle bereichert sind.

27 **Zehntes Klagebegehren**

28 **Anspruch auf Rechnungslegung**

1 (Von Oracle gegen alle Beklagten)

2 217. Oracle übernimmt durch Bezugnahme die Behauptungen aus den
3 Absätzen 1 bis 119, 128 bis 145 und 159 bis 216 dieser Klageschrift, als ob sie hier vollständig
4 wiedergegeben wären.

5 218. Mindestens seit September 2006 haben die Beklagten Geschäft durch
6 gesetzwidriges Verhalten erlangt, u.a. durch:

7 (a) Verletzung der Vereinbarungen, die den Zugriff auf die Customer-
8 Connection-Webseite und deren Nutzung regeln;

9 (b) die absichtliche und/oder fahrlässige Störung in Aussicht stehender
10 wirtschaftlicher Vorteile von Oracle mit seinen vorhandenen und potentiellen Kunden;

11 (c) unrechtmäßiges, absichtliches und gesetzeswidriges
12 wirtschaftliches Profitieren aus den Investitionen von Oracle in seine Software und das
13 Supportmaterial, zum Zweck, die Fähigkeit von Oracle zu sabotieren, Geschäfte zu machen und
14 auf dem Markt zu konkurrieren; und

15 (d) den Zugriff mit betrügerischen Methoden auf die
16 kennwortgeschützte Customer-Connection-Webseite ohne Berechtigung oder Zustimmung, um
17 ihren oben beschriebenen gesetzwidrigen und täuschenden unredlichen Plan zu fördern.

18 219. Die Beklagten haben als Folge ihres missbräuchlichen Verhaltens Geld
19 auf Oracle Kosten erhalten. Etwas davon oder das gesamte diesbezügliche Geld steht rechtmäßig
20 Oracle zu.

21 220. Oracle ist nicht bekannt, wie hoch die von den Beklagten an Oracle zu
22 zahlende Summe ist, und kann nur durch Vorlage einer Abrechnung des Einkommens und
23 der Bruttoerlöse, die die Beklagten durch ihr rechtswidriges und gesetzeswidriges Verhalten erzielt
24 haben, bestimmt werden. Oracle hat daher Anspruch auf volle Rechnungslegung.

25 **Anträge**

26 AUS DIESEN GRÜNDEN, stellt Oracle respektvoll folgende Anträge:

27 A. auf Erlass einer vorläufigen und dauerhaften Verfügung, mit der
28 den Beklagten, ihren Führungskräfte, Agenten, Bediensteten, Angestellten und Rechtsanwälten

1 und allen, die in aktiver Übereinstimmung oder Beteiligung mit einigen von ihnen tätig sind,
2 Folgendes untersagt wird:

3 (1) Das Kopieren⁴, die Verteilung, Benutzung oder
4 Erschaffung abgeleiteter Werke von Oracle Software und Unterstützungsmaterial oder
5 Softwareumgebungen in jeglicher Weise, einschließlich für jedweden Geschäftszweck, außer
6 wenn anderweitig ausdrücklich von Oracle lizenziert oder wie weiter unten dargelegt;

7 (2) Das Kopieren, die Verteilung oder Aufbewahrung, oder die
8 Gelegenheit hierzu zu bieten, Oracle Software und Unterstützungsmaterialien zu kopieren, zu
9 verteilen oder aufzubewahren, direkt oder indirekt von oder zu irgendeinem beliebigen der
10 Büros, Computersysteme oder Netzwerke der Beklagten;

11 (3) Die Benutzung irgendeines beliebigen Roboters [„bot“],
12 eines Schabers [„scrapper“], einer Spinne [„spider“] oder eines anderen Software-Werkzeuges
13 (inklusive ohne Einschränkung Titan und seine Vorgänger-Skripts), um auf jegliche Oracle-
14 Software und Unterstützungsmaterialien auf jegliche Weise zuzugreifen, sie zu verteilen oder zu
15 benutzen, einschließlich für jedwede Geschäftszwecke;

16 (4) Das Downloaden von jedweder Oracle-Software und
17 Unterstützungsmaterialien von jedweder Oracle-Unterstützungs-Website zu ermöglichen für,
18 oder im Auftrag von, eines jedweden Kunden, der keine gültige, existierende und zur Zeit von
19 Oracle unterstützte Softwarelizenz hat, für die spezifischen Materialien, die von Oracle
20 heruntergeladen werden und die diesem Kunden das Recht einräumen, jene Software und
21 Unterstützungsmaterialien zu besitzen und zu benutzen;

22 (5) Den Zugriff auf, oder die Benutzung von, oder das
23 Herunterladen von jedweder Support-Webseite von Oracle zu ermöglichen für, oder im Auftrag
24 von, irgendeinen beliebigen Kunden, außer durch die Benutzung der gültigen Benutzerabfrage-
25 Legitimation dieses bestimmten Kunden;

26 _____

27 ⁴ Wie in dieser Klageschrift benutzt, umfasst „Kopieren“ das Herunterladen von einer Website
28 oder von digitalen Speichermedien.

1 (6) Das Kopieren, die Verteilung oder Benutzung jeder
2 beliebiger Software und Unterstützungsmaterialien von Oracle zu ermöglichen für, oder im
3 Auftrag von irgendeinen beliebigen Kunden, der keine gegenwärtige, gültige, bestehende
4 Software und Unterstützungslizenz von Oracle hat, die diesen Kunden dazu berechtigt, diese
5 Software und Unterstützungsmaterialien zu besitzen und zu benutzen, zu der Zeit zu der sie
6 heruntergeladen wurden oder von dem Kunden oder im Auftrag des Kunden verschafft wurden;

7 (7) Unabhängig von der Speicherstelle jeder beliebigen
8 Software und Unterstützungsmaterialien oder Software-Umgebungen, das Kopieren, Verteilen
9 oder Benutzung von Software und Unterstützungsmaterialien oder anderen Software-
10 Umgebungen, die durch oder für einen Kunden verschafft wurden, um einen anderen Kunden zu
11 unterstützen;

12 (8) Die Unterstützung oder Pflege von Software, oder
13 Unterstützung oder Pflege zu ermöglichen, für jeglichen beliebigen Kunden durch die Benutzung
14 einer jeglichen beliebigen Kopie einer jeglichen beliebigen Software von Oracle, J.D. Edwards
15 oder PeopleSoft, inklusive jegliche beliebige generische oder kundenspezifische Software-
16 Umgebung, außer soweit (i) dieser Kunde die Software von Oracle als Lizenz erworben hat, (ii)
17 der Kunde die Softwarekopie direkt von Oracle erhalten hat, (iii) die Software-Umgebung unter
18 Benutzung der Software dieses Kunden erschaffen wurde und (in) die Software und die
19 Software-Umgebung ausschließlich unter der physischen Adresse des Kunden gewartet wird;

20 (9) Das Kopieren, die Verteilung oder die Benutzung jedweder
21 Oracle-Software und Unterstützungsmaterialien oder jedweder Software-Umgebung zu
22 ermöglichen, ohne darüber Aufzeichnungen zu machen, welche Oracle nach schriftlicher
23 Ankündigung, die drei (3) Tage im Voraus erfolgen muss, prüfen darf, die genau widerspiegeln,
24 welche Software und Unterstützungsmaterialien oder Software-Umgebungen (a) kopiert, verteilt
25 oder benutzt wurden, nach Kundennamen sortiert, (b) das Datum/die Daten der Kopie, Verteilung
26 oder Benutzung und (c) alle anderen Geschäftseinheiten die an dem Kopieren, der Verteilung
27 oder Benutzung beteiligt waren, einschließlich dem Namen der Geschäftseinheit, Hauptkontakt
28 und Kontaktdaten, und

1 (10) ein anderweitiges Betätigen an Handlungen von unlauterem
2 Wettbewerb, Urheberrechtsverletzung, unbefugtem Eindringen in bewegliches Vermögen,
3 Computerbetrug und Einmischung in Oracles Geschäftsbeziehungen;

4
5 B. Das Gericht möge den Beklagten auferlegen, innerhalb einer Frist
6 von dreißig (30) Tagen nach Zustellung bei den Beklagten dieser Verfügung dem Gericht einen
7 schriftlichen, eidesstattlichen Bericht vorzulegen, und diesen an Oracle zuzustellen, aus dem
8 detailliert hervorgeht, auf welche Art und Weise die Beklagten der Verfügung entsprochen
9 haben;

10 C. Auf Anordnung dahingehend, dass die Beklagten an Oracle sein
11 Eigentum zurückgeben müssen, unter anderem die vertraulichen, proprietären und
12 urheberrechtlich geschützten Software- und Supportmaterialien, einschließlich der Daten,
13 internen Dokumente und einen Wert darstellenden Updates, Patches, Berichtigungen von
14 Programmfehlern und sonstigen Computercodes, die die Beklagte von Oracle entnommen haben,
15 wie in dieser Klageschrift näher dargelegt;

16 D. Auf Anordnung der Beschlagnahme und Zerstörung allen
17 rechtsverletzenden Materials gemäß 17 U.S.C. § 503;

18 E. Auf Zuerkennung von Strafschadensersatz [Punitive Damages]
19 zugunsten von Oracle in einer in der mündlichen Verhandlung zu bestimmenden Höhe, wegen
20 des seitens der Beklagten erfolgten absichtlichen und bewussten nicht autorisierten Zugriffs auf
21 Computer, der absichtlichen Einmischung der Beklagten in Oracles voraussichtlichen
22 wirtschaftlichen Vorteil, und der Beihilfe und der Unterstützungshandlungen und Verschwörung;

23 F. auf Erstattung und Herausgabe aller zu Unrecht von den Beklagten
24 durch die hier vorgetragenen Handlungen erzielten und einbehaltenen Gewinne;

25 G. auf Anordnung einer konstruktiven Treuhänderschaft zu Gunsten
26 von Oracle, die aus allen Einnahmen besteht, die den Beklagten aus ihrem unrechtmäßigen
27 Vorgehen entstanden sind und die rechtmäßig hätten von Oracle empfangen werden sollen sowie
28 aus allen Gewinnen, die aus diesem unrechtmäßigen Vorgehen erzielt wurden, und die Beklagten

1 anzuweisen, alle solche Summen an Oracle zu zahlen;

2 H. auf Schadensersatz, der in der mündlichen Verhandlung bewiesen
3 wird;

4 I. auf gesetzlichen Schadensersatz gemäß 17 U.S.C. § 504;

5 J. auf vorgerichtliche Zinsen;

6 K. auf Rechnungslegung;

7 L. auf eine Anordnung, nach der Oracle die Gebühren und Kosten
8 seiner Rechtsanwälte zuerkannt werden; und,

9 M. auf Zuerkennung zugunsten von Oracle von jedem sonstigen und
10 weitergehenden Rechtsschutz, den das Gericht für gerecht und angemessen hält.

11 DATUM: Juli 2008

12 BINGHAM McCUTCHEN LLP
13

14
15 Durch: _____

16 Geoffrey M. Howard
17 Prozessbevollmächtigte der Kläger
18 Oracle Corporation, Oracle
19 International Corporation und Oracle USA, Inc.
20
21
22
23
24
25
26
27
28

